

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Vorsorgesituation der
Selbständigerwerbenden. Untersuchung
anhand der Steuerdaten des Kantons Bern
2002 bis 2012*

Forschungsbericht Nr. 10/20



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/Autorinnen: Robert Fluder, Thomas Oesch

Kontakt:

Robert Fluder
BFH – Departement Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8
CH-3012 Bern
Tel. +41 (0)31 848 36 00
E-Mail: robert.fluder@bfh.ch
Internet: <https://www.soziale-arbeit.bfh.ch>

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Jean-François Rudaz, Geschäftsfeld ABEL
Tel. +41 (0) 58 462 87 63
E-mail: jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch

Olivier Brunner-Patthey, Geschäftsfeld MAS
Tel. +41 (0) 58 464 06 99
E-mail: olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 318.010.10/20D



Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012

Schlussbericht

Robert Fluder, Thomas Oesch

20. November 2018

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) reichte am 14. Oktober 2016 das Postulat «Die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren» (16.3908) ein. Der Bundesrat wird darin beauftragt, in einem Bericht die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden zu analysieren. Das Bundesamt für Sozialversicherungen gab zwei Studien in Auftrag, um das für den Analysebericht des Bundesrates erforderliche wissenschaftliche Material zusammenzutragen.

Die vorliegende Studie enthält eine statistische Auswertung des Einkommens von Selbstständigerwerbenden bei oder kurz vor der Pensionierung. Die Grundlage bildeten Steuerdaten des Kantons Bern für die Jahre 2002 bis 2012. Die Auswertungen verdeutlichen, dass das Gesamteinkommen von ehemals Selbstständigerwerbenden oder von Personen, die sowohl selbstständig als auch unselbstständig tätig waren, fünf Jahre nach dem Referenzalter (d. h. 69 Jahre für Frauen und 70 Jahre für Männer) im Grossen und Ganzen gleich hoch ist wie das von ehemals Angestellten. Dennoch sind Ungleichheiten feststellbar: In höheren Einkommensklassen stehen ehemals Selbstständigerwerbende nach dem Rentenalter finanziell besser da als ehemals Arbeitnehmende; in tieferen Einkommensklassen ist die Situation umgekehrt.

Bei der Einkommenszusammensetzung zeigen die Steuerdaten des Kantons Bern, dass sich die Situation der ehemals Selbstständigerwerbenden und der Personen, die sowohl selbstständig als auch unselbstständig tätig waren, ebenfalls von derjenigen der ehemals Arbeitnehmenden unterscheidet. Am auffälligsten ist, dass bei Selbstständigerwerbenden das Erwerbseinkommen und die Vermögenserträge die fehlende Rente der beruflichen Vorsorge kompensieren. Das deutet darauf hin, dass Selbstständigerwerbende nach der Pensionierung viel häufiger noch erwerbstätig sind als Arbeitnehmende und zwar nicht unbedingt aus Notwendigkeit, da diese Situation hauptsächlich die höheren Einkommensklassen betrifft. Auch das Vermögenseinkommen ist für Selbstständigerwerbende weitaus wichtiger: Es macht gut ein Viertel des Gesamteinkommens aus, während der Anteil dieser Einkommensquelle bei Arbeitnehmenden und Personen, die sowohl selbstständig als auch unselbstständig tätig waren, weniger als ein Sechstel des Gesamteinkommens beträgt.

Die Ergebnisse der Studie liefern aufschlussreiche Erkenntnisse zur finanziellen Situation von Selbstständigerwerbenden nach der Pensionierung. Unter diesem Gesichtspunkt sind die

vorliegenden Ergebnisse eine gute Ergänzung zur zweiten Studie¹, deren Analysen auf einer repräsentativen Umfrage bei Personen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgingen, und auf einer Analyse des Ergänzungsleistungsregisters (EL) beruhen. Beide Studien tragen dazu bei, die Profile von Personen aufzuzeigen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, im Rentenalter nicht genügend Ressourcen zur Verfügung zu haben. Zusammen bilden sie daher eine wertvolle Grundlage für die Erfüllung des Postulats.

Colette Nova

Vizedirektorin

Leiterin Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL

¹ Guggisberg, Jürg; Rudin, Melania; Bischof, Severin; Morger, Mario (2020). *Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (verfügbar in Deutsch mit einer Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch).

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Le 14 octobre 2016, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national (CSSS-N) a déposé un postulat intitulé « Analyser la situation des indépendants en matière de prévoyance professionnelle » (16.3908). Ce postulat charge le Conseil fédéral de présenter un rapport d'analyse portant sur la situation des travailleurs indépendants en matière de prévoyance professionnelle. L'Office fédéral des assurances sociales a mandaté deux études pour réunir le matériel scientifique nécessaire à l'élaboration du rapport d'analyse du Conseil fédéral.

L'étude qui suit présente une analyse statistique des revenus dont disposent les indépendants à la retraite, ou juste avant celle-ci, en se basant sur les données fiscales du canton de Berne pour les années allant de 2002 à 2012. Il ressort de ces analyses que cinq ans après l'âge de référence de la retraite (soit à l'âge de 69 ans pour les femmes et 70 ans pour les hommes), le revenu total des anciens indépendants ou des personnes ayant cumulé activité indépendante et salariée se situe globalement au même niveau que celui des anciens salariés. Des disparités sont néanmoins observables : passé l'âge de la retraite, la situation financière des indépendants est plus favorable que celle des salariés dans la tranche des revenus supérieurs, tandis qu'elle est moins favorable dans la tranche des revenus inférieurs.

Sous l'angle de la composition du revenu, les données fiscales du canton de Berne montrent que la situation des indépendants et des personnes ayant cumulé activité indépendante et salariée diffère aussi de celle des anciens salariés. Ce qui frappe avant tout, c'est que, pour les indépendants, le revenu de l'activité lucrative et les rendements de la fortune viennent combler l'absence de rentes de la prévoyance professionnelle. Cela indique que les indépendants continuent bien plus fréquemment à travailler après la retraite que les salariés, pas forcément par nécessité car cette situation concerne surtout la tranche des revenus supérieurs. Le revenu de la fortune est aussi nettement plus important pour les indépendants : il représente un bon quart du revenu total, alors que pour les salariés et les personnes cumulant activité salariée et indépendante, la part de cette source de revenu représente moins d'un sixième du revenu total.

Les résultats fournis par cette étude apportent un éclairage intéressant sur la situation financière des indépendants après le passage à la retraite. Sous cet angle, ses résultats constituent un complément utile à l'autre étude, dont les analyses se sont basées sur une enquête représentative auprès de personnes exerçant ou ayant exercé une activité

indépendante et sur une analyse des registres des prestations complémentaires (PC)¹. Les deux études contribuent à identifier les profils des personnes qui courent un risque de ne pas disposer de ressources suffisantes à la retraite. Ensemble, ces deux études forment donc une base précieuse pour répondre au postulat.

Colette Nova

Vice-directrice

Responsable du domaine AVS,
prévoyance professionnelle et PC

¹ Guggisberg, Jürg; Rudin, Melania; Bischof, Severin; Morger, Mario (2020). *Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden* (Analyse de la situation en matière de prévoyance des indépendants). Aspects de la sécurité sociale. Rapport de recherche No. 9/20. Berne: Office fédéral des assurances sociales OFAS (en allemand, avec résumé en français).

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Il 14 ottobre 2016, la Commissione della sicurezza sociale e della sanità del Consiglio nazionale (CSSS-N) ha depositato un postulato intitolato «Previdenza professionale. Analizzare la situazione degli indipendenti» (16.3908), con cui ha incaricato il Consiglio federale di presentare un rapporto sulla situazione degli indipendenti nella previdenza professionale. L'Ufficio federale delle assicurazioni sociali ha commissionato due studi con lo scopo di raccogliere il materiale scientifico necessario per elaborare il rapporto di analisi del Consiglio federale.

Questo studio presenta un'analisi statistica dei redditi di cui dispongono i lavoratori indipendenti al momento del pensionamento o immediatamente prima, sulla base dei dati fiscali del Cantone di Berna per gli anni 2002–2012. Dai risultati emerge che cinque anni dopo aver raggiunto l'età ordinaria di pensionamento (ovvero a 69 anni per le donne e 70 per gli uomini), il reddito complessivo dei lavoratori indipendenti o delle persone che hanno cumulato attività indipendente e salariata si situa globalmente allo stesso livello di quello dei lavoratori salariati. Tuttavia, si osservano delle disparità: dopo l'età pensionabile, la situazione finanziaria dei lavoratori indipendenti è migliore rispetto a quella dei salariati nelle fasce di reddito più elevate, mentre è meno buona nelle fasce di reddito più basse.

I dati fiscali del Cantone di Berna mostrano che anche dal punto di vista della composizione del reddito, la situazione dei lavoratori indipendenti e delle persone che hanno cumulato attività indipendente e salariata si distingue da quella dei salariati. Sorprende innanzitutto che per i lavoratori indipendenti i redditi derivanti dall'attività lucrativa e dal patrimonio compensino la mancanza di rendite della previdenza professionale. Ciò significa che dopo il pensionamento i lavoratori indipendenti continuano a lavorare molto più spesso rispetto ai salariati, non necessariamente per necessità, poiché questa situazione riguarda soprattutto le fasce di reddito più elevate. Anche il reddito derivante da patrimonio è molto più importante per i lavoratori indipendenti: infatti esso rappresenta oltre un quarto del reddito complessivo, mentre per i lavoratori salariati e le persone che cumulano attività salariata e indipendente, questa fonte di reddito ne copre meno di un sesto.

I risultati di questo studio forniscono uno spaccato interessante della situazione finanziaria dei lavoratori indipendenti dopo il pensionamento. Da questo punto di vista, i suoi risultati sono un utile complemento all'altro studio, le cui analisi si sono basate su un'inchiesta rappresentativa presso le persone che esercitano o hanno esercitato un'attività lucrativa indipendente e su

un'analisi del registro delle prestazioni complementari (PC)¹. Entrambi gli studi aiutano a individuare i profili delle persone che rischiano di non avere risorse sufficienti per il pensionamento e costituiscono pertanto una base preziosa per rispondere al postulato.

Colette Nova

Vicedirettrice

Capo dell'Ambito AVS,
previdenza professionale e PC

¹ Guggisberg, Jürg; Rudin, Melania; Bischof, Severin; Morger, Mario (2020). *Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden* (Analisi della situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti). Aspetti della sicurezza sociale. Rapporto di ricerca n. 09/20. Berna: Ufficio federale delle assicurazioni sociali UFAS (in tedesco, con riassunto italiano).

Foreword by the Federal Social Insurance Office

On 14 October 2016, the Social Security and Health Committee of the National Council (SSHC-N) submitted a postulate focused on analysing the pension situation of the self-employed (Po 16.3908). This postulate tasked the Federal Council with presenting an analytical report detailing the situation with regard to the occupational pension cover of the self-employed. The Federal Social Insurance Office (FSIO) commissioned two studies to bring together the scientific material necessary to draw up the Federal Council's analytical report.

The following study presents a statistical analysis of the income available to self-employed persons upon – or just before – retirement, based on the tax data of Canton Bern for the years 2002 to 2012. This analysis indicated that, five years after the reference retirement age (i.e. 69 years for women and 70 years for men), the total income of former self-employed people or those who combined self-employment and salaried employment is generally at the same level as that of persons who were employed. However, certain discrepancies were observed: after retirement age, the financial situation of former self-employed persons is more favourable than for salaried staff in higher income segments, whereas it is less favourable than for those in lower income segments.

In terms of the composition of income, the fiscal data from the canton of Bern show that the situation for those who were self-employed and those who combined self-employment and salaried employment differs from that of former salaried staff. The most striking aspect is that for self-employed persons, the income from gainful employment and investment income make up for the absence of occupational pension benefits. This indicates that self-employed persons continue working after retirement age much more frequently than salaried staff, and not always out of necessity, since this situation concerns the higher income segment in particular. Income from investments is also significantly higher for former self-employed persons, representing a good quarter of total income, whereas for salaried staff and those combining self-employment and salaried employment, income from this source represents less than a sixth of total income.

The results provided by this study provide an interesting insight into the financial situation of self-employed persons after retirement.

From this perspective, these results represent a useful addition to the other study, which was based on a representative survey of persons who are/were self-employed and on an analysis

of registers of supplementary benefits (PC)¹. Both studies help to identify the type of persons who risk having insufficient financial resources available during retirement. Combined, these two studies therefore form an essential basis to respond to the postulate.

Colette Nova

Deputy Director

Head of OASI, Occupational Insurance and
Supplementary Benefits

¹ Guggisberg, Jürg; Rudin, Melania; Bischof, Severin; Morger, Mario (2020). *Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden* (Analysis of the pension situation of the self-employed). Social Security. Research report Nr. 9/20. Berne: Federal Social Insurance Office FSIO (in German, with a summary in English).

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	v
Zusammenfassung	vii
Résumé	xiii
Riassunto	xix
Summary	xxvii
1 Ausgangslage, Zielsetzung und Fragestellung	1
2 Methodisches Vorgehen	3
2.1 Daten	3
2.2 Konzeptionelle Überlegungen	3
2.2.1 Vorsorgesituation der Personen	3
2.2.2 Erwerbsart und Typ der Selbständigkeit	4
2.2.3 Vorsorgesituation auf Haushaltsebene	4
2.3 Indikatoren der Vorsorgesituation	4
2.3.1 Renteneinkommen	5
2.3.2 Vermögenseinkommen	5
2.3.3 Erwerbseinkommen	5
2.3.4 Weitere Transfereinkommen	5
2.3.5 Berücksichtigung von Kapitalbezügen zu Vorsorgezwecken	5
2.3.6 Vermögen	5
2.4 Vorzeitige Kapitalbezüge für eine selbständige Erwerbstätigkeit	6
2.5 Grundgesamtheit	6
2.5.1 Bereinigung der Daten	6
2.5.2 Bestimmung der Erwerbsart und des Erwerbstyps	7
2.5.3 Gesamtheit für die Untersuchung der Kapitalbezüge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit	9
3 Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden zum Zeitpunkt der Pensionierung	11
3.1 Merkmale der untersuchten Rentnerkohorte	11
3.2 Einkommens- und Vermögenssituation im Alter von 69 bzw. 70 Jahren	13
3.2.1 Einkommen	13
3.2.2 Vermögen	19
3.3 Stellenwert der AHV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge	21
3.3.1 Gesamtsicht der drei Säulen	21

3.3.2	Bedeutung der Selbstvorsorge	23
4	Analyse der Vorsorgesituation auf Haushaltsebene	27
5	Vorsorgesituation ausgewählter Gruppen von Selbständigen	31
5.1	Soziodemographische Merkmale	31
5.1.1	Geschlecht	31
5.1.2	Zivilstand	33
5.2	Sozioökonomische Merkmale	34
5.2.1	Situation der Landwirte	34
5.2.2	Einkommensgruppen	36
6	Kapitalbezug aus der zweiten und dritten Säule für eine selbständige Erwerbstätigkeit	41
7	Fazit	45
8	Anhang	47
8.1	Überblick über die Einkommens- und Vermögenskomponenten	47
8.2	Anhangtabellen	48
8.3	Kapitalbezüge im Vorsorgefall der Rentnerkohorte 2012	50
8.4	Kohortenvergleich	51
8.5	Erwerbsquote nach Alter	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittseinkommen der 69/70 Jährigen nach Erwerbsart und Einkommens-dezilgruppen (2012)	15
Abbildung 2: Zusammensetzung des Einkommens im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)	17
Abbildung 3: Bedeutung der einzelnen Einkommenskomponenten nach Einkommensquintilgruppen	18
Abbildung 4: Verteilung des Vermögens nach Vermögenshöhe im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)	21
Abbildung 5: Einkommen aus den drei Säulen und restliches Einkommen bei Berücksichtigung der Kapitalbezüge	23
Abbildung 6: Einkommen der Selbständigen (SE) und Unselbständigen (USE) nach Geschlecht; Durchschnittswerte pro Jahr in CHF (2012)	32
Abbildung 7: Einkommen der Selbständigen (SE) und Unselbständigen (USE) nach Zivilstand Durchschnittswerte pro Jahr in CHF (2012)	33
Abbildung 8: Einkommen der Selbständigen in der Landwirtschaft, der übrigen SE und der USE Durchschnittswerte pro Jahr in CHF (2012)	35
Abbildung 9: Einkommen der Selbständigen (SE) und Unselbständigen (USE) nach Einkommensgruppen (gemäss Erwerbseinkommen vor der Pensionierung)	38
Abbildung 10: Anteil der neuen Selbständigerwerbenden an allen Selbständigerwerbenden 2003 bis 2012.	41
Abbildung 11: Anteil der neuen Selbständigerwerbenden mit einem Kapitalbezug aus der zweiten und dritten Säule	42
Abbildung 12: Durchschnittliche Höhe des Kapitalbezugs für eine selbständige Tätigkeit aus der zweiten und dritten Säule	43
Abbildung 13: Kapitalbezüge aus der 2. Säule der Rentnerkohorte	50
Abbildung 14: Kapitalbezüge aus der 3. Säule der Rentnerkohorte	50
Abbildung 15: Erwerbsquote der 66 bis 75 jährigen Bevölkerung der Schweiz nach Geschlecht.	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beobachtungszeitpunkte von Erwerbstätigkeit und Vorsorgesituation bei den untersuchten Kohorten	4
Tabelle 2: Anzahl Steuerpflichtige (Dossiers) im Kanton Bern 2002 bis 2012	7
Tabelle 3: Bestimmung der Gesamtheit der Personen für die Analyse der Vorsorgesituation	9
Tabelle 4: Anzahl selbständigerwerbende Personen und neuen Selbständigerwerbenden: Gesamtheit für die Untersuchung der Kapitalbezüge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Kanton Bern)	10
Tabelle 5: Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale der Rentnerkohorte 2007	12
Tabelle 6: Einkommensarten im Alter von 69/70 Jahren (2012)	14
Tabelle 7: Durchschnittliches jährliches Einkommen im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)	14
Tabelle 8: Mittleres jährliches Einkommen nach Einkommensart im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)	16
Tabelle 9: Vermögensarten im Alter von 69/70 Jahren (2012)	19
Tabelle 10: Vermögen nach Vermögensart im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)	20
Tabelle 11: Kapitalbezug im Vorsorgefall aus der zweiten und dritten Säule	22
Tabelle 12: Einkommen und Einkommensanteile aus den drei Säulen, der Selbstvorsorge und den restlichen Einkommen bei den 69/70 Jahren (2012)	25
Tabelle 13: Haushalte der Kohorte 2007 im Jahr 2012	27
Tabelle 14: Einkommenssituation der Haushalte im Jahr 2012	28
Tabelle 15: Vermögenssituation der Haushalte im Jahr 2012	29
Tabelle 16: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge nach Erwerbsart und Geschlecht	32
Tabelle 17: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge nach Erwerbsart und Zivilstand	34
Tabelle 18: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge der Landwirte, der übrigen SE und der USE (2012)	36
Tabelle 19: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge nach Erwerbsart und Einkommensgruppe (2012)	39
Tabelle 20: Bestandteile des Einkommens	47
Tabelle 21: Bestandteile des Vermögens	47
Tabelle 22: Durchschnittseinkommen nach Erwerbsart und Einkommensdezilgruppen	48
Tabelle 23: Zusammensetzung des Einkommens im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)	48

Tabelle 24: Vorsorgesituation unter Berücksichtigung der Kapitalbezüge aus 2./3. Säule sowie der Selbstvorsorge inkl. Vermögensverzehr	49
Tabelle 25: Vergleich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale der Kohorten 2006 und 2007	51
Tabelle 26: Vergleich der Einkommen und Vermögen der Kohorten 2006 und 2007 im Alter von 69/70 (2011/2012)	52

Zusammenfassung

Zielsetzung

Die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden unterscheidet sich von jener der Unselbständigerwerbenden (Lohnabhängige bzw. Angestellte) dadurch, dass sie vom Obligatorium der beruflichen Vorsorge ausgenommen sind. Selbständigerwerbende können zudem vorhandenes Vorsorgekapital aus der zweiten und dritten Säule zum Zweck der selbständigen Erwerbstätigkeit vorzeitig beziehen. Zwar können sich Selbständigerwerbende freiwillig in der zweiten Säule versichern oder sie können einen grösseren Beitrag im Rahmen der steuerbegünstigten dritten Säule ansparen. Im Rahmen der Revision der Altersvorsorge und der Ergänzungsleistungen stellt sich aber die Frage, ob bei den Selbständigerwerbenden grössere Vorsorgelücken feststellbar sind. Zur Beantwortung des Postulats der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des NR (Po 16.3908) hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) das Büro BASS sowie die BFH beauftragt, die Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden zu untersuchen. In Ergänzung zur Befragung der Selbständigerwerbenden durch das Büro BASS untersucht die vorliegende Studie die Vorsorgesituation der Selbständigen anhand der Steuerdaten des Kantons Bern der Jahre 2002 bis 2012.

Das Ziel der Studie ist es aufzuzeigen, über welche Formen des Vorsorgeschutzes Selbständigerwerbende zum Zeitpunkt der Pensionierung verfügen und welche Kapitalbezüge sie aus der beruflichen Vorsorge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit getätigt haben. Dabei werden die Fragen untersucht, über welche Einkünfte die Selbständigerwerbenden nach der Pensionierung verfügen und welchen Stellenwert die Vorsorge durch die drei Säulen hat. Von Interesse ist zudem, inwiefern sich die Vorsorgesituation der Selbständigen und der Teilselbständigen von den Unselbständigen unterscheidet und wie gut die Vorsorgesituation einzelner Gruppen von Selbständigen ist. Eine weitere Frage betrifft den Umfang und die Häufigkeit eines vorzeitigen Kapitalbezugs aus der zweiten und dritten Säulen zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Untersuchungsdesign

Die Untersuchung beruht auf den Steuerdaten des Kantons Bern der Jahre 2002 bis 2012 (jährlich rund 560'000 bis 606'000 Steuerdossiers). Untersucht wurde die Vorsorgesituation im Jahr 2012 derjenigen Personen, die 2007 im ordentlichen Pensionierungsalter waren (d.h. der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer, N=6'463, davon 670 Selbständige und 145 Teilselbständige). Bei Ehepaaren wurde die Einkommenssituation der beiden Partner separat betrachtet.

Eine frühere selbständige Erwerbstätigkeit wurde anhand der Erwerbseinkommen in den 4 Jahren vor dem ordentlichen Pensionierungsalter ermittelt (Männer 61 bis 64, Frauen 60 bis 63). Personen, deren gesamtes Erwerbseinkommen aus dieser Zeit zu 80% und mehr aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit stammt, wurden den *Selbständigen* zugeordnet. Bei einem Anteil des Einkommens aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit von 20% bis 80% werden die Personen den *Teilselbständigen* zugeordnet. Bei der Kontrollgruppe der *Unselbständigen* stammt das gesamte Erwerbseinkommen aus einer Anstellung.

Einkommen und Vermögen im Alter von 69/70 Jahren

Zunächst wurde die Einkommens- und Vermögenssituation fünf Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter untersucht. Das jährliche Durchschnittseinkommen der Selbständigen ist mit 54'000 CHF rund 2'300 CHF höher als jenes der Unselbständigen. Noch höher ist das Einkommen der Teilselbständigen (+2'500 CHF). Anders sieht es beim Median aus: Die Medianwerte der Selbständigerwerbenden (33'600 CHF) sind deutlich tiefer als jene der Angestellten (42'300 CHF) und der Teilselbständigen (37'500 CHF). Dies deutet darauf hin, dass die Einkommen der Selbständigerwerbenden ungleicher verteilt sind. Vor allem die obersten 10% der Selbständigen verdienen deutlich mehr als das oberste Dezil der Unselbständigen. Umgekehrt sind die Einkommen im untersten Bereich (unterstes Dezil) und im mittleren Bereich (5. bis 8. Dezil) bei den Selbständigen tiefer.

Betrachtet man die einzelnen Einkommensquellen, so stammt bei allen drei Gruppen mit knapp 21'000 CHF der grösste Teil des Einkommens aus der AHV. Daran zeigt sich die Bedeutung der AHV als eine – allerdings nicht existenzsichernde – Grundsicherung. Bei den Selbständigen ist der durchschnittliche Einkommensanteil aus der AHV mit 39% etwas tiefer als bei den Angestellten, bei denen die AHV 43% zum Einkommen beiträgt.

Bei den einzelnen Einkommenskomponenten fallen vor allem die deutlich höheren durchschnittlichen Erwerbseinkommen und Vermögenseinkommen der Selbständigen auf. Personen mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit sind nach der Pensionierung viel häufiger noch erwerbstätig, wobei dies v.a. für die höheren Einkommenssegmente zutrifft. Im Alter von 69/70 verfügen 42% der Selbständigen und 56% der Teilselbständigen über ein Erwerbseinkommen, und durchschnittlich stammt rund ein Viertel des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit (27%). Bei den Unselbständigen ist noch ein Viertel erwerbstätig. Der Einkommensanteil aus einer Erwerbstätigkeit beträgt rund 8%.

Auch das Vermögenseinkommen hat bei den Selbständigen einen viel höheren Stellenwert: Dieses trägt gut ein Viertel (26%) zum gesamten Einkommen bei. Bei den Unselbständigen und den Teilselbständigen beträgt dieser Anteil 15%.

Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse bei der Rente der beruflichen Vorsorge (BV). Nur 12% der Selbständigen und 28% der Teilselbständigen verfügen über eine BV-Rente. Bei den Unselbständigen sind dies 58%. Entsprechend tief ist der durchschnittliche Anteil des Einkommens der BV-Rente bei den Selbständigen mit rund 7% (Teilselbständige: 20%, Unselbständige 33%).

Eine nur unbedeutende Rolle kommt den weiteren Transfereinkommen zu (Renten der Unfallversicherung, der freien Vorsorge, der Militärversicherung sowie der Leibrentenversicherung), wobei Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe nicht berücksichtigt wurden, weil diese Einkommen nicht steuerpflichtig sind. Nur 10% der Selbständigerwerbenden (Unselbständige 8%) verfügen über weitere Transfereinkommen. Der durchschnittliche Anteil der weiteren Transfereinkommen beträgt nur 1.5% (Unselbständige 1.4%).

Das Vermögen ist eine wichtige Ressource im Rentenalter, wird doch ein Teil der Vorsorge durch privates Sparen sichergestellt (Selbstvorsorge). Dies gilt insbesondere für Selbständigerwerbende, da für diese Bevölkerungsgruppe die Selbstvorsorge wichtiger ist als für Angestellte. Unabhängig von der Erwerbsart, verfügen fast alle Personen im Alter von rund 70 Jahren über Vermögen; rund zwei Drittel haben Liegenschaftsvermögen. Das Vermögen der Selbständigen ist im Durchschnitt um 67% höher als jenes der Angestellten. Rund ein Fünftel der Selbständigen (19%) und ein Viertel der Unselbständigen (24%) haben Vermögen von weniger als 50'000 CHF. Beim grössten Teil der ehemals selbständigen wie auch der unselbständigen 69/70-jährigen Rentnerinnen und Rentner liegt das

Vermögen zwischen 50'000 und 500'000 CHF. Bei den Selbständigen ist dieser Anteil mit 54% etwas tiefer als bei den Unselbständigen (61%). Bei den Selbständigen sind demgegenüber vermögende Personen stärker vertreten: 11% haben mehr als 1 Million CHF Vermögen, bei den Unselbständigen sind dies nur 5%.

Es zeigt sich also, dass gemessen am Median das Einkommen der Selbständigen etwas tiefer ist als das Einkommen der Unselbständigen. Die Selbständigen verfügen aber über mehr Vermögen. Die Selbstvorsorge hat für die Selbständigen also eine grössere Bedeutung, kompensiert sie doch die geringeren Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge. Auch das Erwerbseinkommen hat bei den 70-jährigen Selbständigen noch einen viel höheren Stellenwert. Betrachtet man die Einkommensquintilgruppen der Selbständigen und Unselbständigen, so ist bei den Selbständigen das Durchschnittseinkommen der höchsten Quintilgruppe 41'000 CHF höher und das Durchschnittseinkommen der untersten Quintilgruppe 6'400 CHF tiefer als bei den Unselbständigen, wobei hier das Vermögen nicht berücksichtigt ist. Damit sind die tiefsten Einkommensgruppen der Selbständigen einkommensmässig deutlich schlechter gestellt als die der Unselbständigen, was auf Vorsorgelücken in diesen Segmenten der Selbständigen hindeutet.

Zu berücksichtigen ist dabei auch die unterschiedliche Zusammensetzung der Selbständigerwerbenden, was sich auf die Einkommenssituation auswirken kann: geringer Anteil der Frauen und überdurchschnittlich viele Verheiratete; 27% der Selbständigen und 41% der Teilselbständigen sind in der Landwirtschaft tätig, wobei die Alterseinkommen der früher in der Landwirtschaft Tätigen deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

Bedeutung der drei Säulen

Leistungen der zweiten Säule können in Form von Renten und Kapital bezogen werden, Leistungen der dritten Säule werden i.d.R. als Kapital bezogen. Um die Bedeutung der drei Säulen für die Altersvorsorge gesamthaft abschätzen zu können, wurden neben den Renten auch die Kapitalbezüge ermittelt und diese in potentielle Renten umgewandelt. Die folgenden Betrachtungen zu den drei Säulen beziehen sich auf ein potentielles Gesamteinkommen, in dem auch die Kapitalbezüge in Form von potentiellen Renten berücksichtigt sind.

24% aller Selbständigen haben bei der Pensionierung Kapitalleistungen aus der zweiten Säule bezogen und 55% aus der dritten Säule. Im Vergleich zu den Angestellten sind Kapitalbezüge aus der zweiten Säule deutlich weniger häufig (Unselbständige 45%), während Bezüge der dritten Säule häufiger und die Bezüge höher sind als bei Angestellten.

Um alle Leistungen der drei Säulen integral vergleichen zu können, wurden die Kapitalbezüge in eine potentielle Rente umgewandelt und diese zu einer potentiellen Gesamrente bzw. zu einem potentiellen Gesamteinkommen aufaddiert. Aus den so berechneten Ressourcen stammen bei den Selbständigen 51% aus der gesetzlich geregelten Vorsorge der drei Säulen. Bei den Angestellten sind dies 77% und bei den Teilselbständigen 61%. Dabei ist die AHV-Rente mit 35% bei den Selbständigen und 39% bei den Unselbständigen die grösste Einkommenskomponente. Rund 10% des Einkommens stammt bei den Selbständigen aus der zweiten Säule und 5% aus der dritten Säule. Bei den Unselbständigen sind die Anteile aus der zweiten Säule mit 36% erwartungsgemäss deutlich höher und der Anteil der dritten Säule mit 2% tiefer (Teilselbständige: 2. Säule 22%, 3. Säule 4%).

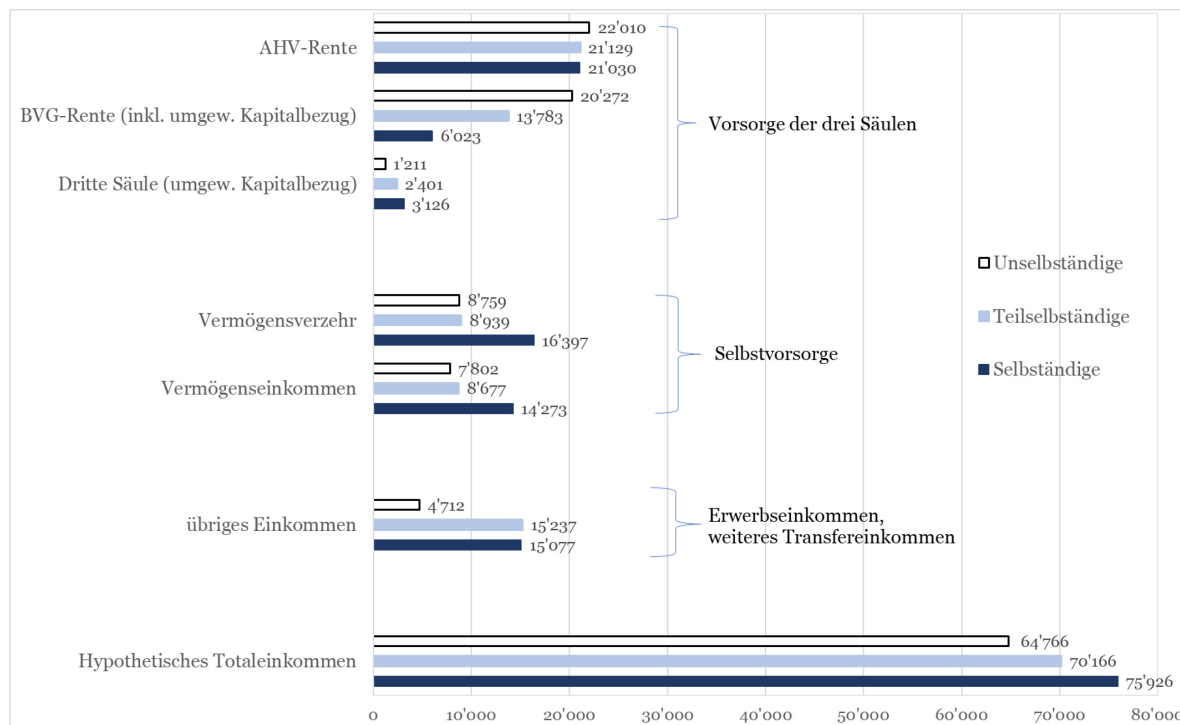
Betrachtet man nur die drei Säulen, zeigt sich, dass bei den Selbständigen aufgrund des fehlenden Obligatoriums einer beruflichen Vorsorge das berechnete Einkommen aus den drei Säulen wesentlich geringer ist und eine fehlende Vorsorge in der zweiten Säule nur zu einem geringen Teil durch die freiwillige dritte Säule kompensiert wird.

Stellenwert der Selbstvorsorge

Für eine Gesamtsicht aller finanziellen Ressourcen wurde zusätzlich der Verzehr des Vermögens, das nicht aus der zweiten und dritten Säule stammt, berücksichtigt (d.h. abzüglich aller realisierten Kapitalbezüge). Dabei wird ein Vermögensverzehr von 4% des gesamten Reinvermögens angenommen und diese Ressource zu einem hypothetischen Einkommen aufsummiert. Bei dieser Betrachtung haben die Selbständigen im Durchschnitt pro Jahr ein um 11'000 CHF höheres hypothetisches Einkommen als die Angestellten (vgl. Abbildung). Der Medianwert liegt bei den Selbständigen um rund 5'000 CHF tiefer, weil ihre finanziellen Ressourcen ungleicher verteilt sind. Die folgenden Angaben beziehen sich auf dieses hypothetische Gesamteinkommen

Unter Berücksichtigung des hypothetischen Vermögensverzehrs beziehen Selbständige im Durchschnitt ein gleich hohes Einkommen aus der Selbstvorsorge (40.4% des hypothetischen Gesamteinkommens) wie aus den drei Säulen (39.7%). Bei den Unselbständigerwerbenden ist der Anteil aus den drei Säulen mit zwei Drittel mehr als doppelt so hoch wie das Einkommen aus der Selbstvorsorge (26%). Bei den Selbständigen ist also die Selbstvorsorge durch das Privatvermögen wesentlich wichtiger als bei den Angestellten und den Teilselbständigen. Ebenfalls wesentlich höher ist bei den Selbständigen und Teilselbständigen das übrige Einkommen (vor allem das Erwerbseinkommen), das bei den Selbständigen in diesem Alter einen wesentlichen Teil des gesamten Einkommens ausmacht; in besonderem Mass trifft dies auf Selbständige mit einem höheren Einkommen zu.

Vorsorgesituation unter Berücksichtigung der Kapitalbezüge und des Vermögensverzehrs (Durchschnittseinkommen in CHF 2012)



Anmerkungen: Vorsorgesituation der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. Kapitalbezüge der zweiten und dritten Säule sowie das Reinvermögen (abzüglich aller Kapitalbezüge) wurden mit einem Satz von 4% in ein hypothetisches Einkommen umgerechnet. Weiteres Transfereinkommen ohne EL und Sozialhilfe. N (Unselbständige) = 5'648, N (Teilselbständige) = 148, N (Selbständige) = 670.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Vorsorgesituation ausgewählter Gruppen von Selbständigen

Während unter Berücksichtigung der Selbstvorsorge und des Erwerbseinkommens die Vorsorgesituation der Selbständigen gesamthaft auch im Vergleich zu den Angestellten als gut bezeichnet werden kann, stellt sich die Frage, wie die Vorsorgesituation einzelner Gruppen von Selbständigen ist.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Vorsorgesituation der selbständigen *Frauen und Männer*. Diese Unterschiede sind zudem wesentlich grösser als bei den Angestellten, wobei die Frauen mit einem Anteil von nur 14% an allen Selbständigen eine vergleichsweise kleine Gruppe sind. Das Einkommen der selbständigen Frauen ist im Rentenalter nur halb so hoch wie jenes der selbständigen Männer. Hauptsächlich beim Vermögenseinkommen und beim Erwerbseinkommen zeigen sich sehr grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen der Frauen im Rentenalter nur ein Fünftel des durchschnittlichen Erwerbseinkommens der Männer. Selbständigerwerbende Frauen sind viel weniger häufig als Männer über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus noch erwerbstätig. Auch beim Vermögen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern erheblich. Nur gering sind die Unterschiede bei der AHV-Rente.

Bei den *Zivilstandsgruppen* sind vor allem die ledigen und die geschiedenen Selbständigen im Rentenalter schlechter gestellt, während die Verwitweten aufgrund der höheren Renten, des höheren Vermögenseinkommens und der höheren Vermögen finanziell überdurchschnittlich gut dastehen.

Besonders tief sind auch die Einkommen der *Landwirte* im Rentenalter, welche nur etwa halb so hoch sind wie die Einkommen der übrigen Selbständigen. Auch hier fallen die wesentlich tieferen Erwerb- und Vermögenseinkommen auf. Ähnlich hohe Unterschiede können auch beim Vermögen festgestellt werden.

Schliesslich wurden *Selbständige mit tiefem, mittlerem und hohem Erwerbseinkommen* hinsichtlich des Erwerbseinkommens während der 4 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter verglichen. Entgegen den Erwartungen unterscheidet sich die Vorsorgesituation von Personen mit tiefem Erwerbseinkommen und mittlerem Erwerbseinkommen kaum. Möglicherweise hat sich ein Teil der Personen mit tiefem Erwerbseinkommen bereits ab 60 teilweise pensionieren lassen, was sie sich aufgrund einer ausreichenden Vermögenslage leisten konnten. So sind denn auch die Vermögenseinkünfte und die Vermögen der Gruppe mit den tiefen Erwerbseinkommen in den 4 Jahren vor dem ordentlichen Pensionierungsalter höher als bei der Gruppe der mittleren Erwerbseinkommen. Deutlich hebt sich demgegenüber die Gruppe mit einem hohen Erwerbseinkommen von den übrigen Selbständigen ab. Ihr Einkommen ist im Durchschnitt rund doppelt so hoch wie jenes der beiden anderen Gruppen. Die Differenz bei der AHV-Rente beträgt rund 2'300 CHF, während ihr Erwerbseinkommen rund 28'000 bis 32'000 CHF höher ist als bei den Selbständigen mit tiefem und mittlerem Erwerbseinkommen. Daraus lässt sich schliessen, dass vor allem besserverdienende Selbständige über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus erwerbstätig bleiben. Auch das Vermögen der Gruppe mit einem hohen Einkommen ist wesentlich höher.

Betrachtet man nur die untersten 10% der Erwerbseinkommen vor dem ordentlichen Pensionierungsalter, so ist die Vorsorge der Selbständigen etwas schlechter als bei der entsprechenden Gruppe der Unselbständigen (das Einkommen ist 3.1% tiefer). Im Vergleich zu den übrigen Selbständigen haben jene mit einem früher tieferen Erwerbseinkommen auch im Rentenalter wesentlich tiefere Erwerbseinkommen. Sie sind viel seltener noch erwerbstätig als die Selbständigen mit einem höheren Erwerbseinkommen. Da ihre AHV-Rente nur unbedeutend tiefer ausfällt, steigt der Anteil der AHV am gesamten Einkommen auf rund 50%. Die Vorsorgesituation der Selbständigen

mit einem tiefen Erwerbseinkommen kurz vor der Pensionierung unterscheidet sich somit nicht wesentlich von den Angestellten mit tiefem Erwerbseinkommen vor der Pensionierung.

Insgesamt zeigt sich, dass bei gewissen Gruppen von Selbständigen wie den Ledigen und Geschiedenen, den Frauen sowie bei Landwirten Vorsorgelücken vermutet werden können.

Kapitalbezüge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Für eine selbständige Erwerbstätigkeit kann vorzeitig Kapital aus der zweiten und dritten Säule bezogen werden. Wie häufig machen Selbständigerwerbende von dieser Möglichkeit Gebrauch? Für die Beantwortung dieser Frage wurden bei allen steuerpflichtigen Personen im Alter bis 60 Jahren jene Personen identifiziert, die neu einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, und es wurde ermittelt, welche dieser Personen im aktuellen Jahr und im Vorjahr Kapital aus der zweiten und dritten Säule bezogen haben (ohne Kapital für die Wohnbauförderung). Damit konnte bei den neuen Selbständigerwerbenden der Anteil der Personen mit Kapitalbezügen während der Jahre 2003 bis 2012 ausgewiesen werden. In den 10 Jahren haben im Durchschnitt pro Jahr 5.7% der neuen Selbständigerwerbenden Kapital aus der zweiten Säule bezogen. Im Zeitverlauf bleibt dieser Anteil relativ stabil. Der Kapitalbezug beträgt im Schnitt rund 80'000 bis 100'000 CHF, was im Vergleich zum Betriebsvermögen ein erheblicher Betrag ist.

Aus der dritten Säule beziehen im Durchschnitt der 10 Jahre 0.8% der neuen Selbständigerwerbenden Kapital, wobei rund 40'000 CHF pro Fall bezogen wurde. Dieser Betrag ist nur etwas halb so hoch wie der Betrag aus der zweiten Säule.

Fazit

Insgesamt ist die Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden im Alter von 69/70 nicht schlechter als jene der Unselbständigen. Gemessen am Median ist das Einkommen der Selbständigerwerbenden zwar tiefer, aber sie verfügen über ein wesentlich höheres Vermögen. Werden die gesamten Ressourcen integral berücksichtigt (inkl. umgewandelte Kapitalbezüge und Vermögensverzehr) so sind die durchschnittlichen Ressourcen der Selbständigen deutlich höher als die Ressourcen der Unselbständigen. Der Median der gesamten Ressourcen der Selbständigen ist jedoch 10% tiefer als der betreffende Median der Angestellten. Dies bedeutet, dass im obersten Einkommensbereich die Vorsorgesituation der Selbständigen besser, im unteren Bereich hingegen eher schlechter ist. Insgesamt sind die Alterseinkommen bei den Selbständigerwerbenden stärker polarisiert im Vergleich zu den Lohnabhängigen. Die Vorsorgesituation der Teilselbständigen liegt zwischen den beiden Gruppen.

Mit der Verwendung von Steuerdaten kann die Vorsorgesituation der Pensionierten auf Personenebene detailliert und valide abgebildet werden, insbesondere Vermögen und Kapitalbezüge sind lückenlos erfasst. Ab 2012 kann auch die finanzielle Situation der effektiven Haushalte dargestellt werden, wobei eine erste Analyse zeigt, dass sich die Ergebnisse nicht wesentlich von denjenigen auf Personenebene unterscheiden. Mittels einer Verknüpfung mit weiteren Daten aus Registern und Statistiken (z.B. Sozialhilfe, EL, SAKE, Strukturhebung etc.) könnte die Darstellung und Analyse der Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden weiter vertieft werden.

Résumé

Objectif

La situation de prévoyance des indépendants diffère de celle des salariés par le fait que les premiers ne sont pas assujettis au régime obligatoire de la prévoyance professionnelle. Par ailleurs, ils peuvent percevoir de façon anticipée leur avoir de prévoyance des 2^e et 3^e piliers pour se mettre à leur compte. Certes, les indépendants peuvent s'assurer à titre facultatif au 2^e pilier ou épargner des montants plus importants dans le cadre du 3^e pilier, qui permet de bénéficier d'allègements fiscaux. Cependant, dans le contexte de la révision de la prévoyance vieillesse et des prestations complémentaires, la question se pose de savoir s'ils n'accusent pas des lacunes de prévoyance importantes. Pour répondre au postulat (16.3908) de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national, l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) a chargé le Bureau BASS et la Haute école spécialisée bernoise (BFH) d'étudier la situation de prévoyance des indépendants. En complément de l'enquête réalisée par le Bureau BASS, la présente étude examine cette situation à l'aide des données fiscales du Canton de Berne pour les années 2002 à 2012.

L'objectif de l'étude est de montrer de quelles formes de prévoyance les indépendants disposent au moment de la retraite et dans quelle mesure ils ont retiré leur capital de prévoyance professionnelle en vue d'exercer une activité indépendante. Les chercheurs ont examiné les revenus dont les indépendants disposent une fois à la retraite et le rôle respectif qu'y jouent les trois piliers de la prévoyance. Ils se sont intéressés également à montrer dans quelle mesure la situation de prévoyance des indépendants et des semi-indépendants diffère de celle des salariés, ainsi qu'à l'étendue de la prévoyance constituée par différents groupes d'indépendants. Une autre question de recherche porte sur le volume et la fréquence des retraits anticipés du capital des 2^e et 3^e piliers en vue d'exercer une activité indépendante.

Conception de l'étude

L'étude se fonde sur les données fiscales du Canton de Berne pour les années 2002 à 2012 (entre 560 000 et 606 000 dossiers fiscaux par année). Elle porte sur la situation de prévoyance, en 2012, des personnes qui ont atteint l'âge ordinaire de la retraite en 2007 (autrement dit, les femmes de 69 ans et les hommes de 70 ans ; N = 6463, dont 670 indépendants et 145 semi-indépendants). Dans le cas des couples mariés, la situation de revenu de chacun des conjoints est considérée séparément.

L'exercice d'une activité lucrative indépendante antérieure a été déterminé au moyen du revenu de l'activité lucrative des quatre années précédant l'âge ordinaire de la retraite (hommes de 61 à 64 ans, femmes de 60 à 63 ans). Les personnes dont le revenu total durant cette période provenait à 80 % ou davantage d'une activité lucrative indépendante ont été considérées comme indépendantes. Celles pour lesquelles le revenu provenait d'une activité indépendante à raison de 20 à 80 % ont été attribuées au groupe des semi-indépendants. Pour le groupe témoin (salariés), le revenu de l'activité lucrative provenait entièrement d'un emploi.

Revenu et fortune à l'âge de 69/70 ans

Les auteurs ont examiné tout d'abord la situation de revenu et de fortune cinq ans après l'âge ordinaire de la retraite. Le revenu annuel moyen des indépendants, se chiffrant à 54 000 francs, dépasse de quelque 2300 francs celui des salariés. Celui des semi-indépendants est encore un peu plus élevé

(+ 2500 francs). Il n'en va pas de même de la valeur médiane : pour les indépendants, elle est nettement plus basse (33 600 francs) que pour les salariés (42 300 francs) et pour les semi-indépendants (37 500 francs). Cela indique que le revenu se répartit de manière plus inégale parmi les indépendants. C'est surtout pour le décile supérieur que le revenu est nettement plus élevé chez les indépendants que chez les salariés. À l'inverse, les revenus du décile inférieur et de la couche moyenne (du 5^e au 8^e décile) sont plus bas chez les indépendants.

Si l'on considère les différentes sources de revenu, la plus importante pour les trois groupes est l'AVS, avec près de 21 000 francs. Cela montre combien l'AVS est importante pour couvrir les besoins de base, même si elle ne suffit pas à garantir le minimum vital. Pour les indépendants, la part moyenne du revenu issu de l'AVS, 39 %, est un peu plus modeste que pour les salariés (43 %).

Si l'on considère les composantes du revenu, ce qui frappe surtout, c'est que le revenu moyen de l'activité lucrative et le revenu moyen de la fortune sont nettement plus élevés chez les indépendants. Cela indique que les indépendants continuent bien plus fréquemment à travailler après la retraite, ce qui est surtout le cas dans la tranche des revenus supérieurs. À l'âge de 69/70 ans, 42 % des indépendants et 56 % des semi-indépendants ont un revenu d'une activité lucrative et, en moyenne, un quart environ (27 %) de leur revenu provient de cette activité. Parmi les salariés, seul un quart travaille encore. Dans leur cas, la part moyenne du revenu qui provient de l'activité lucrative est d'environ 8 %.

Le revenu de la fortune est aussi nettement plus important pour les indépendants : il représente un bon quart (26 %) du revenu total. Pour les salariés et les semi-indépendants, la proportion est de 15 %.

C'est l'inverse qu'on observe pour la rente de la prévoyance professionnelle (PP) : seuls 12 % des indépendants et 28 % des semi-indépendants disposent d'une rente PP. Chez les salariés, la proportion est de 58 %. Par conséquent, la part moyenne du revenu de la rente PP dans le revenu total est très faible chez les indépendants (7 %, contre 20 % pour les semi-indépendants et 33 % pour les salariés).

Les autres revenus de transfert (rentes de l'assurance-accidents, de l'assurance militaire, de la prévoyance libre ou d'une assurance de rente viagère) ne jouent qu'un rôle secondaire (il n'est pas tenu compte des prestations complémentaires ni de l'aide sociale, ces revenus n'étant pas imposables). Seuls 10 % des indépendants (et 8 % des salariés) disposent d'autres revenus de transfert. La part moyenne de ces revenus n'est que de 1,5 % (1,4 % pour les salariés).

La fortune constitue une ressource importante à l'âge de la retraite, une partie de la prévoyance étant assurée par l'épargne privée (prévoyance individuelle). C'est notamment le cas pour les indépendants, chez qui la prévoyance individuelle joue un rôle plus important que chez les salariés. Indépendamment du type d'activité lucrative exercée précédemment, presque toutes les personnes âgées d'environ 70 ans disposent d'une fortune ; près des deux tiers ont un patrimoine immobilier. La fortune des indépendants est en moyenne de 67 % plus élevée que celle des salariés. Près d'un cinquième des indépendants (19 %) et d'un quart des salariés (24 %) ont une fortune de moins de 50 000 francs. Pour la majeure partie des retraitées et retraités de 69/70 ans, qu'ils aient auparavant été indépendants ou salariés, la fortune est comprise entre 50 000 et 500 000 francs. La proportion est un peu moins élevée chez les indépendants (54 %) que chez les salariés (61 %). En revanche, il y a davantage de gens aisés parmi les indépendants : 11 % d'entre eux ont une fortune dépassant le million de francs, contre 5 % parmi les salariés.

On constate donc qu'au niveau de la médiane, le revenu des indépendants est légèrement inférieur à celui des salariés, mais que les indépendants disposent d'une fortune plus importante. La prévoyance individuelle joue donc un rôle plus important pour les indépendants, car elle compense le niveau plus

faible de leurs prétentions en matière de prévoyance professionnelle. De même, le revenu de l'activité lucrative joue encore un rôle bien plus important pour les indépendants de 70 ans. Si l'on considère les groupes d'indépendants et de salariés par quintiles de revenu, on observe que, pour le quintile de revenu le plus élevé, le revenu moyen des indépendants est supérieur de 41 000 francs à celui des salariés, et que, pour le quintile de revenu le moins élevé, il est inférieur de 6400 francs à celui des salariés. La fortune n'est pas prise en compte. Ainsi, les indépendants du quintile de revenu le plus bas sont sensiblement moins bien lotis que les salariés de la même catégorie, ce qui semble indiquer des lacunes de prévoyance pour les premiers.

Mais il faut aussi tenir compte du fait que la composition du groupe des indépendants est différente, ce qui peut également influencer sur la situation de revenu : la proportion de femmes est plus faible et la proportion de personnes mariées est supérieure à la moyenne ; 27 % des indépendants et 41 % des semi-indépendants travaillent dans l'agriculture et le revenu des retraités ayant auparavant travaillé dans l'agriculture est nettement inférieur à la moyenne.

Importance des trois piliers

Les prestations du 2e pilier peuvent être perçues sous forme de rente ou de capital ; celles du 3e pilier le sont, en règle générale, sous forme de capital. Afin d'évaluer l'importance respective des trois piliers pour la prévoyance vieillesse en général, les retraits en capital ont aussi été pris en compte et convertis en rentes potentielles. Les considérations qui suivent concernant les trois piliers se réfèrent à un revenu global potentiel incluant les retraits en capital sous forme de rentes potentielles.

24 % des indépendants ont retiré des prestations en capital du 2e pilier au moment de la retraite, et 55 % des prestations en capital du 3e pilier. Chez eux, les retraits sous forme de capital du 2e pilier sont nettement moins fréquents que chez les salariés (45 %), mais les retraits du 3e pilier sont plus fréquents et les montants plus élevés.

Pour pouvoir comparer globalement les prestations des trois piliers, les retraits sous forme de capital ont été convertis en une rente potentielle, dont les montants ont été additionnés pour obtenir une rente globale ou un revenu global potentiels. Sur les ressources ainsi calculées, 51 % sont issus des trois piliers de la prévoyance réglée par la loi en ce qui concerne les indépendants, contre 77 % pour les salariés et 61 % pour les semi-indépendants. La rente AVS constitue la composante la plus importante du revenu, à raison de 35 % pour les indépendants et de 39 % pour les salariés. Chez les indépendants, quelque 10 % du revenu proviennent du 2e pilier et 5 % du 3e pilier. Chez les salariés, comme on pouvait s'y attendre, la part du 2e pilier est bien plus importante, avec 36 %, et celle du 3e pilier, plus faible, avec 2 % (chez les semi-indépendants, ces parts sont respectivement de 22 % et de 4 %).

Si l'on ne considère que les trois piliers, il apparaît que le revenu est nettement plus bas chez les indépendants, faute d'une prévoyance professionnelle obligatoire, et que la prévoyance qui manque dans le 2e pilier n'est compensée que très partiellement par la prévoyance libre du 3e pilier.

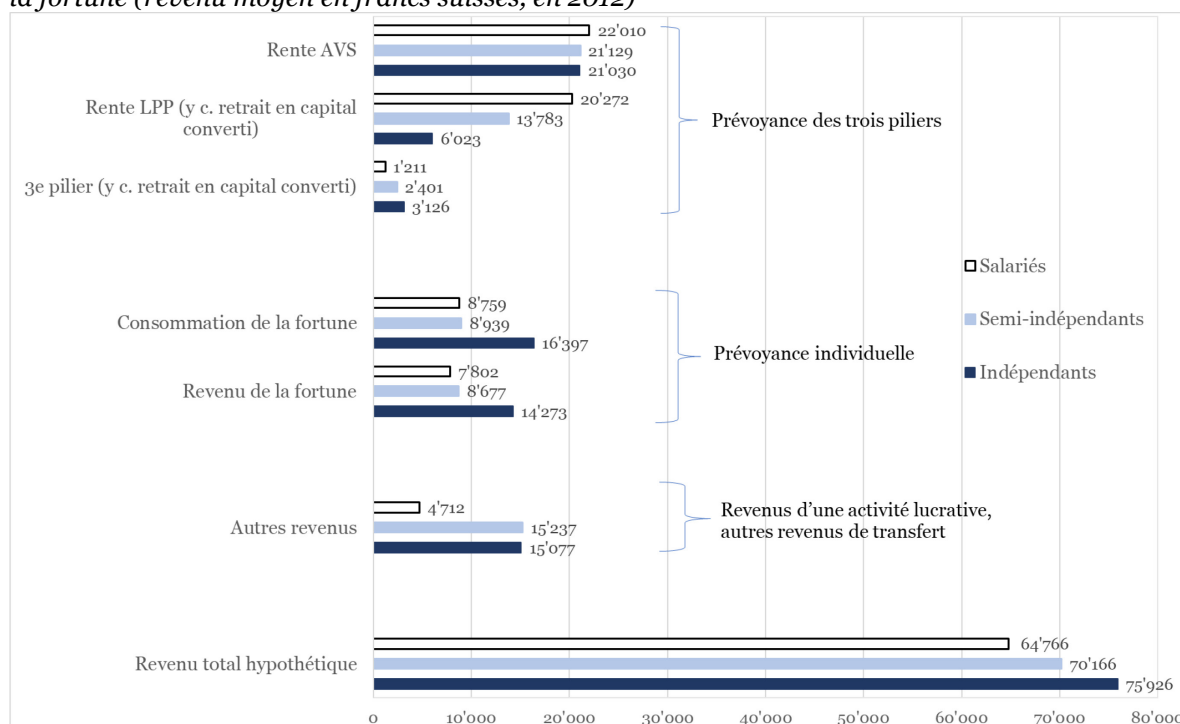
Importance relative de la prévoyance individuelle

Pour avoir une vue d'ensemble des ressources financières, la consommation de la fortune ne provenant ni du 2e ni du 3e pilier (c.-à-d. abstraction faite de tous les retraits sous forme de capital effectués) a également été prise en compte. On a pris pour hypothèse une consommation annuelle de 4 % de la fortune nette, et ajouté cette ressource au revenu hypothétique. Vu sous cet angle, les indépendants ont en moyenne un revenu hypothétique annuel dépassant de 11 000 francs celui des salariés

(cf. graphique). La valeur médiane est plus basse d'environ 5000 francs pour les indépendants, du fait de la plus grande inégalité dans la répartition des ressources. Les indications qui suivent se rapportent à ce revenu global hypothétique.

Compte tenu de la consommation hypothétique de la fortune, les indépendants tirent en moyenne un revenu à peu près équivalent de la prévoyance individuelle (40,4 %) et des trois piliers (39,7 %). Chez les salariés, la part des trois piliers (2/3) représente plus du double de celle du revenu de la prévoyance individuelle (26 %). Pour les indépendants, la prévoyance individuelle au moyen de la fortune privée joue donc un rôle bien plus important que pour les salariés et les semi-indépendants. Les autres revenus (surtout ceux d'une activité lucrative), qui constituent pour les indépendants de cet âge une part considérable du revenu global, sont aussi nettement plus élevés chez les indépendants et les semi-indépendants, et tout particulièrement chez les indépendants au revenu relativement élevé.

Situation de prévoyance, compte tenu des retraits sous forme de capital et de la consommation de la fortune (revenu moyen en francs suisses, en 2012)



Remarques : situation de prévoyance des femmes de 69 ans et des hommes de 70 ans en 2012. Les retraits sous forme de capital des 2^e et 3^e piliers ainsi que la fortune nette (hors retraits sous forme de capital) ont été convertis en un revenu hypothétique à raison de 4 % par année. Autres revenus de transfert hors PC et aide sociale. N (salariés) = 5648 ; N (semi-indépendants) = 148 ; N (indépendants) = 670. Source : données fiscales du Canton de Berne (2002 à 2012) ; calculs BFH

Situation de prévoyance de différents groupes d'indépendants

Si, compte tenu de la prévoyance individuelle et du revenu de l'activité lucrative, la situation de prévoyance des indépendants dans leur ensemble peut être qualifiée de bonne même par rapport aux salariés, la question se pose de savoir comment cette situation se présente pour différents groupes d'indépendants.

On constate ici de nettes différences entre la situation de prévoyance des *femmes* et celle des *hommes* ayant le statut d'indépendants. Ces différences sont en outre sensiblement plus importantes que chez les salariés, sachant toutefois qu'avec 14 %, les femmes constituent chez les indépendants un groupe relativement restreint. À la retraite, le revenu des indépendantes ne représente que la moitié de celui des indépendants. C'est surtout en ce qui concerne le revenu de la fortune et celui de l'activité lucrative que de très grandes différences entre les sexes apparaissent. Ainsi, le revenu moyen de l'activité

lucrative des femmes à la retraite n'atteint que le cinquième de celui des hommes. Les femmes indépendantes continuent de travailler après l'âge ordinaire de la retraite beaucoup plus rarement que les hommes indépendants. Au regard de la fortune aussi, les différences entre les sexes sont considérables. Ce n'est que pour la rente AVS que les différences sont minimales.

Sous l'angle de l'*état civil*, ce sont surtout les personnes célibataires ou divorcées, parmi les indépendants à la retraite, qui sont moins bien loties, tandis que les personnes veuves s'en tirent mieux que la moyenne en raison du niveau plus élevé des rentes, du revenu de la fortune et de la fortune elle-même.

Les revenus des *agriculteurs* à la retraite sont aussi particulièrement bas et ne représentent que la moitié environ du revenu des autres indépendants. Dans leur cas également, les revenus de l'activité lucrative et de la fortune sont nettement plus bas. On constate en outre des différences similaires en ce qui concerne la fortune.

Enfin, on a comparé la situation des *indépendants dont le revenu de l'activité lucrative était faible, moyen ou élevé* au cours des quatre ans précédant l'âge ordinaire de la retraite. Contrairement à ce que l'on pouvait attendre, la situation de prévoyance ne diffère guère entre les indépendants dont le revenu de l'activité lucrative était faible et ceux dont le revenu était moyen. Il est possible qu'une partie des indépendants tirant un revenu faible de l'activité lucrative prennent déjà une retraite partielle à partir de 60 ans parce que leur fortune le leur permet. D'ailleurs les revenus de la fortune ainsi que le niveau de la fortune du groupe des indépendants avec de faibles revenus provenant de l'activité lucrative sont plus élevés, durant ces quatre années, que ceux du groupe avec des revenus moyens. En revanche, le groupe des indépendants tirant un revenu élevé de l'activité lucrative avant l'âge de la retraite se distingue nettement par rapport aux autres. Leur revenu à la retraite est en moyenne deux fois plus élevé que celui des deux autres groupes. La différence en ce qui concerne la rente AVS est de quelque 2300 francs, alors que leur revenu tiré de la poursuite de l'activité lucrative dépasse de 28 000 à 32 000 francs environ celui des deux autres groupes. On peut en déduire que ce sont surtout ceux parmi les indépendants qui gagnent le mieux leur vie qui continuent de travailler après l'âge ordinaire de la retraite. La fortune du groupe au revenu élevé est également nettement plus importante.

Si l'on ne considère que le décile inférieur des revenus de l'activité lucrative avant l'âge ordinaire de la retraite, la prévoyance des indépendants est un peu plus mauvaise que celle du groupe correspondant parmi les salariés (leur revenu est inférieur de 3,1 %). Par rapport aux autres indépendants, ceux dont le revenu tiré d'une activité lucrative avant la retraite était plus bas en tirent aussi, à la retraite, un revenu nettement plus bas. Il est bien plus rare qu'ils travaillent encore, contrairement à ceux dont le revenu de l'activité lucrative était plus important. Comme la rente AVS des premiers est à peine plus basse, la part de la rente AVS au revenu global atteint chez eux environ 50 %. Ainsi, la situation de prévoyance des indépendants tirant un faible revenu de leur activité lucrative ne diffère pas beaucoup de celle des salariés au bas revenu.

Dans l'ensemble, on constate que des lacunes de prévoyance touchent en particulier certains groupes d'indépendants, comme les personnes célibataires ou divorcées, les femmes ou les agriculteurs.

Retraits en capital en vue d'exercer une activité lucrative indépendante

Les personnes qui souhaitent se mettre à leur compte peuvent retirer de façon anticipée leur capital des 2^e et 3^e piliers. Dans quelle mesure les indépendants ont-ils recours à cette possibilité ? Pour répondre à cette question, les chercheurs ont repéré, parmi tous les contribuables jusqu'à l'âge de 60 ans, ceux qui avaient entamé une activité lucrative indépendante, et ils ont déterminé, parmi ces personnes, celles qui, la même année ou l'année précédente, avaient effectué un retrait sous forme de

capital du 2^e ou du 3^e pilier (hors encouragement à la propriété du logement). Cela a permis de calculer, pour les nouveaux indépendants, la proportion de ceux qui avaient effectué des retraits en capital entre 2003 et 2012. Sur ces dix ans, en moyenne annuelle, 5,7 % des nouveaux indépendants ont effectué un retrait en capital du 2^e pilier. Ce pourcentage reste relativement stable au fil du temps. Le montant moyen du retrait en capital varie entre 80 000 et 100 000 francs, ce qui est considérable par rapport au fonds de roulement.

En moyenne sur ces dix ans, 0,8 % des nouveaux indépendants retirent aussi du capital du 3^e pilier, à hauteur de quelque 40 000 francs par cas, soit seulement la moitié environ du montant des retraits du 2^e pilier.

Conclusion

Dans l'ensemble, la situation de prévoyance des indépendants n'est pas plus mauvaise à l'âge de 69/70 ans que celle des salariés. Si l'on se réfère à la médiane, leur revenu est certes plus bas que celui des salariés, mais ils disposent d'une fortune nettement plus importante. Si l'on tient compte de l'ensemble des ressources (y c. les retraits en capital et la consommation de la fortune convertis en rentes hypothétiques), les ressources moyennes des indépendants sont nettement plus élevées que celles des salariés. La médiane des ressources totales des indépendants est cependant de 10 % inférieure à celle des salariés. Cela signifie que la situation de prévoyance des indépendants est meilleure pour ceux qui ont un revenu élevé, mais tendanciellement plus mauvaise que celle des salariés pour ceux qui ont un bas revenu. Globalement, l'écart entre hauts et bas revenus est plus grand, chez les indépendants à la retraite, qu'il ne l'est chez les salariés. La prévoyance des semi-indépendants se situe entre les deux groupes.

Le recours aux données fiscales permet de détailler la situation de prévoyance des retraités au niveau des personnes et d'en donner une image fiable ; en particulier, la fortune et les retraits en capital y figurent sans exception. À partir de 2012, il est aussi possible de présenter la situation financière des ménages ; une première analyse montre que les résultats ne diffèrent pas sensiblement de ceux obtenus au niveau des personnes. Un appariement avec les données d'autres registres et statistiques (aide sociale, PC, ESPA, relevé structurel, etc.) permettrait de détailler et d'approfondir encore la représentation et l'analyse de la situation de prévoyance des indépendants.

Riassunto

Obiettivi

La situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti si distingue da quella delle persone che esercitano un'attività dipendente (salariati risp. impiegati) per il fatto che i primi sono esclusi dal regime obbligatorio della previdenza professionale. I lavoratori indipendenti possono inoltre prelevare anticipatamente il capitale di previdenza dal 2° e dal 3° pilastro per avviare un'attività lucrativa indipendente. Essi possono scegliere se assicurarsi al 2° pilastro o risparmiare un importo più consistente nell'ambito del 3° pilastro, con le agevolazioni fiscali che ne derivano. Nel quadro della revisione della previdenza per la vecchiaia e delle prestazioni complementari ci si chiede però se i lavoratori indipendenti non presentino importanti lacune nella relativa copertura assicurativa. In adempimento di un postulato della Commissione della sicurezza sociale e della sanità del Consiglio nazionale (Po 16.3908), l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) ha incaricato il Büro BASS e la Scuola universitaria di Berna BFH di analizzare la situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti. Parallelamente alle interviste svolte dal Büro BASS con i diretti interessati, il presente studio esamina la situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti sulla base dei dati fiscali del Cantone di Berna per gli anni 2002–2012.

Lo scopo dello studio è mostrare le forme di previdenza di cui essi dispongono al momento del pensionamento e i prelievi di capitale dalla previdenza professionale da loro effettuati per avviare un'attività lucrativa indipendente. In questo contesto sono stati esaminati i redditi di cui dispongono i lavoratori indipendenti dopo il pensionamento e l'importanza della previdenza basata sul sistema dei tre pilastri. Lo studio analizza inoltre in che misura la situazione previdenziale degli indipendenti e parzialmente indipendenti si distingue da quella dei salariati e quanto sia buona la situazione previdenziale di determinati gruppi di lavoratori indipendenti. Un altro aspetto riguarda l'entità e la frequenza dei prelievi anticipati del 2° e 3° pilastro destinati a un'attività lucrativa indipendente.

Impostazione dell'indagine

L'indagine si è basata sui dati fiscali del Cantone di Berna per gli anni 2002–2012 (tra i 560 000 e 606 000 incarti per anno). È stata esaminata la situazione previdenziale nel 2012 delle persone che hanno raggiunto l'età di pensionamento ordinaria (vale a dire delle donne di 69 anni e degli uomini di 70, N = 6463 persone, di cui 670 indipendenti e 145 parzialmente indipendenti) nel 2007. Per i coniugi, la situazione reddituale di ognuno è stata presa in considerazione separatamente.

L'esercizio di un'attività lucrativa indipendente è stato rilevato sulla base del reddito realizzato nei quattro anni precedenti l'età di pensionamento ordinaria (dai 61 ai 64 anni per gli uomini, dai 60 ai 63 anni per le donne). Le persone, il cui reddito complessivo per il periodo in questione derivava almeno in misura dell'80 per cento da un'attività lucrativa indipendente, sono state imputate alla categoria degli indipendenti. Là dove la quota di reddito proveniente da un'attività lucrativa indipendente variava dal 20 all'80 per cento, le persone sono state inserite nella categoria dei lavoratori parzialmente indipendenti. Per il gruppo di controllo dei salariati, l'intero reddito dell'attività lucrativa derivava da un impiego.

Reddito e sostanza all'età di 69/70 anni

In primo luogo è stata analizzata la situazione reddituale e patrimoniale cinque anni dopo il raggiungimento dell'età di pensionamento ordinaria. Il reddito medio annuo dei lavoratori indipendenti, pari a 54 000 franchi, supera di circa 2300 franchi quello dei salariati. Il reddito dei lavoratori parzialmente indipendenti è ancora più elevato (+2500 fr.). La situazione cambia se si considera il valore mediano: i valori medi dei lavoratori indipendenti (33 600 fr.) sono notevolmente inferiori rispetto a quelli dei salariati (42 300 fr.) e dei lavoratori parzialmente indipendenti (37 500 fr.). Questo dato fa pensare che i redditi dei lavoratori indipendenti siano ripartiti in modo meno equilibrato. Soprattutto il 10 per cento superiore degli indipendenti guadagna nettamente di più del decile superiore dei salariati. Viceversa, nella fascia più bassa (decile più basso) e nella fascia media (dal 5° all'8° decile) i lavoratori indipendenti presentano redditi inferiori.

Se consideriamo le singole fonti di reddito, per tutti e tre i gruppi il principale contributo – con poco meno di 21 000 franchi – proviene dall'AVS. Questo dimostra quanto l'AVS – pur non garantendo la copertura del fabbisogno vitale – sia un'assicurazione di base fondamentale. Per i lavoratori indipendenti la quota media di reddito proveniente dall'AVS (39 %) è leggermente più bassa rispetto a quella dei salariati (43 %).

Riguardo alle singole componenti del reddito, colpiscono soprattutto i redditi derivanti dall'attività lucrativa e dal patrimonio dei lavoratori indipendenti, in media considerevolmente più elevati. Le persone con un'attività lucrativa indipendente continuano dunque molto più spesso a lavorare dopo il pensionamento, soprattutto nel caso delle fasce di reddito più elevate. All'età di 69/70 anni, il 42 per cento dei lavoratori indipendenti e il 56 per cento dei lavoratori parzialmente indipendenti dispongono di un reddito da attività lucrativa e in media un quarto delle entrate circa è legato all'esercizio di un'attività lucrativa (27 %). Fra i salariati, un quarto continua a lavorare anche dopo il pensionamento. La quota di reddito legata all'esercizio di un'attività lucrativa è circa dell'8 per cento.

Anche il reddito patrimoniale è molto più importante per i lavoratori indipendenti: Esso costituisce oltre un quarto del reddito complessivo (26 %). Per i lavoratori salariati e quelli parzialmente indipendenti la quota è del 15 per cento.

La situazione è ribaltata se si considerano le rendite della previdenza professionale (PP). Solo il 12 per cento dei lavoratori indipendenti e il 28 per cento dei lavoratori parzialmente indipendenti beneficiano di una rendita del 2° pilastro, contro il 58 per cento per i salariati. Altrettanto bassa, con circa il 7 per cento, è la quota media del reddito derivante dalla rendita della previdenza professionale per gli indipendenti (contro il 20 % per i lavoratori parzialmente indipendenti e il 33 % per i salariati).

Gli altri redditi da trasferimenti (le rendite dell'assicurazione contro gli infortuni, della previdenza libera, dell'assicurazione militare nonché le rendite vitalizie) svolgono un ruolo solo marginale. Va però sottolineato che le prestazioni complementari all'AVS e all'AI e l'aiuto sociale non sono stati presi in considerazione, in quanto non sono indicate nella dichiarazione fiscale. Solo il 10 per cento dei lavoratori indipendenti (contro l'8 % dei salariati) conta su altri redditi da trasferimenti. La quota media degli altri redditi da trasferimenti ammonta ad appena l'1,5 per cento (1,4 % per i salariati).

La sostanza costituisce una risorsa importante durante il pensionamento, anche se una parte della previdenza è garantita dai risparmi privati (previdenza individuale). Ciò vale in particolare per i lavoratori indipendenti, poiché per questa fascia della popolazione la previdenza individuale è più importante che per gli impiegati. A prescindere dal tipo di attività lucrativa, quasi tutte le persone di circa 70 anni dispongono di sostanza; circa due terzi hanno beni immobiliari. La sostanza dei lavoratori indipendenti è in media del 67 per cento più elevata rispetto a quella dei salariati. Circa un

quinto degli indipendenti (19 %) e un quarto dei salariati (24 %) hanno una sostanza inferiore a 50 000 franchi. Nella grande maggioranza dei casi, a prescindere dal tipo di attività lucrativa esercitata prima del pensionamento, i beneficiari di rendita di 69/70 anni possiedono una sostanza compresa tra i 50 000 e i 500 000 franchi. Con il 54 per cento, i lavoratori indipendenti presentano una quota leggermente inferiore a quella dei salariati (61 %), ma sono più rappresentati nella fascia delle persone più ricche: l'11 per cento ha più di un milione di franchi, contro solo il 5 per cento dei salariati.

Dai dati analizzati emerge dunque che, in base al valore mediano, il reddito dei lavoratori indipendenti è leggermente inferiore a quello dei salariati. Per contro, la loro sostanza è più elevata. La previdenza individuale è quindi più importante per gli indipendenti, poiché permette loro di compensare le minori prestazioni da parte della previdenza professionale. Per i lavoratori indipendenti di 70 anni, anche il reddito dell'attività lucrativa svolge un ruolo ben più importante. Se si considera la situazione reddituale dei lavoratori indipendenti e dipendenti, il reddito medio del quintile superiore dei primi supera di 41 000 franchi quello dei secondi, mentre il quintile più basso è inferiore di 6400 franchi. Non si è però tenuto conto della sostanza. Questo significa che in termini di reddito la situazione dei lavoratori indipendenti nelle fasce di reddito più basse è peggiore rispetto a quella dei lavoratori dipendenti, il che indica per i primi possibili lacune previdenziali.

In questo contesto va considerata anche la diversa composizione dei lavoratori indipendenti, che può ripercuotersi sulla situazione reddituale: una quota contenuta di donne e un numero di persone sposate superiore alla media; il 27 per cento degli indipendenti e il 41 per cento dei parzialmente indipendenti lavorano nel settore agricolo e il loro reddito di vecchiaia è nettamente inferiore alla media.

Importanza dei tre pilastri

Le prestazioni del 2° pilastro possono essere rimosse sotto forma di rendita o di capitale, quelle del 3° pilastro vengono di regola percepite sotto forma di capitale. Per valutare l'importanza dei tre pilastri per la previdenza per la vecchiaia, oltre alle rendite sono stati rilevati anche i prelievi di capitale e convertiti in potenziali rendite. Le considerazioni seguenti sui tre pilastri si riferiscono a un potenziale reddito complessivo che include anche i prelievi di capitale sotto forma di potenziali rendite.

Al momento del pensionamento, il 24 per cento dei lavoratori indipendenti ha riscosso prestazioni in capitale dal 2° pilastro e il 55 per cento dal 3° pilastro. In confronto a quelli dei salariati (45 %), i prelievi di capitale dal 2° pilastro sono molto meno frequenti, mentre quelli dal 3° pilastro sono più numerosi e più elevati.

Per paragonare integralmente le prestazioni dei tre pilastri, i prelievi di capitale sono stati convertiti in potenziali rendite, che sono poi state aggiunte a una potenziale rendita complessiva o a un potenziale reddito complessivo. Sulla base di questi calcoli, le risorse dei lavoratori indipendenti provengono al 51 per cento dalla previdenza legale dei tre pilastri, contro il 77 per cento per i salariati e il 61 per cento per i lavoratori parzialmente indipendenti. Con il 35 per cento per gli indipendenti e il 39 per cento per i parzialmente indipendenti, la rendita AVS costituisce la principale componente del reddito. Per gli indipendenti, il 10 per cento circa del reddito proviene dal 2° pilastro e il 5 per cento dal 3° pilastro. Per i lavoratori salariati, la quota derivante dal 2° pilastro (36 %) è, secondo le attese, nettamente più elevata, mentre quella del 3° pilastro (2 %) è inferiore (per i lavoratori parzialmente indipendenti: 22 % dal 2° pilastro, 4 % dal 3° pilastro).

Se consideriamo unicamente i tre pilastri risulta che i lavoratori indipendenti, non avendo una previdenza professionale obbligatoria, dispongono di un reddito calcolato molto più basso e che la

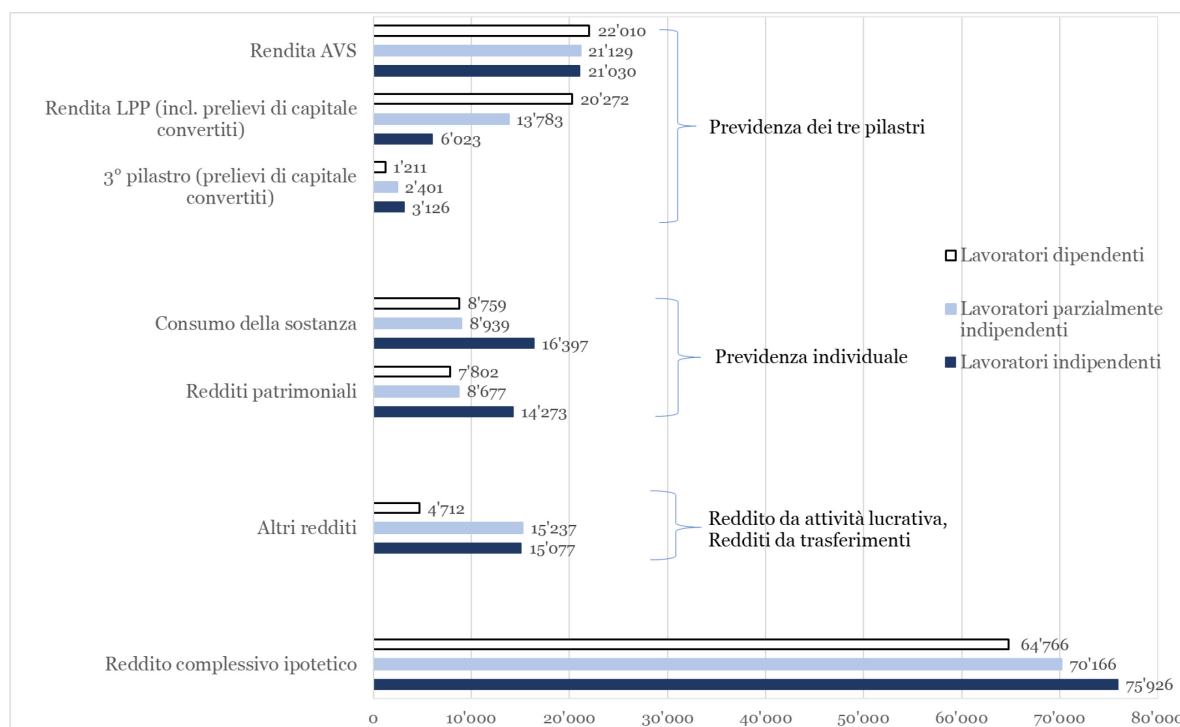
mancanza di una copertura nel 2° pilastro è compensata solo in minima parte dal terzo pilastro, che è facoltativo.

Importanza della previdenza individuale

Per avere una visione d'insieme di tutte le risorse finanziarie è stato inoltre preso in considerazione il consumo della sostanza che non proviene dal 2° e 3° pilastro (vale a dire al netto di tutti i prelievi di capitale realizzati). Al riguardo si è presupposto un consumo del 4 per cento della sostanza netta, che è poi stato aggiunto quale risorsa ad un ipotetico reddito. In questo contesto, il reddito ipotetico annuo medio dei lavoratori indipendenti supera di 11 000 franchi quello dei lavoratori salariati (v. figura). Il valore mediano è invece di circa 5000 franchi inferiore, poiché le loro risorse finanziarie sono ripartite in modo meno equilibrato. Le indicazioni seguenti si riferiscono a questo reddito complessivo ipotetico.

Tenuto conto del consumo ipotetico della sostanza, il reddito che i lavoratori indipendenti percepiscono dalla previdenza individuale (40,4 % del reddito complessivo ipotetico) è in media pari a quello percepito dai tre pilastri (39,7 %). Per i lavoratori dipendenti la quota proveniente dai tre pilastri è oltre due volte superiore al reddito derivante dalla previdenza individuale (26 %). Per i lavoratori indipendenti, la previdenza individuale garantita dalla sostanza privata è molto più importante che per i salariati e i lavoratori parzialmente indipendenti. Lo stesso vale per gli altri redditi dei lavoratori indipendenti e parzialmente indipendenti (soprattutto per il reddito da attività lucrativa), che in quest'età costituiscono per loro una parte importante del reddito complessivo, in particolar modo per chi ha un reddito elevato.

Situazione previdenziale, considerati i prelievi di capitale e il consumo della sostanza (reddito medio in fr. nel 2012)



Osservazioni: situazione previdenziale delle donne di 69 anni e degli uomini di 70 anni nel 2012. I prelievi di capitale dal 2° e 3° pilastro nonché la sostanza netta (al netto di tutti i prelievi di capitale) sono stati convertiti in un ipotetico reddito in base a un tasso di consumo del 4 per cento. Altri redditi da trasferimenti, senza PC e aiuto sociale. N (lavoratori salariati) = 5648, N (lavoratori parzialmente indipendenti) = 148, N (lavoratori indipendenti) = 670.

Fonte: dati fiscali del Cantone di Berna (2002–2012); calcoli BFH

Situazione previdenziale di gruppi selezionati di indipendenti

Sebbene, considerando la previdenza individuale e il reddito da attività lucrativa, la situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti può essere definita complessivamente buona anche rispetto a quella dei salariati, si pone la questione in merito alla situazione previdenziale di determinati gruppi di lavoratori indipendenti.

Riguardo alla situazione previdenziale degli indipendenti si registrano infatti notevoli differenze tra *donne e uomini* indipendenti, differenze molto più importanti rispetto a quelle rilevate fra i salariati; con una quota di solo il 14 per cento sul totale degli indipendenti, le donne rappresentano un gruppo relativamente piccolo. Durante il pensionamento, il reddito delle donne indipendenti ammonta appena alla metà di quello degli uomini indipendenti. Differenze molto importanti fra i sessi si registrano principalmente per quanto riguarda il reddito patrimoniale e quello dell'attività lucrativa. Il reddito medio dell'attività lucrativa delle donne corrisponde solo a un quinto di quello degli uomini. Rispetto a questi ultimi, è molto meno frequente che le donne con un'attività indipendente continuino a lavorare dopo aver raggiunto l'età ordinaria di pensionamento. Le differenze fra i sessi sono considerevoli anche per quanto riguarda la sostanza. Di poco conto sono invece gli scarti a livello di rendita AVS.

Basandosi sullo *stato civile*, sono soprattutto i lavoratori indipendenti non sposati o divorziati a trovarsi nella peggiore situazione finanziaria, mentre quella delle persone vedove è al di sopra della media poiché dispongono di una rendita, di un reddito patrimoniale e di una sostanza più elevati.

Particolarmente bassi sono anche i redditi degli *agricoltori* pensionati, che corrispondono soltanto alla metà circa di quelli degli altri lavoratori indipendenti. Anche in questo caso, i redditi derivanti dall'attività lucrativa e dal patrimonio risultano considerevolmente più bassi. Differenze analoghe possono essere riscontrate anche per la sostanza.

Infine è stata paragonata la situazione dei lavoratori indipendenti *con un reddito da attività lucrativa basso, medio ed elevato* durante i quattro anni prima dell'età ordinaria di pensionamento. Contrariamente alle aspettative, tra le persone con un reddito basso o un reddito medio la situazione previdenziale praticamente non cambia. È possibile che una parte delle persone con un reddito da attività lucrativa basso sia andata parzialmente in pensione già a partire dai 60 anni grazie a una situazione patrimoniale sufficiente. Questo rivela che, nei quattro anni che precedono l'età ordinaria di pensionamento, i redditi patrimoniali e la sostanza del gruppo con un reddito da attività lucrativa basso superano quelli del gruppo con un reddito da attività lucrativa medio. Per contro, il gruppo delle persone con un reddito da attività lucrativa elevato si distingue nettamente dagli altri lavoratori indipendenti. Infatti, il loro reddito medio è circa il doppio rispetto a quello degli altri due gruppi. La differenza ammonta a circa 2300 franchi per quanto riguarda la rendita AVS, mentre il loro reddito dell'attività lucrativa supera quello dei lavoratori indipendenti nella fascia medio-bassa di circa 28 000-32 000 franchi. Da questo si può dedurre che sono soprattutto i lavoratori indipendenti con un reddito elevato che continuano a lavorare al di là dell'età ordinaria di pensionamento. Anche la sostanza è notevolmente più consistente nel caso di questo gruppo.

Se prendiamo in considerazione soltanto il 10 per cento più basso dei redditi da attività lucrativa prima dell'età ordinaria di pensionamento, si nota che la previdenza dei lavoratori indipendenti è leggermente inferiore rispetto a quella del gruppo corrispondente dei salariati (il reddito è inferiore del 3,1 %). In confronto agli altri lavoratori indipendenti, quelli che prima del pensionamento avevano un reddito da attività lucrativa più basso hanno redditi considerevolmente inferiori anche una volta pensionati. Rispetto agli indipendenti con un reddito da attività lucrativa elevato, è molto più raro che decidano di continuare a lavorare dopo il pensionamento. Essendo solo leggermente più bassa, la loro rendita AVS corrisponde circa al 50 per cento del reddito complessivo. La situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti con un reddito da attività lucrativa basso non si distingue dunque molto da quella dei salariati con un basso reddito.

Complessivamente si può dunque presumere che determinati gruppi di lavoratori indipendenti, tra cui le persone non sposate o divorziate, le donne e gli agricoltori, dovranno far fronte a lacune previdenziali.

Prelievi di capitale destinato a un'attività lucrativa indipendente

Per l'avvio di un'attività lucrativa indipendente vi è la possibilità di prelevare anticipatamente il capitale dal 2° e 3° pilastro. Con che frequenza i lavoratori indipendenti ricorrono a questa soluzione? Per rispondere a questa domanda, sono state individuate le persone che, tra tutti i contribuenti fino all'età di 60 anni, hanno avviato un'attività lucrativa indipendente e di queste sono state determinate quelle che, in un dato anno del periodo esaminato e in quello precedente, hanno prelevato capitale dal 2° e 3° pilastro (esclusi i prelievi nell'ambito della promozione della costruzioni di abitazioni). In questo modo è stato possibile rilevare tra i nuovi lavoratori indipendenti la quota delle persone che hanno effettuato prelievi di capitale negli anni 2003–2012. Durante i 10 anni esaminati, ogni anno in media il 5,7 per cento dei nuovi lavoratori indipendenti ha riscosso capitale dal 2° pilastro. La quota è rimasta relativamente stabile durante tutto il periodo in questione. Il prelievo in forma di capitale

varia in media dagli 80 000 ai 100 000 franchi, un importo notevole se paragonato agli attivi dell'azienda.

Per quanto riguarda il 3° pilastro, sull'arco dei 10 anni lo 0,8 per cento in media dei nuovi lavoratori indipendenti ha effettuato prelievi, ciascuno per un importo di circa 40 000 franchi, ossia più o meno la metà rispetto al 2° pilastro.

Conclusioni

Complessivamente si può affermare che la situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti di 69/70 anni non è peggiore rispetto a quella dei lavoratori salariati. Se, in base al valore mediano, il loro reddito è inferiore, la loro sostanza è invece nettamente più elevata. Considerate le risorse nel loro complesso (inclusi i prelievi di capitale e il consumo della sostanza, entrambi convertiti in reddito) si è osservato che le risorse medie dei lavoratori indipendenti sono molto più elevate rispetto a quelle dei salariati. Il valore mediano delle risorse totali degli indipendenti è tuttavia del 10 per cento inferiore rispetto a quello dei salariati, il che significa che nella fascia superiore di reddito la situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti è migliore, mentre nella fascia bassa è piuttosto negativa. In generale, tra gli indipendenti i redditi di vecchiaia sono maggiormente polarizzati rispetto a quelli dei salariati. La situazione dei lavoratori parzialmente indipendenti si situa tra quella degli altri due gruppi.

I dati fiscali permettono di riprodurre in modo dettagliato e valido la situazione previdenziale per ciascuno dei pensionati e in particolare di rilevare senza lacune la sostanza e i prelievi di capitale. Dal 2012 è possibile presentare anche la situazione finanziaria delle economie domestiche; una prima analisi mostra che i risultati non si scostano in modo determinante da quelli relativi alle singole persone. Collegando i dati fiscali con quelli provenienti dai registri e dalle statistiche (p. es. aiuto sociale, PC, RIFOS, rilevazione strutturale ecc.), si potrebbe rappresentare e analizzare ancora più approfonditamente la situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti.

Summary

Objective

The pension position of the self-employed differs from that of salaried staff (wage-earners or company employees) in that they are exempt from mandatory occupational pension provision. The self-employed can also withdraw second- and third-pillar pension capital early for the purpose of setting up in self-employment. They can join second pillar schemes on a voluntary basis, or make larger contributions to the tax-privileged third pillar. However, as part of the revision of retirement pensions and supplementary benefits we need to ask whether there is evidence of major gaps in pension provision among the self-employed. In response to the postulate of the National Council Committee for Social Security and Health (Po 16.3908), the Federal Social Insurance Office (FSIO) asked the Centre for Labour and Social Policy Studies (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien - BASS) and Bern University of Applied Sciences (BFH) to examine the pension position of the self-employed. In addition to the survey of self-employed people conducted by the Centre for Labour and Social Policy Studies, the present study examines the pension position of the self-employed on the basis of tax data for Canton Bern between 2002 and 2012.

The aim of the study is to show what forms of pension provision the self-employed have in place when they come to retire and what capital withdrawals they have made from occupational pension schemes for the purpose of starting up in self-employment. At the same time, the study examines what income self-employed people have in retirement and the relative importance of the three-pillar system in providing that income. Another point of interest is the extent to which the pension position of the self-employed and the partially self-employed differs from that of salaried staff and how good the pension position of specific groups of self-employed people is. A further question relates to the scale and frequency of early capital withdrawals from second and third pillar schemes for the purpose of starting up in self-employment.

Design of the study

The study is based on the tax data of Canton Bern for the period between 2002 and 2012 (approximately 560,000 to 606,000 tax files per year). The study examined the pension position in 2012 of persons who had reached ordinary retirement age in 2007 (i.e. of women aged 69 and men aged 70, N = 6,463, of which 670 were self-employed and 145 were partially self-employed). In the case of married couples, the income situation of the two partners was considered separately.

A previous period of self-employment was established on the basis of the individual's earnings during the four years leading up to ordinary retirement age (61 to 64 for men and 60 to 63 for women). Individuals were classed as self-employed if 80% or more of their total income during this period was derived from self-employment. If self-employed work accounted for 20% to 80% of their income they were classed as partially self-employed. In the control group of salaried employees all earnings were derived from salaried employment.

Income and assets at age 69/70

First of all, the study looked at the subjects' income and asset position five years after reaching ordinary retirement age. At CHF 54, 000, the average annual income of the self-employed cohort is around CHF 2,300 higher than that of the employed cohort. The income of the partially self-employed

cohort is even higher (+2,500 CHF). The median presents a different picture: the median values of the self-employed cohort (CHF 33,600) are significantly lower than those of the salaried staff (CHF 42,300 and the partially self-employed (CHF 37,500). This suggests that income distribution is more uneven among the self-employed. Above all, the top 10% of self-employed people earn significantly more than the top decile of salaried staff. Conversely, the incomes of the lowest earners (bottom decile) and those on middle incomes (5th to 8th decile) were lower among the self-employed).

A glance at the individual sources of income reveals that at just under CHF 21,000, the OASI (Old Age and Survivors Insurance) state pension accounts for the largest proportion of income in all three groups. This shows the importance of the OASI pension in ensuring basic provision – albeit provision which is not sufficient to live on. At 39%, the average proportion of income derived from the OASI pension was slightly lower for the self-employed than for the salaried staff (43%).

In terms of individual income components, the most striking feature is the significantly higher average income from earnings and investment income among the self-employed. This means that the self-employed continue to work in retirement much more frequently, particularly in the case of the higher income segments. At 69/70, 42% of the self-employed and 56% of the partially self-employed have earned income and on average derive around one quarter of their income from earnings (27%). A quarter of salaried staff still have earnings from employment. The proportion of income derived from paid work is around 8%.

Investment income is also much more important among the self-employed, accounting for more than a quarter (26%) of their total income. For the salaried staff and the partially self-employed the proportion is 15%.

The proportions are precisely the reverse when it comes to occupational pension provision. Only 12% of the self-employed and 28% of the partially self-employed have an occupational pension, as against 58% of salaried staff. At around 7%, the average proportion of income derived from occupational pensions is correspondingly low among the self-employed (as against 20% for the partially self-employed and 33% for the salaried staff).

Other transfer payments (pensions provided by accident insurance, non-tied pension provision, military insurance and life annuities) are of negligible importance, although supplementary and social welfare benefits were not taken into account as this income is not taxable. Only 10% of the self-employed (and 8% of salaried staff) receive other transfer payments. The average proportion of other transfer payments stands at just 1.5% (1.4% for salaried staff).

Assets are an important resource in retirement as some of people's retirement provision takes the form of private savings (private pension provision). This particularly applies to the self-employed as private pension provision is more important for this section of the population than for salaried staff. Regardless of their previous employment status, almost all people around 70 years of age have assets, with roughly two-thirds owning property. The assets of the self-employed are on average 67% greater than those of salaried staff. Around a fifth of the self-employed (19%) and a quarter of salaried staff (24%) have assets of less than CHF 50,000. Whether previously self-employed or salaried staff, most of the 69/70-year-old pensioners have assets of between CHF 50,000 and CHF 500,000. At 54% the proportion is slightly lower for the self-employed than for the salaried staff (61%). On the other hand, the self-employed account for a larger contingent of wealthy individuals, with 11% holding assets of more than CHF 1 million, as against only 5% of salaried staff.

So the median income of the self-employed turns out to be slightly lower than that of salaried staff, but the self-employed have more assets. Private pension provision is therefore more important for the

self-employed as it compensates for the lower entitlement to occupational pension benefits. Income from earnings also remains a much more important factor for the self-employed at age 70. If one considers the income quintile groups of the self-employed and salaried staff, average income in the highest quintile group among the self-employed is CHF 41,000 higher than that of salaried staff, and in the lowest group quintile group CHF 6,400 lower than that of salaried staff; assets are not taken into account here. In terms of income, therefore, the lowest income groups of the self-employed are significantly worse off than those of salaried staff, which would suggest gaps in pension coverage in these segments of the self-employed population.

Another point to bear in mind is the heterogeneous composition of the self-employed cohort, which may have significant implications for their income: small proportion of women and a higher-than-average number of married people; 27% of the self-employed and 41% of the partially self-employed work in the agricultural sector where retirement incomes are well below average.

Importance of the three pillars

Second-pillar benefits can be received in the form of pensions and capital, whereas third-pillar benefits normally take the form of capital. In order to assess the importance of the three pillars for overall retirement provision, in addition to pensions, capital withdrawals were also ascertained and converted into potential pensions. The following reflections on the three pillars relate to a potential total income in which capital withdrawals are also taken into account in the form of potential pensions.

By the time they retire, 24% of all self-employed persons have withdrawn capital benefits from the second pillar, while 55% have made withdrawals from the third pillar. In comparison with salaried staff, capital withdrawals from the second pillar are much less frequent (salaried staff: 45%), while withdrawals from the third pillar are more frequent and larger.

To enable an integral comparison of all benefits from the three pillars, the capital withdrawals were converted to potential pensions, and these were added together to obtain potential total pensions or potential total incomes. For the self-employed cohort, 51% of the resources calculated in this way originate from the legally regulated pension provision of the three-pillar system. The figures for salaried staff and the partially self-employed are 77% and 61% respectively. At the same time, the OASI pension makes up the largest income component for both the self-employed (35%) and salaried staff (39%). For the self-employed, around 10% of income is derived from the second pillar and 5% from the third pillar. As might be expected, at 36% the proportion of income derived from the second pillar was significantly higher for the salaried staff, while third-pillar sources accounted for a smaller proportion of 2% (for the partially self-employed the second and third pillars accounted for 22% and 4% respectively).

If we just consider the three pillars we find that the absence of a mandatory requirement for occupational pension provision results in significantly lower imputed income from the three pillars, with the lack of second-pillar provision only slightly offset by voluntary third pillar provision.

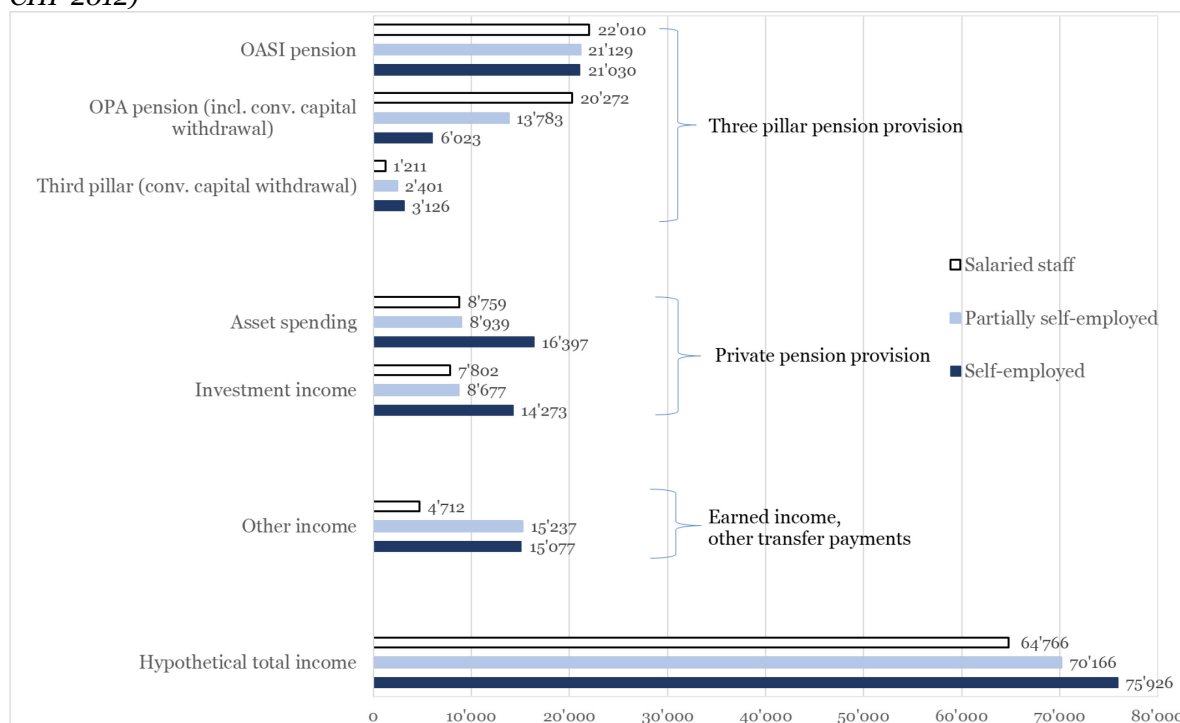
Importance of private pension provision

In addition, to obtain an overall view of individuals' total financial resources the study also took account of their spending of assets other than those originating from the second and third pillars (i.e. excluding all realised capital withdrawals). For this purpose, asset spending amounting to 4% of total net assets was assumed and this resource was added together to obtain a hypothetical income. Based on this view, the average hypothetical income of the self-employed exceeds that of their salaried

counterparts by around CHF 11,000 per annum (see chart). The median value for the self-employed is around CHF 5,000 lower due to the uneven distribution of financial resources in this cohort. The following information relates to this hypothetical total income.

If hypothetical asset spending is taken into account, the average self-employed person draws an equally large amount of income from private pension provision (40.4% of hypothetical total income) as from the three pillars (39.7%). At two thirds, the proportion of income salaried staff draw from the three pillars is more than twice the income they receive from private pension provision (26%). So for the self-employed pension provision from private assets is significantly more important than for salaried staff or the partially self-employed. Other income (especially earned income) is also considerably higher among the self-employed and partially self-employed, accounting for a substantial proportion of the total income of self-employed people of this age; this particularly applies to self-employed persons on higher incomes.

Pension position taking account of capital withdrawals and asset spending (average income in CHF 2012)



Notes: Pension position of 69-year-old women and 70-year-old men in 2012. Capital withdrawals from the second and third pillars and net assets (minus all capital withdrawals) were converted to a hypothetical income at a rate of 4%. Other transfer payments excluding supplementary and social welfare benefits. Number of interviewees (salaried) = 5,648, number of interviewees (partially self-employed) = 148, number of interviewees (self-employed) = 670.
Source: Tax data of Canton Bern (2002 to 2012); BFH calculations

Pension position of selected groups of self-employed individuals

While the pension position of self-employed persons taken as a whole and taking account of private pension provision and earned income can be described as good, including in comparison with salaried staff, another question to be addressed is what the pension position of individual groups of self-employed individuals is like.

Significant differences emerge between the pension positions of self-employed *women* and self-employed *men*. These differences are also significantly larger than among salaried staff, although women account for a comparatively small group within the self-employed cohort, making up only 14% of the total. In retirement, the incomes of self-employed women are only half those of their male

counterparts. Very major differences between the sexes are mainly apparent in relation to investment income and income from earnings. Thus, the average income from earnings among retired women only amounts to one fifth of the average income of their male peers. Self-employed women remain in paid employment beyond ordinary retirement age much less frequently than self-employed men. There are also considerable differences between the sexes in terms of their assets. There are only minimal differences in relation to the OASI pension.

As far as *marital status groups* are concerned, single and divorced self-employed persons are worse off in retirement, while those who have lost a spouse are in a better-than-average financial position owing to higher pensions, higher investment income and larger asset holdings.

Incomes of *farmers* are also particularly low in retirement, amounting to around half those of other self-employed individuals. Here, too, their substantially lower incomes from earnings and investments are a conspicuous feature. Similarly major differences are also apparent when it comes to assets.

Finally, *self-employed individuals on low, medium and high incomes* were compared in relation to income from earnings during the 4 years leading up to ordinary retirement age. Contrary to expectations, the pension positions of those on low and middle incomes show little difference. It is possible that a proportion of those on low earnings already took retirement at age 60 as they had sufficient assets to enable them to afford this option. Thus, the investment incomes and assets of the group of low earners were higher during the 4 years prior to reaching ordinary retirement age than for the group of middle income earners. By contrast, the group of high earners differs significantly from the rest of the self-employed cohort, with average incomes after retirement amounting to around twice those of the other two groups. The difference for the OASI pension amounts to around CHF 2,300, while their income from earnings is around CHF 28,000 to CHF 32,000 higher than for self-employed individuals on low and middle earnings. The conclusion that can be drawn here is that it is mainly self-employed people on higher earnings who remain in paid employment beyond ordinary retirement age. The high-income group also has considerably larger assets.

If one considers only the bottom 10% of income from earnings prior to ordinary retirement age, the pension provision of the self-employed is somewhat worse than that of the corresponding group of salaried staff (whose income is 3.1% lower). In comparison with the rest of the self-employed cohort, those on lower earnings before retirement also have significantly lower earnings after retirement. They continue to engage in paid employment much less frequently than self-employed persons with higher earnings. As their OASI pension is only negligibly lower, the proportion of their total income accounted for by the OASI pension rises to around 50%. This means that the pension position of self-employed persons on low earnings is not significantly different from that of salaried staff on low incomes.

Overall, it may be presumed that for selected groups of self-employed individuals (single and divorced people, women and agricultural workers) there are gaps in pension coverage.

Capital withdrawals for the purpose of taking up self-employment

Capital can be withdrawn early from the second and third pillars for the purpose of taking up self-employment. How often do the self-employed take up this option? To answer this question, the survey looked at all taxpayers up to 60 years of age and identified those who had recently become self-employed. It then determined which of them had withdrawn capital from the second and third pillars during the current and previous year (excluding withdrawals for the promotion of home ownership). This made it possible to identify the proportion of newly self-employed persons who had made capital withdrawals between 2003 and 2012. Over this ten-year period, an average of 5.7% of the newly self-

employed individuals withdrew capital from the second pillar. This proportion remains relatively stable over time. The average capital withdrawal amounts to around CHF 80,000 to CHF 100,000 – a substantial sum in comparison with the operating assets.

Over the ten-year period an average of 0.8% of the newly self-employed also withdraw capital from the third pillar, each withdrawal amounting to around CHF 40,000. This is only around half as much as the sum withdrawn from the second pillar.

Conclusion

Overall, the pension position of self-employed persons aged 69/70 is no worse than that of those in salaried employment. The self-employed have a lower median income, but significantly larger assets. Taking full account of total resources (including converted capital withdrawals and asset spending), the average resources of the self-employed significantly exceed those of salaried staff. However, the self-employed have 10% lower median total resources than salaried staff. This means that the pension position of the self-employed is better at the top end of the income scale, but rather worse at the lower end. Overall, retirement incomes are more polarised among the self-employed than among salaried staff. The pension position of the partially self-employed lies between the two groups.

The use of tax data makes it possible to form a detailed and valid picture of the pension position of retirees at individual level. Assets and capital withdrawals in particular are recorded in full. From 2012 onward, the financial position of the actual households can also be presented, with initial analysis indicating that the results do not differ significantly from the results at individual level. Linking the findings with additional data from registers and statistics (e.g. social welfare benefits, supplementary benefits, Swiss Labour Force Survey, structural survey, etc.) would allow the presentation and analysis of the pension position of the self-employed to be examined in greater detail.

1 Ausgangslage, Zielsetzung und Fragestellung

In der Schweiz wohnhafte Selbständigerwerbende unterliegen nur gegenüber der AHV (erste Säule) einer Beitragspflicht, vom Obligatorium der beruflichen Vorsorge nach dem BVG (zweite Säule) sind sie ausgenommen. Sie können sich allerdings freiwillig sowohl in der zweiten Säule versichern (berufliche Vorsorge bei einer Pensionskasse oder Versicherung) als auch jährlich einen bestimmten steuerbefreiten Beitrag in die dritte Säule einzahlen (private Vorsorge bei Banken oder Versicherungen). Die fehlende gesetzliche Verpflichtung für die berufliche Vorsorge in der zweiten Säule kann eine Ursache dafür sein, dass Selbständigerwerbende im Rentenalter über kein existenzsicherndes Einkommen verfügen: Während ihres Arbeitslebens haben sie keine oder nicht genügend finanzielle Mittel in der zweiten (oder dritten) Säule angespart haben und die Leistungen aus der AHV allein reichen nicht aus. Ein Teil der SE ist deshalb im Ruhestand auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Es stellt sich deshalb die Frage, bei welchen Gruppen von Selbständigerwerbenden Vorsorgelücken feststellbar sind.

Die Selbständigerwerbenden sind allerdings eine sehr heterogene Gruppe mit Personen aus einkommensstarken Berufen (z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, Unternehmensberater) und einkommensschwachen Berufen (persönliche Dienstleistungen, gewisse Handwerkberufe, Kunstschaffende, Landwirte etc.).

Das Postulat der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des NR (Po 16.3908) verlangt eine Analyse der Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden. Zur Beantwortung dieses Postulats hat das BSV ein entsprechendes Mandat ausgeschrieben und in der Folge das Büro BASS beauftragt, eine grössere Befragung der Selbständigerwerbenden durchzuführen. In Ergänzung zu diesem Auftrag wurde die BFH beauftragt, anhand der Steuerdaten des Kantons Bern die Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden vertieft zu untersuchen. Das Ziel dieser Untersuchung ist aufzuzeigen, über welche Formen des Vorsorgeschutzes und über welche Beträge Selbständigerwerbenden zum Zeitpunkt der Pensionierung verfügen.

Es sollen insbesondere die folgenden Forschungsfragen beantwortet werden:

- Verfügen Selbständigerwerbende ohne berufliche Vorsorge zum Zeitpunkt der Pensionierung über eine Selbstvorsorge?¹
- Welches sind die Einkünfte zum Zeitpunkt der Pensionierung? Wie hoch ist der Vorsorgeschutz aus der beruflichen Vorsorge im Verhältnis zur ersten Säule und im Vergleich zur Selbstvorsorge?
- Sind zwischen Personen mit sowohl unselbständiger als auch selbstständiger Erwerbstätigkeit und den anderen Kategorien von Selbständigerwerbenden sowie den Unselbständigerwerbenden (Angestellte bzw. Lohnabhängige) Unterschiede bei der Vorsorgesituation feststellbar?
- Wie oft und in welchem Umfang wurde das Vorsorgekapital zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit verwendet?

¹ Der vorliegende Bericht definiert *berufliche Vorsorge* als freiwillige Einzahlung in eine Einrichtung der zweiten oder dritten Säule für Selbständigerwerbende. Die *Selbstvorsorge* besteht aus dem Privatvermögen, privaten Lebensversicherungen und/oder dem Geschäftsvermögen (Quelle: Ausschreibung des BSV. Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden, Projekt B16_01).

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Daten

Die geplanten Analysen beruhen auf den Steuerdaten des Kantons Bern der Jahre 2002 bis 2012. Der Kanton Bern ist der zweitgrösste Kanton der Schweiz, er ist zweisprachig und verfügt sowohl über periphere Gebiete wie auch über städtische Zentren mit Agglomeration. Aufgrund seiner Grösse und Struktur dürfte der Kanton die Verhältnisse der gesamten Schweiz gut widerspiegeln. Steuerdaten haben den Vorteil, dass sie im Unterschied zu den meisten Befragungsdaten detaillierte und weitgehend valide Angaben zum Privatvermögen enthalten, das für die Vorsorgesituation von SE von besonderer Bedeutung ist (Selbstvorsorge). Die finanzielle Situation von Personen, Haushalten oder anderem Steuersubjekten kann anhand dieser Daten verlässlich und genau analysiert werden. Denn Steuerdaten liegen für die gesamte Bevölkerung vor, sodass Stichprobenfehler entfallen. Zudem geben Steuerdaten auch Auskunft über alle Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule.

Die Steuerdaten beziehen sich auf Steuereinheiten, die sich aufgrund einer fiskalischen Logik ergeben und nicht unbedingt der wirtschaftlichen Situation eines Haushaltes entsprechen wie z.B. bei Konkubinatspaaren. Für das Jahr 2012 können anhand der Berner Steuerdaten jedoch aufgrund der Wohnsituation Haushalte als Untersuchungseinheiten gebildet werden (reale Haushalte), sodass Analysen auch auf der Ebene des Haushalts möglich sind. Dabei zeigt sich, dass Einpersonenhaushalte bei den Steuerdossiers 61% ausmachen, bei den realen Haushalten hingegen nur 35%; entsprechend sind die Zweipersonenhaushalte ohne Kinder mit 33% bei den realen Haushalten viel häufiger als bei den Steuerdossiers (20%).

2.2 Konzeptionelle Überlegungen

2.2.1 Vorsorgesituation der Personen

Grundsätzlich wird die Vorsorgesituation von *Einzelpersonen* betrachtet, sodass bei Ehepaaren die Situation für beide Partner separat analysiert wird. *Vermögen und Vermögenseinkünfte werden hälftig auf die Partner aufgeteilt* (d.h. es werden jeweils 50% der im Steuerdossier angegebenen Vermögen und Vermögenseinkünfte berücksichtigt).

Die *Vorsorgesituation* wird *5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter* erfasst. Frühere Analysen des BSV haben gezeigt, dass die Einkommenssituation um das ordentliche Pensionierungsalter infolge des Zusammenspiels von Erwerbs- und Renteneinkommen stark schwankt. Im Alter von 70 Jahren stabilisiert sich die Einkommenssituation. Bis zu diesem Alter müssen AHV- und Pensionkassenrenten wie auch das Kapital aus der zweiten und dritten Säule bezogen werden.

Zur untersuchten *Grundgesamtheit* zählen im vorliegenden Bericht daher alle AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner, die im Jahr 2007 das ordentliche Rentenalter erreicht haben (Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre). *Untersucht wird die Vorsorgesituation im Jahr 2012*, also zum Zeitpunkt 5 Jahre nach Beginn des ordentlichen Rentenalters. Eine selbständige Erwerbstätigkeit wird aufgrund des Erwerbseinkommens in den vier Jahren vor dem ordentlichen Pensionierungsalter identifiziert. Zusätzlich werden für Vergleichszwecke die Daten von Personen beigezogen, die im Jahr 2006 das ordentliche Rentenalter erreicht haben (Kohorte 2006; vgl.

Tabelle 1).

Tabelle 1: Beobachtungszeitpunkte von Erwerbstätigkeit und Vorsorgesituation bei den untersuchten Kohorten

Kohorte	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Alter im Untersuchungsjahr
K 2007	E5	E4	E3	E2	E1	X	V1	V2	V3	V4	V5	69/70
K 2006	E4	E3	E2	E1	X	V1	V2	V3	V4	V5	V6	69/70

Grundgesamtheit: Personen, die 2006 oder 2007 das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, E1-E5: beobachtbare Erwerbsjahre, V1-5: Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter. X: Ordentliches Pensionierungsalter. V5: Jahr für das die Vorsorgesituation untersucht wird.

2.2.2 Erwerbsart und Typ der Selbständigkeit

Für die Untersuchung werden die Erwerbsarten «Selbständig», «Teilselbständig» sowie «Unselbständig» wie folgt definiert:

Selbständig (SE): Mehr als 80% des gesamten Erwerbseinkommens im Alter von 60 bis 64 (M) bzw. 59 bis 63 Jahren (F) stammen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Teilselbständig (TSE): 20% bis 80% des Erwerbseinkommens stammen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Unselbständig (USE): Das gesamte Erwerbseinkommen im Alter von 60 bis 64 bzw. 59 bis 63 Jahren resultiert aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit.

Personen, die selbständig gearbeitet haben, aber weniger als 20% ihres gesamten Erwerbseinkommens aus dieser selbständigen Erwerbstätigkeit erzielt haben, wurden nicht in die Analysen aufgenommen.

Die hier als unselbständig erwerbstätig klassifizierten Personen (USE) werden als Kontrollgruppe herangezogen, um vergleichen zu können, wie sich die Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden (Teilselbständige + Selbständige) von den Unselbständigen unterscheidet. Für die Unselbständigen (USE) wird auch der Begriff der Angestellten oder der Lohnabhängigen verwendet.

Mit Hilfe der Angaben zum steuerbaren Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in den Steuerdaten können Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft von anderen Selbständigerwerbenden unterschieden werden.

2.2.3 Vorsorgesituation auf Haushaltsebene

Neben der Vorsorgesituation von Personen werden ausgewählte Indikatoren auch auf Haushaltsebene ausgewiesen, da sich die wirtschaftliche Lage der Personen realistischer auf der Haushaltsebene abbilden lässt. Dabei werden die Einkommen und Vermögen von allen Mitgliedern eines Haushaltes berücksichtigt. Haushalte, bei denen beide Personen im Pensionierungsalter sind, werden von jenen unterschieden, bei denen eine Person noch im erwerbsfähigen Alter ist (d.h. unter 64 bzw. 65 Jahre).

2.3 Indikatoren der Vorsorgesituation

Die Vorsorgesituation wird anhand des Einkommens und des Vermögens 5 Jahre nach Beginn des ordentlichen Rentenalters erfasst. Dabei interessieren die Einkommenskomponenten aus den Vorsorgeleistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge sowie die Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule und die Selbstvorsorge durch Vermögen (Vermögenseinkommen, Privatvermögen).

Ein weiterer Bestandteil des Einkommens kann ein Erwerbseinkommen sein, das nach Eintritt des Rentenalters erzielt wird (gelegentlich als vierte Säule der Altersvorsorge bezeichnet).

2.3.1 *Renteneinkommen*

Mit Hilfe der Steuerdaten können die Renten aus der ersten und zweiten Säule beziffert werden. Zudem können die Kapitalbezüge für die Vorsorge² aus der zweiten und dritten Säule in Renten umgerechnet werden, um die Vorsorgesituation vergleichen zu können. Dabei wird auch der Anteil der drei Säulen am Gesamteinkommen ausgewiesen.

2.3.2 *Vermögenseinkommen*

Das Vermögenseinkommen ist Teil der Selbstvorsorge und wird bei der Einschätzung der Einkommenssituation berücksichtigt. Vermögenseinkommen bestehen aus Zinsen, Dividenden und Liegenschaftserträgen (netto) sowie Einkommen aus Kollektiv-, Bau- und Erbgemeinschaften. Zusätzlich wird der Eigenmietwert bei der Berechnung des Vermögenseinkommens berücksichtigt. Der Eigenmietwert ist bei den Liegenschaftserträgen enthalten. Bei den verfügbaren Steuerdaten ist er nicht separat ausgewiesen.

2.3.3 *Erwerbseinkommen*

Das Erwerbseinkommen besteht aus dem Erwerbseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Haupterwerb, Nebenerwerb, Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder) sowie dem Erwerbseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (steuerbarer Erfolg aus selbständiger beziehungsweise land- und forstwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit). Das Erwerbseinkommen kann detailliert ausgewiesen werden.

2.3.4 *Weitere Transfereinkommen*

Die sogenannten weiteren Transfereinkommen bestehen aus Renten der Unfall- oder Militärversicherung, der freien Vorsorge sowie Leibrenten.

Nicht enthalten sind Ergänzungsleistungen und Sozialhilfebeiträge, da diese nicht steuerpflichtig sind.

2.3.5 *Berücksichtigung von Kapitalbezügen zu Vorsorgezwecken*

Bei der Vorsorgesituation werden die ordentlichen Kapitalbezüge zum Vorsorgezweck aus der zweiten und dritten Säule ebenfalls berücksichtigt. Wie aus

Tabelle 1 ersichtlich ist, können für die Kohorte 2007 alle Kapitalbezüge ab dem Alter von 59 (Frauen) respektive 60 Jahren (Männer) identifiziert werden. Damit kann die Bedeutung der zweiten und dritten Säule beinahe vollständig erfasst werden. Bezüge im Alter von 55 bis 58 (Frauen) bzw. 55 bis 59 Jahren (Männer) können nicht berücksichtigt werden, wobei dies nur 2.6% der Bezüge aus der zweiten und 1.8% der Bezüge aus der dritten Säule betrifft (vgl. Abbildung 13 und im Anhang).

2.3.6 *Vermögen*

Die Selbstvorsorge bezieht sich auf das Privat- und Geschäftsvermögen. Dabei wird das gesamte Reinvermögen betrachtet (d.h. Totalvermögen abzüglich allfälliger Schulden). Weil Kapitalzahlungen

² In den Steuerdaten sind diese als Kapitalbezüge «im Erlebensfall» ausgewiesen. Vorzeitige Kapitalbezüge sind u.a. auch für eine selbständige Erwerbstätigkeit, für den Erwerb von Wohneigentum oder bei dauerhafter Emigration aus der Schweiz möglich.

aus der beruflichen Vorsorge bis zum 70. Altersjahr vollständig bezogen sein müssen, sind sie im Vermögen enthalten. Diese Kapitalzahlungen werden auch separat betrachtet. Als Indikator zur Selbstvorsorge werden das Gesamtvermögen und dessen Bestandteile (Wertschriften, amtliche Liegenschaftswerte etc.) ausgewiesen. Für die Betrachtung der gesamten Vorsorgesituation wird für einen erweiterten Indikator auch das Vermögen (abzüglich der Kapitalbezüge) mit einem Umwandlungssatz von 4% in ein hypothetisches Einkommen umgerechnet (Vermögensverzehr). Dieser Indikator berücksichtigt somit alle finanziellen Ressourcen. Bei verheirateten Paaren wird pro Person das halbe Gesamtvermögen angerechnet. Bei der Betrachtung pro Haushalt entfällt diese Umrechnung.³

2.4 Vorzeitige Kapitalbezüge für eine selbständige Erwerbstätigkeit

Die Untersuchung der Kapitalbezüge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit bezieht sich auf alle steuerpflichtigen Personen unter 65 Jahren. Ausgehend vom Erwerbsstatus der Personen in den einzelnen Jahren werden die vorzeitigen Kapitalbezüge im aktuellen Jahr und im Vorjahr analysiert. Pro Steuerjahr konnten im Kanton Bern im Alter bis 65 Jahre zwischen 29'020 und 34'906 Personen als Selbständigerwerbende identifiziert werden. Bei diesen wird ermittelt, ob sie im Vorjahr bereits Einkommen als Selbständigerwerbende hatten. Falls dies nicht der Fall ist werden die Personen als neue Selbständigerwerbende definiert. Bei diesen wird ermittelt, ob sie im aktuellen Jahr oder im Vorjahr Kapital aus der zweiten oder dritten Säule bezogen haben (ohne Wohneigentumsförderung). Die Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit können für die Jahre 2003 bis 2012 ausgewiesen werden. Berechnet werden pro Jahr die durchschnittliche Höhe des Kapitalbezugs und der Anteil der neuen Selbständigerwerbenden mit einem Kapitalbezug. Die Höhe des Kapitalbezugs wird zudem in Relation zum steuerbaren Eigenkapital der selbständigen Erwerbstätigkeit gesetzt.

2.5 Grundgesamtheit

2.5.1 Bereinigung der Daten

Im Jahr 2012 waren im Kanton Bern insgesamt 620'205 Personen steuerpflichtig; davon waren 2.3% nur unterjährig steuerpflichtig (vgl. Tabelle 2). Dabei handelt es sich mehrheitlich um Personen, die während des Jahres aus dem Ausland zugezogen oder aus der Schweiz weggezogen sind. Diese Personen wurden von den Analysen ausgeschlossen.

³ Vgl. Kap.5. Haushalte mit mehr als 2 erwachsenen Personen wurden bei dieser Analyse ausgeschlossen (N=2).

Tabelle 2: Anzahl Steuerpflichtige (Dossiers) im Kanton Bern 2002 bis 2012

Steuerjahr	Anzahl ganzjährig Steuerpflichtige	Anzahl unterjährig Steuerpflichtige	Total
2002	557'802	15'063	572'865
2003	562'145	14'261	576'406
2004	567'432	13'648	581'080
2005	571'964	13'823	585'787
2006	576'474	14'041	590'515
2007	580'959	14'213	595'172
2008	586'021	13'526	599'547
2009	590'690	13'806	604'496
2010	595'467	13'877	609'344
2011	600'194	13'795	613'989
2012	605'975	14'230	620'205

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012).

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern nimmt die Veranlagung nach pflichtgemäsem Ermessen vor, wenn die steuerpflichtige Person trotz Mahnung ihre Verfahrenspflichten nicht erfüllt oder die Steuerfaktoren mangels zuverlässiger Unterlagen nicht einwandfrei ermittelt werden können. Pro Jahr wurden im Kanton Bern im Beobachtungszeitraum zwischen 18'837 und 20'527 Personen nach Ermessen besteuert. Die ermessensbesteuerten Personen werden von den Analysen ausgeschlossen.

Ebenso sind die Quellenbesteuerten mit einem Einkommen unter CHF 120'000 nicht in den Grunddaten enthalten (2012: 48'467 Personen).⁴ Pauschalbesteuerte⁵ können mit den uns zur Verfügung stehenden Daten nicht identifiziert werden. Es handelt sich um ca. 200 Personen pro Jahr, die aufgrund eines vermutlich fehlenden Erwerbseinkommens in den 4 Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter (zur Bestimmung einer selbständigen Erwerbstätigkeit) in der Analyse nicht berücksichtigt werden.

Nach Ausschluss der unterjährig Steuerpflichtigen und der Personen mit ermessensbesteuerten Dossiers stehen im Jahr 2012 für die weitere Analyse Einkommens- und Vermögensangaben aus 549'877 Steuereinheiten zur Verfügung. In diesen Steuereinheiten konnten 9'030 Personen identifiziert werden, die im Jahr 2007 das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben (Kohorte 2007) und gleichzeitig über Steuerangaben in den vier Jahren vor der Pensionierung (2003 bis 2006) und im Jahr 2012 aufweisen.

2.5.2 Bestimmung der Erwerbsart und des Erwerbstyps

Aufgrund der Angaben zum Ertrag aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit auf Personenebene konnte für die Kohorten, die 2007 bzw. 2006 das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, die Anzahl der (früher) selbständig Erwerbenden bestimmt werden.

⁴ 5'343 quellenbesteuerte Steuereinheiten mit einem Einkommen über 120'000 CHF sind in der Grundgesamtheit des Jahres 2012 enthalten.

⁵ Quelle: http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/ratgeber/besondere_lebenssituationen/besteuerung_nachdem Aufwand.html (Stand: 27.02.2018).

Von den 9'030 Personen, die 2007 das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, waren 5'648 Personen unselbständig (62.5%) und 544 selbständig erwerbstätig (6.0%). 432 Personen hatten in den 4 Jahren vor der Pensionierung sowohl ein Erwerbseinkommen aus selbständiger als auch unselbständiger Erwerbstätigkeit. Zudem hatten 2'406 Personen der Kohorte 2007 in den 4 Jahren vor dem ordentlichen Pensionierungsalter kein Erwerbseinkommen.⁶ Bei einem Teil davon handelt es sich um frühpensionierte Personen. Da bei diesen der Erwerbsstatus nicht bestimmt werden konnte, wurden sie von der Analyse ausgeschlossen (vgl. Tabelle 3).

Da gemäss obiger Definition für die Bestimmung einer selbständigen Erwerbstätigkeit mindestens 20% des Erwerbseinkommens aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit stammen sollte, wurden 161 Personen, die weniger als 20% des Erwerbseinkommens aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit erwirtschafteten, ebenfalls ausgeschlossen. Darunter fallen auch Personen mit einem negativen Erwerbseinkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Zusätzlich werden einige Personen, die Einkommensbestandteile aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit aufweisen, der Gruppe der Selbständigen zugewiesen (nur sofern >80% SE-Einkommen) und aus der Gruppe der Teilselbständigen entfernt.

In der Kohorte 2007 waren gemäss dieser Definition 815 Personen in den vier Jahren vor dem ordentlichen Pensionierungsalter (Frauen 64, Männer 65 Jahre) selbständigerwerbend, 145 als Teilselbständige (1.6%) und 670 als Selbständige (7.4%). Im Jahr 2006 waren es 796 Personen. Der Anteil der Selbständigerwerbenden an allen Erwerbstätigen bei der so bestimmten Gesamtheit beträgt 13.6% (2006) respektive 12.6% (2007). Der Vergleich der Kohorten zeigt, dass 2007 deutlich mehr Personen in der analysierten Gesamtheit vertreten sind (+10.4%). Dieser Zuwachs deckt sich mit einer allgemeinen Tendenz hinsichtlich des Alters der Steuerpflichtigen: Die Anzahl der 64- und 65-jährigen Personen steigt von 2006 auf 2007 um 5.2%.

⁶ Um die Vergleichbarkeit der Kohorten 2006 und 2007 sicherzustellen, konnte das Erwerbseinkommen bis maximal 4 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter beobachtet werden.

Tabelle 3: Bestimmung der Gesamtheit der Personen für die Analyse der Vorsorgesituation (Kanton Bern)

Kategorie	Kohorte 2007		Gesamtheit 2007		Kohorte 2006		Gesamtheit 2006	
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
kein Erwerbseinkommen	2'406	26.6%			2'201	26.7%		
Unselbständig	5'648	62.5%			5'056	61.3%		
Unselbständig + selbständig	432	4.8%			591	7.2%		
Selbständig	544	6.0%			402	4.9%		
Gesamt	9'030	100.0%			8'250	100.0%		
Ausgeschlossene Fälle (weniger als 20% Einkommen aus SE)	161	1.8%			197	2.4%		
kein Erwerbseinkommen	2'406	26.6%			2'201	26.7%		
A. Unselbständige (USE) (0% SE-Einkommen)	5'648	62.5%	5'648	87.4%	5'056	61.3%	5'056	86.4%
B. Teilselbständige (TSE) (20% bis 80% SE-Einkommen)	145	1.6%	145	2.2%	222	2.7%	222	3.8%
C. Selbständige (SE) (> 80% SE-Einkommen)	670	7.4%	670	10.4%	574	7.0%	574	9.8%
Gesamt	9'030	100.0%	6'463	100%	8'250	100.0%	5'852	100.0%
davon Selbständigerwerbende (B+C)			815	12.6%			796	13.6%

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

2.5.3 Gesamtheit für die Untersuchung der Kapitalbezüge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Für die Analyse der Kapitalbezüge besteht die Untersuchungspopulation aus steuerpflichtigen Personen im Alter unter 65 Jahren. Ausgehend vom Erwerbsstatus der Personen in den einzelnen Jahren werden die Kapitalbezüge retrospektiv analysiert. In Tabelle 4 ist die Anzahl der selbständigerwerbenden Personen nach Steuerjahr aufgeführt sowie die Anzahl und der Anteil der neuen Selbständigerwerbenden. Pro Steuerjahr sind gemäss Definition (vgl. 2.5.2) 29'020 und 34'906 Personen⁷ einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen. Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2012 konnten pro Jahr rund 3'100 neue Selbständigerwerbende identifiziert werden, was 9.8% aller Selbständigerwerbenden entspricht.

⁷ Mit durchschnittlich 6.9% ist der so ausgewiesene Anteil der Selbständigerwerbenden geringer als bei der SAKE, da sich die Definition gemäss Steuerlogik nicht identisch ist (insbesondere die Erwerbstätigkeit ist anders definiert) und wir Personen mit einem geringen Anteil an Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit nicht berücksichtigt haben. Zudem steigt der Anteil der SE mit dem Alter an, weshalb bei der Untersuchten Kohorte der Anteil mit 12.6% deutlich höher ist (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 4: Anzahl selbständigerwerbende Personen und neuen Selbständigerwerbenden: Gesamtheit für die Untersuchung der Kapitalbezüge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Kanton Bern)

Jahr	Anzahl Selbständigerwerbende	Davon: neue Selbständigerwerbende	neue SE in %
2003	34'078	4'052	11.9%
2004	33'505	3'683	11.0%
2005	33'314	3'152	9.5%
2006	32'977	3'068	9.3%
2007	32'116	2'748	8.6%
2008	31'593	2'928	9.3%
2009	31'003	2'713	8.8%
2010	30'396	2'812	9.3%
2011	29'778	2'902	9.7%
2012	29'020	3'106	10.7%

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH.

Anmerkung: Selbständigerwerbende: Selbständige und Teilselbständige gemäss Definition unter 2.2.2)

3 Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden zum Zeitpunkt der Pensionierung

Um die Vorsorgesituation der untersuchten Gruppen beurteilen zu können, werden als erstes die Selbständigen, die teilweise Selbständigen und die Unselbständigen anhand der verfügbaren Merkmale verglichen (Kap. 3.1).

Die Vorsorgesituation wird anschliessend in drei Schritten analysiert. Als erstes werden nur die effektiv vorhanden Einkommen sowie das Vermögen einbezogen (3.2). Zur Beurteilung der Vorsorge durch die drei Säulen, werden in einem zweiten Schritt auch die Kapitalbezüge der zweiten und dritten Säule berücksichtigt. Alle Kapitalbezüge werden in potentielle Renten umgewandelt und zu einem potentiellen Einkommen aufsummiert.⁸ Die drei Säulen werden als Anteil von diesem potentiellen Einkommen ausgewiesen (Kap. 3.3.1). In einem dritten Schritt wird schliesslich auch der potentielle Vermögensverzehr aus dem Privatvermögen (ohne die realisierten Kapitalbezüge) einbezogen und alle Ressourcenteile zu einem hypothetischen Einkommen zusammengerechnet. Die Selbstvorsorge und die anderen Einkommenskomponenten werden jeweils als Anteile an diesen Gesamtressourcen ausgewiesen (Kap. 3.3.2).

3.1 Merkmale der untersuchten Rentnerkohorte

Tabelle 5 zeigt die soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmale der Personen, die 2007 das ordentliche Rentenalter erreicht haben (Kohorte 2007). 48% der Unselbständigen sind Frauen, bei den Selbständigerwerbenden ist dieser Anteil mit 12% (Teilselbständige) bzw. 14% (Selbständige) erheblich tiefer. Auch Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sind bei den Selbständigerwerbenden mit 3% bzw. 5% seltener vertreten.

Bei den Selbständigerwerbenden ist der Anteil der Verheirateten deutlich höher als bei den Angestellten, während ledige, verwitwete und vor allem geschiedene Personen weniger häufig anzutreffen sind. Knapp ein Drittel der Selbständigerwerbenden sind Landwirtinnen und Landwirte; nach Art der Selbständigkeit differenziert sind es 42% der Teilselbständigen und 27% der Selbständigen.

Die Personen verteilen sich je zu etwa einem Drittel auf hohe, mittlere und tiefe Einkommen, wobei die Grenze bei 60% bzw. 150% des Medianeinkommens der vier berücksichtigten Jahre gezogen wurde.⁹ Unselbständige und Selbständige weisen beinahe die gleiche Verteilung auf, bei den Teilselbständigen ist die mittlere Einkommensgruppe etwas stärker vertreten.

⁸ Auf Empfehlung der Experten des BSV wurde ein Umwandlungssatz von 4% verwendet.

⁹ Berücksichtigt wurde das gesamte Erwerbseinkommen in den 4 Jahren vor dem ordentlichen Pensionierungsalter d.h. im Alter von 61 bis 64 bzw. von 60 bis 63 Jahren.

Tabelle 5: Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale der Rentnerkohorte 2007

Merkmal	Ausprägung	Unselbständige		Teilselbständige		Selbständige		Total	
		Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Geschlecht	Mann	2'934	52%	127	88%	573	86%	3'634	56%
	Frau	2'714	48%	18	12%	97	14%	2'829	44%
	Total	5'648	100%	145	100%	670	100%	6'463	100%
Nationalität	Schweizer/in	5'312	94%	140	97%	637	95%	6'089	94%
	Ausländer/in	336	6%	5	3%	33	5%	374	6%
	Total	5'648	100%	145	100%	670	100%	6'463	100%
Zivilstand	ledig	418	7%	3	2%	40	6%	461	7%
	verheiratet	4'053	72%	128	88%	543	81%	4'724	73%
	verwitwet	341	6%	4	3%	18	3%	363	6%
	geschieden	762	13%	7	5%	61	9%	830	13%
	getrennt	74	1%	3	2%	8	1%	85	1%
	Total	5'648	100%	145	100%	670	100%	6'463	100%
Berufsgruppe	Nicht Landwirtschaft	k. A.	k. A.	86	59%	492	73%	578	71%
	Landwirtschaft	k. A.	k. A.	59	41%	178	27%	237	29%
	Total	k. A.	k. A.	145	100%	670	100%	815	100%
Einkommensgruppe	Tiefe Einkommen < 60% des Median	1'918	34%	35	24%	241	36%	2'194	34%
	Mittlere Einkommen > 60% < 150%	1'768	31%	66	46%	207	31%	2'041	32%
	Hohe Einkommen > 150% Median	1'962	35%	44	30%	222	33%	2'228	34%
	Total	5'648	100%	145	100%	670	100%	6'463	100%

Anmerkung: Merkmale der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH.

Ein Vergleich der soziodemographischen Zusammensetzung der Rentnerkohorte 2007 mit der Kohorte 2006 zeigt kaum Unterschiede. Einzig bei den Einkommen sind in der Kohorte 2006

Personen mit höheren Einkommen anteilmässig etwas stärker vertreten (vgl. Tabelle 25 im Anhang). Die folgenden Analysen zur Vorsorgesituation beziehen sich auf die Rentnerkohorte 2007.

3.2 Einkommens- und Vermögenssituation im Alter von 69 bzw. 70 Jahren

3.2.1 Einkommen

Die Vorsorgesituation bezieht sich auf das Einkommen der Rentnerkohorte 2007 zum Zeitpunkt 2012. Zu diesem Zeitpunkt muss das Kapital sowohl der zweiten wie auch der dritten Säule¹⁰ bezogen sein und die AHV kann nur bis zu diesem Alter aufgeschoben werden. Damit kann die Vorsorgesituation vollständig abgebildet werden.

Tabelle 6 zeigt auf, über welche Einkommensarten Rentnerinnen und Rentner im Alter von 69 bzw. 70 Jahren im Jahr 2012 verfügen. Insgesamt beziehen immer noch 27.5% ein Erwerbseinkommen, was ein sehr hoher Anteil ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass für die Grundgesamtheit nur Personen berücksichtigt wurden, die nach dem 60. bzw. 61. Altersjahr noch erwerbstätig waren. Werden alle Personen der betreffenden Kohorte berücksichtigt, so beträgt die Erwerbsquote 19.7%. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE, 2012) betrug die Erwerbsquote bei den 69- bzw. 70-Jährigen in der Schweiz 15.4% und im Kanton Bern 14.6% (vgl. Anhang Abbildung 15). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der SAKE nur eine Erwerbstätigkeit in den 4 Wochen vor der Befragung berücksichtigt wird. In den Steuerdaten sind aber alle Erwerbseinkommen innerhalb eines ganzen Jahres enthalten.

Es zeigt sich, dass Selbständige mit einem Anteil von 42.2% viel häufiger als die unselbständig Erwerbstätigen (25.1%) auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter noch erwerbstätig sind. Besonders hoch ist dieser Anteil mit 55.9% bei den Teilselbständigen.

Unabhängig vom früheren Erwerbsstatus verfügen die meisten Personen über ein Vermögenseinkommen. Alle Personen haben eine AHV-Rente, da sie bis zum Beobachtungszeitpunkt 2012 die AHV-Rente beziehen mussten. Nur 12.1% der Selbständigen haben eine Rente aus der beruflichen Vorsorge. Es sind Personen, die sich freiwillig versichert haben oder über Rentenansprüche aus einer früheren unselbständigen Erwerbstätigkeit verfügen. Bei den Teilselbständigen liegt dieser Anteil bei 28.3%, während 60% der Angestellten über Einkommen aus der zweiten Säule verfügen. Alle weiteren Einkommen sind unter der Kategorie der restlichen Transfereinkommen zusammengefasst. Nur 8.2% haben weitere Transfereinkommen. Bei den Selbständigen ist dieser Anteil etwas höher als bei den Unselbständigen. Es handelt sich dabei um Renten der SUVA oder anderer Unfallversicherungen, um Renten aus der Militärversicherung, um Leibrenten oder Renten aus einer freien Vorsorge. Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind bei den Einkommen nicht enthalten, da diese nicht steuerpflichtig sind.

¹⁰ Bis 2007 musste das Kapital der dritten Säule bis zum ordentlichen Rentenalter bezogen werden. Ab 2008 ist es möglich, bei einer Erwerbstätigkeit bis zum 70. Altersjahr Vorsorgekapital im Rahmen der dritten Säule anzusparen.

Tabelle 6: Einkommensarten im Alter von 69/70 Jahren (2012)

Einkommenskategorie	Unselbständige	Teil Selbstständige	Selbständige	Total
<i>Anteil Personen, die über die folgenden Einkommen verfügen</i>				
Erwerbseinkommen	25.1%	55.9%	42.2%	27.5%
Vermögenseinkommen	86.2%	91.7%	87.9%	86.5%
AHV-Rente	99.9%	100.0%	99.9%	99.9%
BV-Rente	58.1%	28.3%	12.1%	52.6%
Weitere Transfereinkommen	8.1%	4.1%	10.3%	8.2%
N	5'648	145	670	6'463

Anmerkung: EL und Sozialhilfe sind bei den Transfereinkommen nicht enthalten.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Das durchschnittliche jährliche Gesamteinkommen der untersuchten Kohorte beträgt 52'002 CHF (arithmetisches Mittel) bzw. 40'807 CHF (Median), wobei sich die durchschnittlichen Einkommen der drei Gruppen nur wenig unterscheiden (vgl. Tabelle 7). Bei den Selbständigen ist das arithmetische Mittel (Durchschnitt) um 2'300 CHF höher als bei den Unselbständigen. Am höchsten ist das durchschnittliche Einkommen der Teilselbständigen mit 56'512 Franken. Beim Median erreichen die Unselbständigen mit 42'278 den höchsten Wert während der Median der Selbständigen um 8'700 CHF tiefer ist. Der grössere Unterschied zwischen Mean und Median bei den Selbständigen deutet auf eine ungleichere Verteilung hin.

Tabelle 7: Durchschnittliches jährliches Einkommen im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)

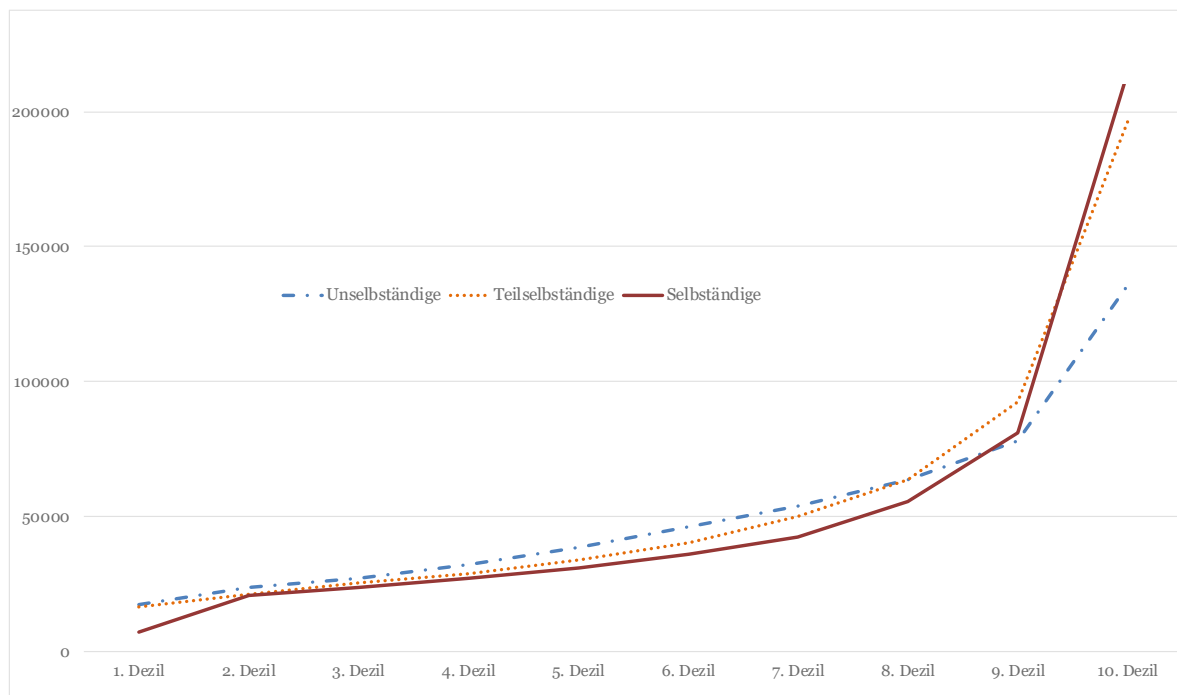
Einkommenskategorie	Unselbständige	Teil Selbstständige	Selbstständige	Total	N
Einkommen (Durchschnitt)	51'654	56'512	53'963	52'002	6'463
Einkommen (Median)	42'278	37'535	33'602	40'807	6'463
N	5'648	145	670	6'463	

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH. Einkommen ohne EL und Sozialhilfe.

Die folgende Abbildung 1 zeigt für die drei Erwerbskategorien die Durchschnittseinkommen pro Dezilgruppe (Tabelle 22 im Anhang). Es zeigt sich, dass bei den Angestellten bis zum 8. Dezil die Einkommen höher sind als bei den beiden Kategorien von Selbständigerwerbenden. Vor allem im untersten Dezil sind die Einkommen der ehemals Selbständigen deutlich tiefer. Die Durchschnittseinkommen der untersten 10% der Selbständigen betragen 88.6% des Durchschnittseinkommens der untersten Dezilgruppe der Unselbständigen. Bei den untersten 5% sind die Unterschiede mit 84.6% noch etwas grösser.

Genau umgekehrt liegen die Verhältnisse bei den obersten beiden Dezilen. Vor allem im obersten Dezil sind die Einkommen der Selbständigen und der Teilselbständigen erheblich höher als bei den Unselbständigen. So beträgt das Durchschnittseinkommen der Selbständigen im obersten Dezil 110% des Einkommens der Angestellten des obersten Dezils. Bei den obersten 5% sind es 136% und beim obersten Perzentil gar 188%. Spitzeneinkommen sind somit bei den Selbständigerwerbenden deutlich stärker vertreten und die Einkommen sind stärker polarisiert.

Abbildung 1: Durchschnittseinkommen der 69/70 Jährigen nach Erwerbsart und Einkommensdezilgruppen (2012)



Anmerkung: Gesamteinkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. Einkommen ohne Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. (Durchschnittseinkommen und N der einzelnen Dezilgruppen sind in der Tabelle 22 im Anhang).

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Wie hoch fallen die einzelnen Einkommensarten aus, falls eine Person gemäss Tabelle 6 über das entsprechende Einkommen verfügt? Tabelle 8 weist das mittlere Einkommen (Median) pro Einkommensart für alle Personen mit einem entsprechenden Einkommen aus. Falls eine Person über ein Erwerbseinkommen verfügt, ist es bei den früher Unselbständigen deutlich tiefer als bei den früher Selbständigerwerbenden. Dabei bestehen vor allem Unterschiede beim Erwerbseinkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit, das 2.5 mal höher ist als das Einkommen aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit. Bei einer unselbständigen Erwerbstätigkeit dürfte es sich demnach häufig um eine Beschäftigung mit relativ kurzer Dauer und geringem Pensum oder um einzelne Arbeitseinsätze handeln.

Tabelle 8: Mittleres jährliches Einkommen nach Einkommensart im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)

Einkommenskategorie	Unselbständige	Teil Selbständige	Selbständige	Total	N
<i>Mittleres Einkommen für Personen, welche über diese Einkommen verfügen (Median)</i>					
Erwerbseinkommen	6'989	15'052	13'500	8'035	1'780
Vermögenseinkommen	4'617	5'559	6'739	4'822	5'588
AHV-Rente	20'976	20'880	20'796	20'976	6'455
BV-Rente	25'027	26'016	20'304	24'994	3'401
Rest. Transfereinkommen	4'955	3'507	4'645	4'842	533
N (Total)	5'648	145	670	6'463	

Anmerkung: Medianeinkommen nur für Personen, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen. Das heisst, dass die mittlere Rente der Personen mit einer BV-Rente total 24'994 CHF beträgt, wobei gemäss Tabelle 6 nur 52.6% über eine BV-Rente verfügen. Entsprechend bezieht sich z.B. der Median der BV-Rente bei den Selbständigen nur auf die 81 Personen (12.5% der Selbständigen) die über eine BV-Rente verfügen. EL und Sozialhilfe sind bei den Transfereinkommen nicht enthalten. Im Vermögenseinkommen ist bei den Liegenschaftserträgen auch der Eigenmietwert enthalten, da dieser in den Steuerdaten nicht gesondert ausgewiesen ist.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Der Median des Vermögenseinkommens ist bei den früher Selbständigen sowie Teilselbständigen mit 6'700 respektive 5'600 CHF deutlich höher als bei den Unselbständigen bei denen der Median 4'600 CHF beträgt. Daraus kann geschlossen werden, dass Selbständigerwerbende die fehlende berufliche Vorsorge zumindest teilweise durch Selbstvorsorge kompensieren.

Die mittleren AHV-Renten unterscheiden sich kaum nach Erwerbsart; der Median beträgt 20'976 Franken.

Falls eine Rente aus der zweite Säule vorhanden ist, ist die mittlere Rente der Selbständigen tiefer als die Rente der Unselbständigen. Auffallend ist, dass bei den Teilselbständigen die mittlere Rente aus der beruflichen Vorsorge am höchsten ist. Möglicherweise handelt es sich eher um Personen, die als Angestellte relativ hohe Einkommen erzielt hatten. Allerdings betrifft dies nur wenige Personen mit einer BV-Rente (41 Personen).

Falls vorhanden, sind die mittleren Transfereinkommen mit 4'842 CHF relativ gering. Bei den Teilselbständigen sind die Transfereinkommen deutlich tiefer.

In einem weiteren Schritt wurde die Bedeutung der Einkommensarten für die drei Erwerbskategorien untersucht. Diese Angaben beziehen sich auf alle Personen (also auch auf solche, die nicht über ein entsprechendes Einkommen verfügen). Somit sind die Informationen aus Tabelle 6 (wer verfügt über ein entsprechendes Einkommen?) und Tabelle 8 (wie hoch ist dieses Einkommen?) berücksichtigt.

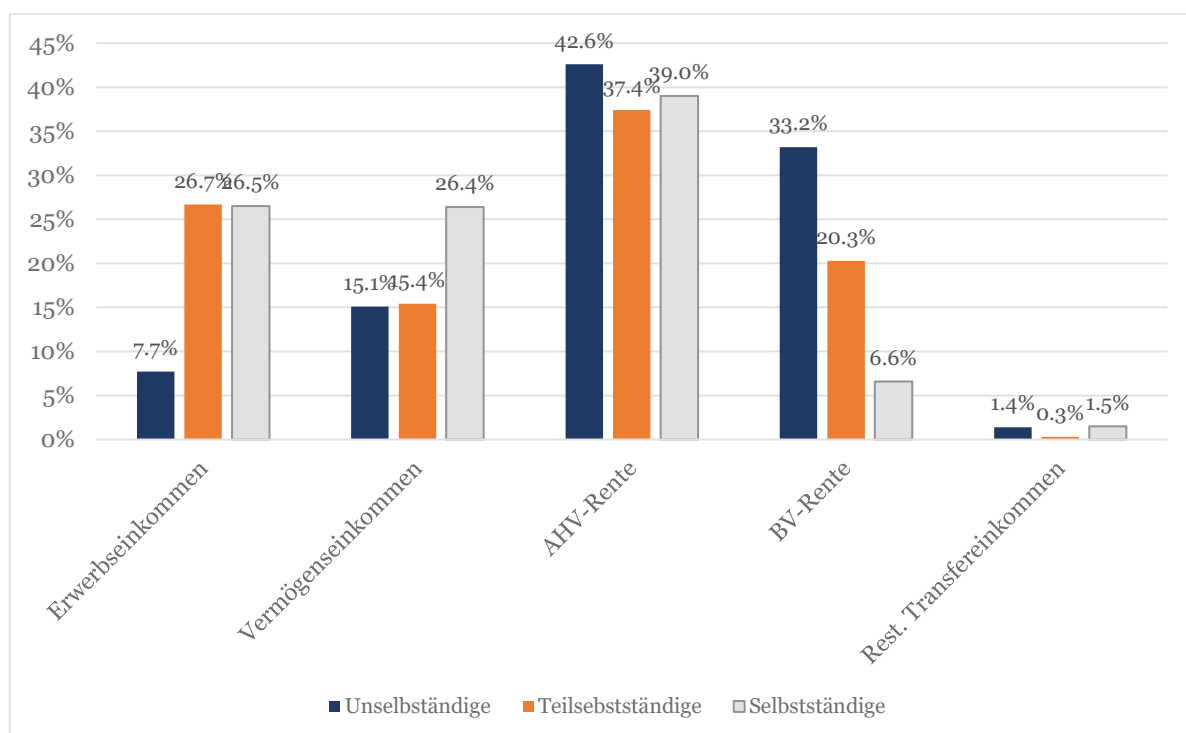
Abbildung 2 (Tabelle 23 im Anhang) zeigt, wie sich das Einkommen im Alter von 69 bzw. 70 Jahren im Durchschnitt zusammensetzt. Bei allen drei Gruppen stammt der höchste Anteil aus der AHV-Rente; bei den ehemals selbständig Erwerbenden sind dies 39%. Nicht erstaunlich ist, dass die zweite Säule bei den ehemals Selbständigen nur eine geringe Bedeutung hat, stammen doch nur 7% des Einkommens aus der beruflichen Vorsorge (weil nur wenige über eine BV-Rente verfügen). Bei den Unselbständigen sind dies 33%.

Mit durchschnittlich rund 16% über alle drei Gruppen hinweg stammt ein substantieller Teil des Einkommens aus Vermögenseinkommen. Bei den Selbständigen ist dieser Anteil mit 26% bedeutend höher, womit der Selbstvorsorge bei den ehemals Selbständigen eine wesentlich wichtigere Rolle

zukommt. Weitere Transfereinkommen sind unbedeutend: Im Durchschnitt stammen nur 0.3 bis 1.5 Prozent des Einkommens aus dieser Einkommensart (vgl. Abbildung 2).

Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit sind bei den Selbständigerwerbenden ein wichtiger Einkommensbestandteil im Rentenalter. Gut ein Viertel des durchschnittlichen Einkommens der Selbständigen wird durch Erwerbsarbeit erzielt. Dabei sind es v.a. Personen aus höchsten Einkommensgruppen, deren Einkommensanteil aus der Erwerbstätigkeit sehr hoch ist (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 9). Bei den Unselbständigen beträgt der Anteil des Erwerbseinkommens rund 8%. Ein Teil der Selbständigen dürfte mit einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter die fehlende zweite Säule und eine ungenügende Selbstvorsorge kompensieren.

Abbildung 2: Zusammensetzung des Einkommens im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)



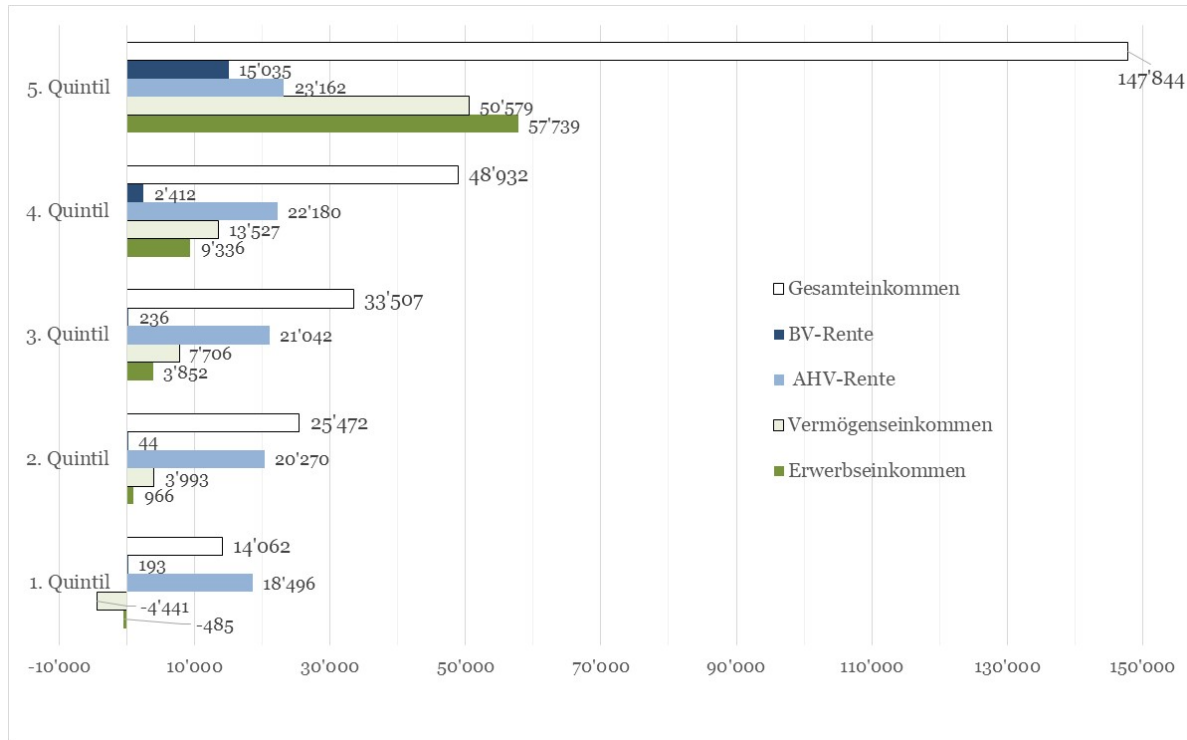
Anmerkungen: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, N (Selbständige)=670, N (Teilselbständige)=145, N (Unselbständige)=5'648. Einkommen ohne EL und Sozialhilfe. Absolute Werte in Tabelle 23 im Anhang).

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

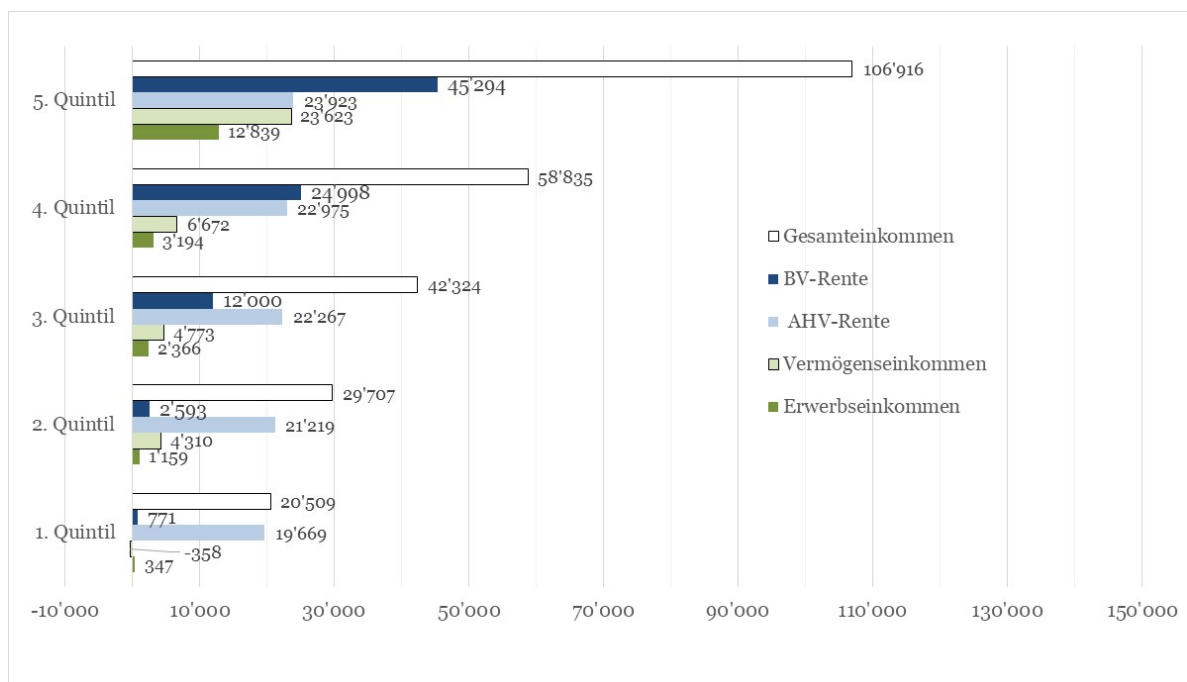
Aus Abbildung 3 wird ersichtlich, dass sich die Bedeutung der einzelnen Einkommenskomponenten je nach Einkommensgruppe stark unterscheidet. Bei der Gruppe mit dem tiefsten Einkommen besteht es fast ausschliesslich aus der AHV-Rente. Der durchschnittliche Ertrag aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Verlust) und das durchschnittliche Vermögenseinkommen ist bei der Gruppe mit den tiefsten Einkommen negativ. Dabei ist das Durchschnittseinkommen der untersten Quintilgruppe der SE mit CHF 14'100 wesentlich tiefer als bei den USE im untersten Quintil (20'500).

Abbildung 3: Bedeutung der einzelnen Einkommenskomponenten nach Einkommensquintilgruppen

a) Selbständige



b) Unselbständige



Anmerkung: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, N (pro Quintilgruppe, Selbständige)=134, N (pro Quintilgruppe, Unselbständige)=1129/1130; Einkommen ohne EL und Sozialhilfe. Das restl. Transfereinkommen ist in der Grafik nicht dargestellt. Weitere Transfereinkommen sind in der Grafik nicht berücksichtigt, da sie relativ unbedeutend sind.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Beim obersten Quintil fallen vor allem das hohe durchschnittliche Erwerbseinkommen und ein hohes durchschnittliches Vermögenseinkommen im Umfang von 58'000 bzw. 51'000 CHF auf. Es zeigt sich also: je höher das Einkommen ist, desto grösser sind die Anteile des Erwerbs- und Vermögenseinkommens. So steigt der durchschnittliche Anteil des Erwerbseinkommens von praktisch Null beim 1. Quintil auf 39% beim obersten Quintil. Umgekehrt beträgt der Anteil der AHV-Rente beim 2. Quintil 80% und sinkt bis zum 5. Quintil auf durchschnittlich 16%. Wegen des viel höheren Vermögens- und Erwerbseinkommens ist das Durchschnittseinkommen der SE im obersten Quintil wesentlich höher (143'000) als bei den USE (107'000).

3.2.2 Vermögen

Die Selbstvorsorge spiegelt sich im Vermögen einer Person wider. Dabei wird zwischen Finanz-, Liegenschafts- und Betriebsvermögen unterschieden. Liegenschaftsvermögen ist oft in Form von selbstbewohntem Wohneigentum vorhanden, das im Alter einen wichtigen Teil der Vorsorge darstellen kann.

Tabelle 9: Vermögensarten im Alter von 69/70 Jahren (2012)

Vermögenskategorie (Anteil Personen, welche über die betreffende Vermögensart verfügen)	Unselbständige	Teilselbständige	Selbständige	Total
Total Vermögen	97.5%	98.6%	98.4%	97.6%
Finanzvermögen	97.1%	96.6%	95.5%	97.0%
Liegenschaftsvermögen	61.5%	66.2%	69.4%	62.4%
Betriebsvermögen	2.1%	22.8%	26.1%	5.1%
Schulden	64.0%	61.4%	68.7%	64.4%
N	5'648	145	670	6'463

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Praktisch alle Personen im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (knapp 98%) verfügen zumindest über Finanzvermögen: (Wertpapiere, Bargeld und Sachwerte, Rückkaufswert von Lebensversicherungen, Anteile an Gesellschaftsvermögen; vgl. Tabelle 9)¹¹. Fast zwei Drittel der untersuchten Kohorte weisen ein Liegenschaftsvermögen aus. Verglichen mit einer Wohneigentumsquote von 36.8%¹² in der Schweiz scheint dieser Wert hoch zu sein. Allerdings sind bei der Vermögenskategorie Liegenschaften neben dem Wohneigentum auch andere Immobilien wie Ferienwohnungen und weitere Immobilien enthalten. Zudem steigt die Wohneigentumsquote mit steigendem Alter. Bei den früher Selbständigerwerbenden ist der Anteil mit Liegenschaftsvermögen etwas höher (vgl. Tabelle 9).

Das Betriebsvermögen ist fast ausschliesslich auf Selbständigerwerbende beschränkt. Rund ein Viertel davon verfügt über Betriebsvermögen. Zwei Drittel der untersuchten Kohorte haben zudem Schulden. In den meisten Fällen dürfte es sich um Hypothekarschulden handeln.

In Tabelle 10 sind neben den Reinvermögen aller Personen (Durchschnitt und Median), auch die Medianwerte für die wichtigsten Vermögensarten jener Personen aufgeführt, die über die betreffenden Vermögen verfügen. In der Kategorie Reinvermögen wird das Totalvermögen um die

¹¹ 2013 verfügten 56% der Schweizer Wohnbevölkerung über Vermögen von weniger als 50'000 CHF, wobei die Hälfte dieser 56% über gar kein Vermögen verfügten (Fluder et al. (2017): Verteilung der Vermögen in der Schweiz. In Baumann et al. (HG): Technisierte Gesellschaft. Denknetz Jahrbuch 2017. 229-243). Die Altersgruppe der 65- bis 68 Jährigen weist demgegenüber die höchsten Vermögen aus. In den höheren Altersgruppen nehmen die Vermögen wieder ab.

¹² Quelle: BFS 2013. Medienmitteilung vom 28.3.2013: Strukturerhebung der eidgenössischen Volkszählung 2010.

Schulden bereinigt. Das Reinvermögen beträgt rund 75% des Totalvermögens. Das durchschnittliche Reinvermögen beläuft sich bei der untersuchten Kohorte auf 351'000 CHF (Tabelle 10). Die Vermögen der Selbständigen sind rund 1.7 mal höher als jene der Unselbständigen. Darin spiegelt sich das höhere Gewicht der Selbstvorsorge bei den Selbständigerwerbenden wieder. Die Medianwerte des Reinvermögens sind deutlich tiefer als die arithmetischen Mittelwerte, was auf die in der Vermögensverteilung übliche rechtsschiefe Verteilung hindeutet. Selbständige haben ein Medianvermögen von rund 257'139 CHF. Das Medianvermögen der Unselbständigen liegt mit 165'576 CHF deutlich darunter. Dazwischen liegt das Medianvermögen der Gruppe der Teilselbständigen.

Der Median des Finanzvermögens der Selbständigen liegt bei 146'407 CHF, der des Liegenschaftsvermögens bei 261'750 CHF. Rund die Hälfte des ausgewiesenen Liegenschaftsvermögens dürften Hypothekarschulden sein. So beträgt der Median bei den Schulden der Selbständigen 140'743 CHF (Unselbständige: 113'958 CHF). Mit einem Median von 23'913 CHF hat bei den Selbständigen auch das Betriebsvermögen eine gewisse Bedeutung.

Tabelle 10: Vermögen nach Vermögensart im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)

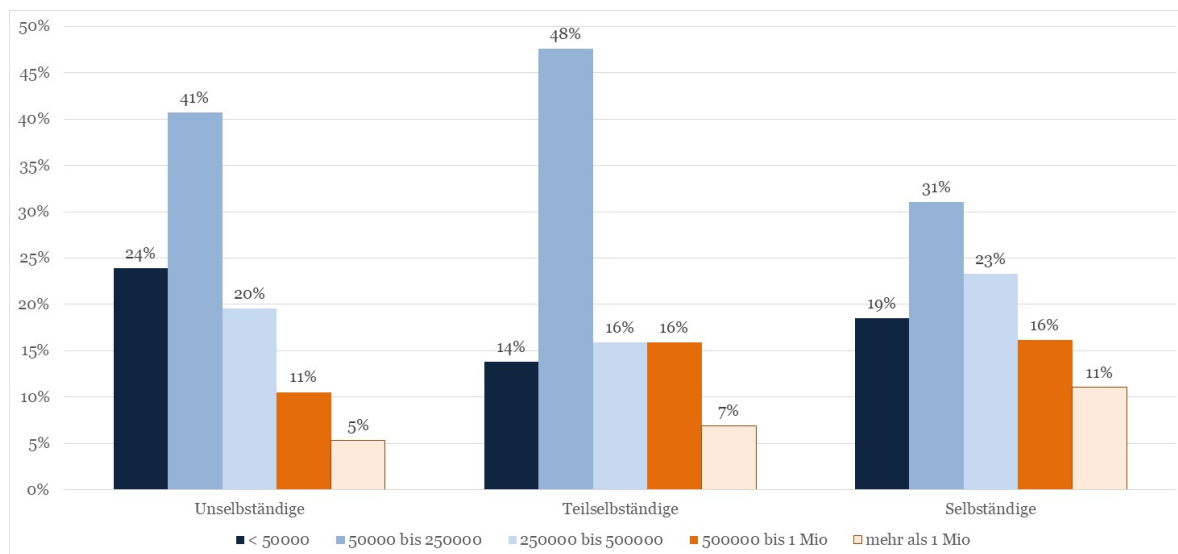
Vermögenskategorie (Vermögen in CHF)	Unselbständige	Teil Selbstständige	Selbstständige	Total	N
Reinvermögen (Durchschnitt)	327'808	341'355	549'058	351'048	6'463
Reinvermögen (Median)	164'576	195'303	257'139	170'688	6'463
<i>Vermögen pro Vermögensart für Personen, die über ein solches Vermögen verfügen (Median)</i>					
Finanzvermögen	111'391	141'059	146'407	114'785	6'298
Liegenschaftsvermögen	216'300	237'590	261'750	220'555	4'032
Betriebsvermögen	9'323	10'929	23'913	12'090	376
Schulden	113'958	125'000	140'743	117'000	4'161
N (Total)	5'648	145	670	6'463	

Anmerkung: Vermögen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. Die Durchschnittswerte für alle Personen der Kohorte 07 sind in Tabelle 26 im Anhang aufgeführt.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Abbildung 4 zeigt, wie sich das Reinvermögen der drei Gruppen auf fünf verschiedene Vermögenskategorien verteilt. Rund ein Fünftel der Selbständigen und ein Viertel der Unselbständigen haben nur sehr geringe Vermögen von unter 50'000 CHF. Weitaus am häufigsten sind Vermögen in der Kategorie von 50'000 bis 250'000 CHF. Bei den Selbständigen hat diese Vermögenskategorie mit 31% einen etwas geringeren Umfang als bei den anderen beiden Gruppen (USE: 41%). Ein Fünftel hat ein Vermögen zwischen 250'000 und 500'000 CHF (TSE: 16%, SE: 23%). Selbständige verfügen häufiger als die Unselbständigen über höhere Vermögen von 0.5 Mio bis 1 Mio CHF (16% bzw. 11%) und Vermögen über 1 Mio CHF (11% bzw. 5%). Nach Dezilgruppen betrachtet verfügen die Vermögensten 10% der Selbständigen mit einem Durchschnittsvermögen von rund 3 Mio CHF über deutlich höhere Vermögen als die Vermögendsten 10% der Unselbständigen (1.7 Mio CHF).

Abbildung 4: Verteilung des Vermögens nach Vermögenshöhe im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)



Anmerkung: Reinvermögen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, N (Unselbständige)= 5'648; N (Teilselbständige)=145; N (Selbständige)=670.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

3.3 Stellenwert der AHV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge

3.3.1 Gesamtsicht der drei Säulen

Um die Bedeutung der drei Säulen der Altersvorsorge beurteilen zu können, müssen auch die Kapitalbezüge aus der beruflichen und der steuerbegünstigten privaten Vorsorge berücksichtigt werden. Zunächst wird in allen drei Untersuchungsgruppen der Anteil der Personen betrachtet, die Kapital zum Zweck der Altersvorsorge bezogen haben.

Insgesamt beziehen bei der zweiten Säule rund 43% der Personen der untersuchten Kohorte Vorsorgeleistungen in Kapitalform (vgl. Tabelle 11). Leistungen aus der dritten Säule werden in der Regel als Kapital bezogen. Fast die Hälfte aller Personen hat Kapital aus der dritten Säule bezogen.

Aufgrund des geringeren Versicherungsgrades sind Kapitalbezüge aus der zweiten Säule bei den Selbständigen im Vergleich zu den Unselbständigen wesentlich seltener: Knapp ein Viertel der ehemals Selbständigen weist einen Kapitalbezug aus der zweiten Säule zum Zweck der Vorsorge auf (vgl. Tabelle 11). Bei den Teilselbständigen sind es 39%.

Kapitalleistungen aus der dritten Säule sind demgegenüber bei den Selbständigen häufiger. Fast 55% der Selbständigen haben Leistungen aus der dritten Säule bezogen; bei den Unselbständigen sind es 48%.

Tabelle 11 weist auch die durchschnittliche Höhe aller zum Zweck der Vorsorge erfolgten Kapitalbezüge pro Person aus. Die Mittelwerte beziehen sich nur auf die Personen mit einem Kapitalbezug aus der jeweiligen Säule. Kapitalbezüge aus der zweiten Säule sind zwar bei ehemals Selbständigerwerbenden wesentlich weniger häufig. Wenn aber Leistungen in Kapitalform bezogen werden, sind die Beträge häufig überdurchschnittlich hoch. Die Mittelwerte betragen 256'977 CHF (Durchschnitt) bzw. 95'351 CHF (Median). Der grosse Unterschied zwischen dem Mittelwert und dem Median deutet darauf hin, dass ein Teil der Selbständigen sehr hohe Kapitalbeträge beziehen kann.

Im Vergleich zu den Angestellten verfügen Selbständige etwas häufiger über eine dritte Säule und die Kapitalbezüge sind zudem wesentlich höher. Sie betragen 143'052 (Durchschnitt) bzw. 88'909 CHF (Median). Daran zeigt sich, dass bei den Selbständigen die dritte Säule teilweise die Funktion der zweiten Säule übernimmt.

Tabelle 11: Kapitalbezug im Vorsorgefall aus der zweiten und dritten Säule

Kapitalbezug	Unselbständige	Teil Selbständige	Selbständige	Total
Anteil mit einem Bezug aus der zweiten Säule	45.0%	38.6%	23.7%	42.6%
Anteil mit einem Bezug aus der dritten Säule	48.3%	53.1%	54.6%	49.1%
	CHF	CHF	CHF	CHF
<i>Höhe aller Kapitalbezüge im Vorsorgefall aus der zweiten Säule</i>				
Durchschnitt	174'786	149'783	256'977	179'023
Median	100'000	50'089	95'351	100'000
<i>Höhe aller Kapitalbezüge aus der dritten Säule</i>				
Durchschnitt	62'668	113'052	143'052	73'170
Median	53'670	74'067	88'909	56'537
N	5'648	145	670	6'463

Anmerkung: Kapitalbezüge der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer (2012). Berücksichtigung wurden alle Kapitalbezüge im Alter von 59/60 bis 70 Jahre. Kapitalbezüge vor dem Alter von 59/60 konnten nicht erfasst werden. Es handelt sich jedoch nur um 2.6% aller Kapitalbezüge im Vorsorgefall aus der zweiten Säule und 1.8% der Kapitalbezüge aus der dritten Säule (vgl. Abbildung 13 und Anmerkung: Bei Personen, die 2012 das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, wurden ab dem Alter von 54 (F) bzw. 55 (M) alle Kapitalbezüge berücksichtigt.

Abbildung 14 im Anhang).

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH.

In einem weiteren Schritt wurden die Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule in potenzielle Renten umgewandelt. Dabei wurde ein Umwandlungssatz von 4% berücksichtigt. In den meisten Fällen liegt der Umwandlungssatz deutlich über diesem Wert. Im obligatorischen Bereich der zweiten Säule beträgt der durchschnittliche Umwandlungssatz zur Zeit 5.9%.¹³ Die Bedeutung dieser potenziellen Renten wird somit eher etwas unterschätzt.

Beim (potenziellen) totalen Einkommen wird neben dem effektiven Einkommen auch der potenzielle Kapitalverzehr aus dem bezogenen Vorsorgekapital berücksichtigt. Es zeigt sich, dass das bezogene Vorsorgekapital aus der zweiten Säule bei den Selbständigen durchschnittlich 2'439 CHF (4.1%) und bei den Unselbständigen 3'143 CHF (5.6%) zum so berechneten Jahreseinkommen beiträgt (vgl. Abbildung 5). Gesamthaft sind die AHV-Renten bei allen drei Gruppen mit durchschnittlich 21'030 CHF bis 22'010 CHF die wichtigste Einkommensquelle (knapp 40% des Gesamteinkommens). Bei Berücksichtigung der Kapitalbezüge aus der zweiten Säule trägt diese bei den Selbständigen mit durchschnittlich 6'000 CHF (10.1%) und bei den Unselbständigen mit 20'300 CHF (36.2%) zu den gesamten Ressourcen bei. Der dritten Säule kommt mit nur 3'100 CHF (5.3%) bei den Selbständigen und mit 1'200 CHF (2.2%) bei den Unselbständigen eine relativ unbedeutende Rolle zu (Abbildung 5).

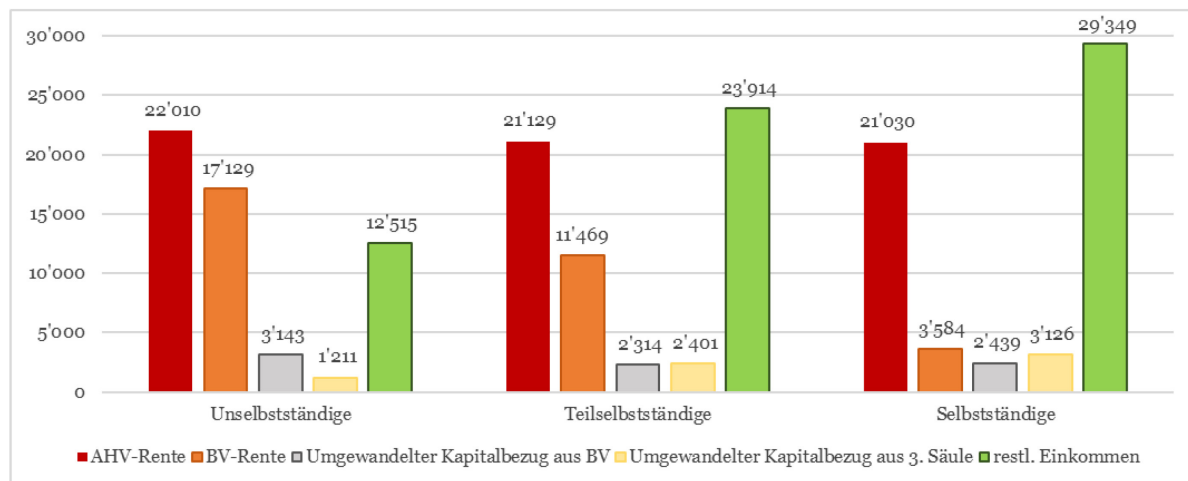
Betrachtet man alle Rentenkomponenten zusammen, so stammen insgesamt rund drei Viertel des so berechneten potenziellen Einkommens aus den drei Säulen der Altersvorsorge. Bei den ehemaligen

¹³ 2008 lag der durchschnittliche Umwandlungssatz noch bei 6.8% (Quelle: https://www.swisscanto.com/media/pub/1_vorsorgen/pub-107-pks-2018-resultat-fra.pdf: S.58).

Angestellten ist dieser Anteil mit 77% deutlich höher als bei den Selbständigen, bei denen nur etwa die Hälfte der Ressourcen aus den drei Säulen stammt. Bei den Teilselbständigen sind es 61%.

Die Durchschnittswerte in Abbildung 5 beziehen sich auf alle Personen der Untersuchungskohorte (im Unterschied zur Tabelle 8, die sich nur auf Personen mit einem entsprechenden Einkommen bezieht). Somit kann die Bedeutung der einzelnen Rentenbestandteile für die drei Erwerbskategorien verglichen werden, weil in den so berechneten Durchschnittswerten sowohl die Information zum Vorhandensein als auch zur Höhe der Renten berücksichtigt werden.

Abbildung 5: Einkommen aus den drei Säulen und restliches Einkommen bei Berücksichtigung der Kapitalbezüge



Anmerkung: Vorsorgesituation der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, N (Unselbständige)= 5'648; N (Teilselbständige)=145; N (Selbständige)=670. Restliche Einkommen: Vermögenseinkommen, Erwerbseinkommen, weitere Transfereinkommen. Nicht enthalten sind Ergänzungsleistungen und Sozialhilfebezüge. Die Kapitalbezüge der zweiten und dritten Säule wurden mit 4% in ein potenzielles Einkommen umgerechnet.
Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

3.3.2 Bedeutung der Selbstvorsorge

Neben der gebundenen Vorsorge im Rahmen der drei Säulen kommt dem Privatvermögen die Funktion der Selbstvorsorge zu. Deshalb wurde in einer dritten Betrachtung auch der potenzielle Vermögensverzehr aus dem Privatvermögen berücksichtigt. Dabei wurde das Reinvermögen abzüglich aller Kapitalbezüge (d.h. das Vermögen, das nicht aus der zweiten oder dritten Säule stammt) mit einem Satz von 4% in ein potenzielles Einkommen umgerechnet. Dabei wird im Reinvermögen auch das Liegenschaftsvermögen und Betriebsvermögen berücksichtigt, obwohl diese weniger leicht als das finanzielle Vermögen für den Lebensunterhalt relisiert werden kann. Das Liegenschaftsvermögen ist als Wohneigentum häufig ebenfalls eine Form der Altersvorsorge und Betriebe werden nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit häufig an einen Nachfolger veräussert.

In Tabelle 12 wird das effektive Einkommen, die potenziellen Renten aus den Kapitalbezügen der zweiten und dritten Säule sowie das fiktive Einkommen aus einem Vermögensverzehr zu einem hypothetischen Totaleinkommen aufsummiert. Der Vermögensverzehr und das effektive Vermögenseinkommen werden dabei der Selbstvorsorge zugerechnet und als Anteil dieses potenziellen Einkommens ausgewiesen. Damit sind alle verfügbaren Ressourcen berücksichtigt und es kann der Anteil der einzelnen Ressourcentteile berechnet werden.

Bei einer solchen Betrachtung stammen 14% der Ressourcen aus dem Vermögensverzehr und fast ebenso viel aus dem Vermögenseinkommen. Bei den Selbständigen sind diese Anteile viel höher: der Anteil des Vermögensverzehrs beträgt nahezu 22% und der Anteil des Vermögenseinkommens 19%.

Der Ressourcenteil aus der Selbstvorsorge beträgt bei den Unselbständigen als auch bei den Teilselbständigen 25%. Viel grösser ist die Bedeutung der Selbstvorsorge bei den Selbständigen mit einem Anteil von 40%. Er übersteigt damit den Ressourcenanteil aus der AHV. Hier zeigt sich deutlich die grosse Bedeutung der Selbstvorsorge bei den Selbständigen. Ist es diesen nicht möglich, eine ausreichende Selbstvorsorge aufzubauen, so besteht ein erhebliches Prekaritäts- bzw. Armutsrisiko im Alter.

Betrachtet man die gesamten Ressourcen (inkl. Vermögensverzehr) so zeigt sich, dass der Durchschnitt dieses hypothetischen Einkommens bei den Selbständigen deutlich höher ist als bei den Unselbständigen. Der Medianwert liegt bei den Selbständigen jedoch leicht tiefer. Insgesamt zeigt sich, dass die geringeren Ressourcen aus der beruflichen Vorsorge teilweise durch die Selbstvorsorge durch das Privatvermögen und durch das Erwerbseinkommen kompensiert werden. Aus der erheblichen Differenz zwischen Durchschnitt und Median kann geschlossen werden, dass im oberen Einkommenssegment die Selbständigen eher besser gestellt sind im Vergleich zu den Lohnabhängigen, während sie im unteren Segment vorsorgemässig eher schlechter gestellt sind.

Die Gruppe der Teilselbständigen liegen zwischen den beiden Gruppen. Bei ihnen kommt dem Erwerbseinkommen von allen drei Erwerbsgruppen das grösste Gewicht zu.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass rund 29% der Selbständigerwerbenden Landwirte sind, deren finanzielle Vorsorge deutlich schlechter ist, als jene der übrigen Selbständigen (vgl. 5.2.1). Zudem unterscheidet sich die soziodemografische Zusammensetzung der Gruppe der Selbständigen erheblich von jener der Unselbständigen, insbesondere durch den höheren Anteil an Verheirateten und den tiefen Anteil an Frauen (vgl. 3.1).

Tabelle 12: Einkommen und Einkommensanteile aus den drei Säulen, der Selbstvorsorge und den restlichen Einkommen bei den 69/70 Jahren (2012)

Einkommen und in Rente umgewandelte Kapitalbezüge	Unselbständige		Teilselbständige		Selbständige		Total		
Vorsorge der drei Säulen									
AHV-Rente	22'010	34.0%	21'129	30.1%	21'030	27.7%	21'889	33.1%	
BV-Rente	17'129	26.4%	11'469	16.3%	3'584	4.7%	15'598	23.6%	
Umgewandelter Kapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge	3'143	4.9%	2'314	3.3%	2'439	3.2%	3'051	4.6%	
Umgewandelter Kapitalbezug aus der dritten Säule	1'211	1.9%	2'401	3.4%	3'126	4.1%	1'436	2.2%	
Total aus den drei Säulen	43'493	67.2%	37'314	53.2%	30'179	39.7%	41'974	63.6%	
Selbstvorsorge									
Potentieller Vermögensverzehr	8'759	13.5%	8'939	12.7%	16'397	21.6%	9'555	14.5%	
Vermögenseinkommen	7'802	12.0%	8'677	12.4%	14'273	18.8%	8'493	12.9%	
Total aus Selbstvorsorge	16'561	25.6%	17'615	25.1%	30'670	40.4%	18'047	27.3%	
restliches Einkommen									
Erwerbseinkommen	3'980	6.1%	15'072	21.5%	14'282	18.8%	5'297	8.0%	
restl. Transfereinkommen	732	1.1%	165	0.2%	795	1.0%	726	1.1%	
Total restl. Einkommen	4'712	7.3%	15'237	21.7%	15'077	19.9%	6'023	9.1%	
Hypothetisches Totaleinkommen (inkl. in Renten umgewandelte Kapitalbezüge und potentieller Vermögensverzehr)									
Mean	64'766	100%	70'166	100%	75'926	100%	66'044	100%	
Median	51'179		47'357		46'128		50'515		

Anmerkung: Vorsorgesituation der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, N (Unselbständige)= 5'648; N (Teilselbständige)=145; N (Selbständige)=670. Die Kapitalbezüge der zweiten und dritten Säule sowie das Vermögen (Vermögensverzehr) wurden mit 4% in ein potenzielles Einkommen umgerechnet. EL und Sozialhilfe sind im Einkommen nicht enthalten.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

4 Analyse der Vorsorgesituation auf Haushaltsebene

Ausgehend von der Kohorte 2007 (6'463 Personen) können im Jahr 2012 6'184 Haushalte dieser Personen identifiziert werden (vgl. Tabelle 13). Bei 27% der Wohneinheiten handelt es sich um 1-Personen-Haushalte. Die restlichen Haushalte sind jeweils 2-Personen-Haushalte (ohne Berücksichtigung von allfälligen Kindern). 65% aller Haushalte von 2012 sind 2-Personen-Haushalte, bei denen beide Personen im ordentlichen Pensionsalter sind. In den übrigen Haushalten ist eine Person jünger als 64 respektive 65 Jahre (8%). In der untenstehenden Tabelle werden die Haushalte gemäss der Erwerbssituation der Person in Haushalte mit ehemals unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit unterteilt. Gemäss dieser Regel können 810 Haushalte der Kategorie der ehemals Selbständigerwerbenden und 5'374 Wohneinheiten der Gruppe der Angestellten zugeordnet werden. Insgesamt resultieren aus dieser Kategorisierung 6 Haushaltstypen, deren Einkommens- und Vermögenssituation verglichen werden kann.

Tabelle 13: Haushalte der Kohorte 2007 im Jahr 2012

Haushaltstyp	Unselbständige		SE		Total	
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
2-Personen-Haushalt (beide Personen pensioniert)	3'452	64%	565	70%	4'017	65%
2-Personen-Haushalt (1 Person pensioniert)	361	7%	106	13%	467	8%
1-Personen-Haushalt (1 Person pensioniert)	1'561	29%	139	17%	1'700	27%
Total	5'374	100%	810	100%	6'184	100%

Anmerkung: SE: Selbständige inkl. Teilselbständige.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH.

Tabelle 14 weist die Einkommenssituation der 6 Haushaltstypen aus. 2 Personen-Haushalte, in denen sich eine Person noch im Erwerbsalter befindet und die andere Person früher selbständig war, verfügen mit 126'735 CHF pro Person über das höchste durchschnittliche Haushaltseinkommen. Diese Haushalte weisen deutlich höhere Erwerbs- und Vermögenseinkommensanteile im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen auf.

Tabelle 14: Einkommenssituation der Haushalte im Jahr 2012

Haushaltstyp	Einkommenskategorie	Unselbständige		Selbständige	
		Mean	in %	Mean	in %
2 Personen (beide pensioniert)	Erwerbseinkommen	9'108	10%	18'662	21%
	Vermögenseinkommen	15'482	17%	22'169	24%
	AHV-Rente	39'985	43%	38'712	43%
	BV-Rente	27'866	30%	10'453	11%
	Restliches Transfereinkommen	899	1%	957	1%
	Einkommen (Total)	93'341	100%	90'952	100%
2 Personen (1 Person pensioniert)	Erwerbseinkommen	30'123	29%	49'954	39%
	Vermögenseinkommen	18'908	18%	44'004	35%
	AHV-Rente	27'766	27%	25'812	20%
	BV-Rente	26'740	26%	6'647	5%
	Restliches Transfereinkommen	1'082	1%	317	0%
	Einkommen (Total)	104'618	100%	126'735	100%
1 Person (pensioniert)	Erwerbseinkommen	3'959	7%	10'438	20%
	Vermögenseinkommen	7'470	14%	16'100	31%
	AHV-Rente	24'399	45%	22'380	43%
	BV-Rente	16'709	31%	2'446	5%
	Restliches Transfereinkommen	1'460	3%	920	2%
	Einkommen (Total)	53'997	100%	52'283	100%

Anmerkungen: Vorsorgesituation der Haushalte mit einer 69-jährigen Frau oder einem 70-jährigen Mann im Jahr 2012. Selbständige inkl. Teilselbständige. Einkommen ohne Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. N (Unselbständige) = 5374, N (Selbständige) = 810.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); N=6184. Berechnungen BFH.

Die Einkommenshöhe der 1- und 2-Personen-Haushalte (beide pensioniert) der ehemals Selbständigerwerbenden und Unselbständigen unterscheidet sich kaum: Das Haushaltseinkommen der Selbständigerwerbenden ist nur leicht tiefer. Hingegen unterscheidet sich die Zusammensetzung des Einkommens zwischen beiden Haushaltstypen deutlich. Bei den Haushalten mit Selbständigerwerbenden sind die Anteile der BV-Rente am Gesamteinkommen mit 5 bis 11% deutlich geringer als bei den Haushalten mit Personen, die vor 2007 als Angestellte erwerbstätig waren (26% bis 31%). Demgegenüber sind die Anteile des Erwerbseinkommens und des Vermögenseinkommens bei den Haushalten mit Selbständigerwerbenden viel höher.

Das Reinvermögen der Haushalte mit Selbständigerwerbenden ist im Durchschnitt wesentlich höher als in Haushalten mit ehemaligen Angestellten (vgl. Tabelle 15). In Haushalten mit zwei Personen im Pensionsalter unterscheiden sich die Anteile der verschiedenen Vermögenskomponenten kaum zwischen Selbständigerwerbenden und Unselbständigen. Haushalte mit Selbständigerwerbenden verfügen aber im Durchschnitt über deutlich höhere Beträge in allen Kategorien des Gesamtvermögens. Bei den Einpersonenhaushalten haben Selbständigerwerbende im Durchschnitt

einen deutlich höheren Anteil an Liegenschaftsvermögen. Bei Haushalten mit nur einer pensionierten Person liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt.

Tabelle 15: Vermögenssituation der Haushalte im Jahr 2012

Haushaltstyp	Vermögenskategorie	Unselbständige		Selbständige	
		Mean	in %	Mean	in %
2 Personen (beide pensioniert)	Vermögen	874'390	100%	1'255'141	100%
	Finanzvermögen	469'114	54%	678'721	54%
	Liegenschaftsvermögen	403'421	46%	525'410	42%
	Betriebsvermögen	1'854	0%	51'010	4%
	Schulden	227'956	26%	302'698	24%
	Reinvermögen	646'434	74%	952'443	76%
2 Personen (1 Person pensioniert)	Vermögen	1'050'579	100%	1'903'323	100%
	Finanzvermögen	634'567	60%	1'307'722	69%
	Liegenschaftsvermögen	414'576	39%	515'128	27%
	Betriebsvermögen	1'436	0%	80'473	4%
	Schulden	257'314	24%	287'817	15%
	Reinvermögen	793'265	76%	1'615'506	85%
1 Person (pensioniert)	Vermögen	422'856	100%	690'964	100%
	Finanzvermögen	271'035	64%	334'462	48%
	Liegenschaftsvermögen	151'764	36%	330'180	48%
	Betriebsvermögen	57	0%	26'322	4%
	Schulden	94'897	22%	198'781	29%
	Reinvermögen	327'959	78%	492'183	71%

Anmerkungen: Vorsorgesituation der Haushalte mit einer 69-jährigen Frau oder einem 70-jährigen Mann im Jahr 2012. Selbständige inkl. Teilselbständige. N (Unselbständige) = 5374, N (Selbständige) = 810.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Die Ergebnisse der Analyse auf Ebene der Haushalte unterscheiden sich kaum von den Resultaten für die einzelnen Personen. Die Einkommenssituation der Haushalte mit Selbständigerwerbenden ist im Durchschnitt nicht schlechter im Vergleich zur Vorsorgesituation der Haushalte mit ehemals Unselbständigen. Haushalte mit Selbständigerwerbenden verfügen über höhere Vermögenseinkommen und weisen kleinere BV-Renten auf. In Bezug auf des Vermögen kann festgehalten werden, dass Haushalte mit Selbständigerwerbenden im Durchschnitt über wesentlich mehr Finanz- und Liegenschaftsvermögen verfügen.

5 Vorsorgesituation ausgewählter Gruppen von Selbständigen

Dieses Kapitel führt aus, inwiefern sich die Vorsorgesituation einzelner Gruppen von früher Selbständigen unterscheidet und wie sie im Vergleich zu den Angestellten der gleichen soziodemographischen Gruppe dastehen. Die Gruppen wurden nach folgenden Kriterien gebildet: Geschlecht, Zivilstand und Höhe des Erwerbseinkommen vor Eintritt ins Pensionsalter (tief, mittel, hoch). Ausserdem wird die Gruppe der früher in der Landwirtschaft Tätigen gesondert betrachtet. Geprüft wird, welche Gruppen Lücken in ihrer Vorsorgesituation aufweisen und in welchen Aspekten sie sich von den Unselbständigen unterscheiden. Die hier präsentierten Gruppenvergleiche beschränken sich auf die Kategorien der früher vollständig Selbständigen. Falls sich die Teilselbständigen von ihnen deutlich unterscheiden, wird dies im Text vermerkt.

5.1 Soziodemographische Merkmale

5.1.1 *Geschlecht*

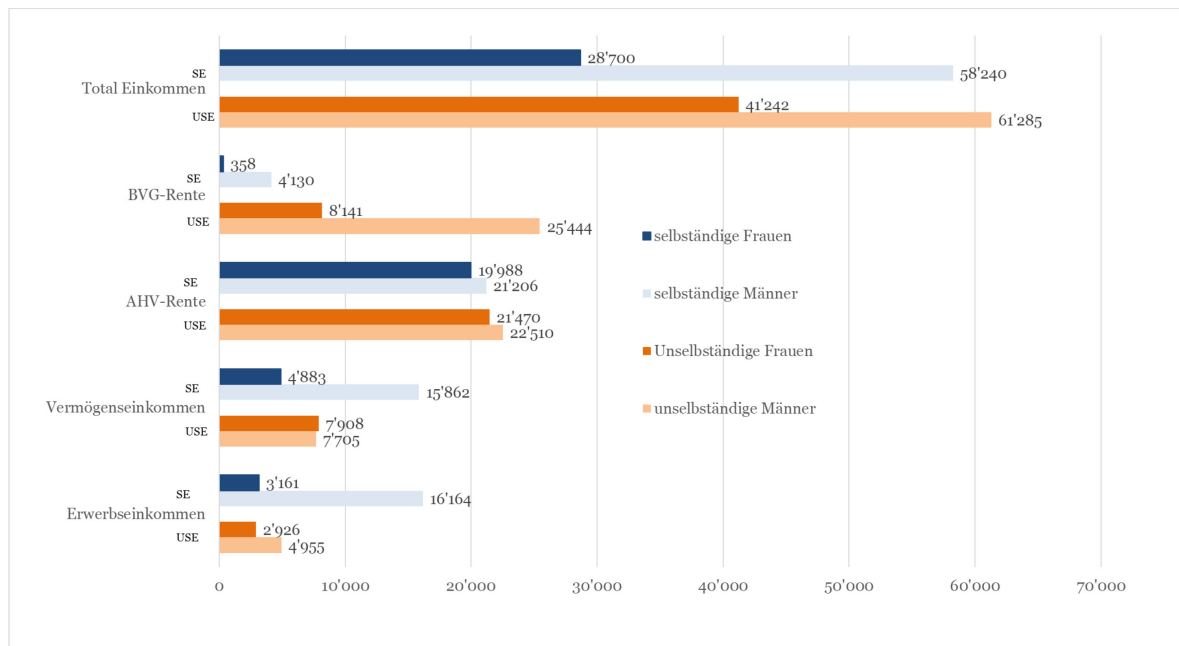
Abbildung 6 vergleicht die Vorsorgesituation von selbständigen und lohnabhängigen Männern und Frauen. Selbständige Männer haben im Vergleich zu den Unselbständigen im Durchschnitt ein um 3'000 CHF oder um 5% tieferes Einkommen. Dabei fällt bei den Selbständigen die viel geringere BV-Rente ins Gewicht, während das Vermögens- und Erwerbseinkommen deutlich höher ist. Dies vermag jedoch die geringere BV-Rente nicht vollständig zu kompensieren.

Die Gruppe der selbständigen Frauen ist relativ klein, beträgt ihr Anteil bei den Selbständigen doch nur 14%. Selbständige Frauen haben mit CHF 29'000 auch im Vergleich zu den Angestellten ein ausgesprochen geringes Einkommen: sie kommen nur auf rund 70% des Erwerbseinkommens der lohnabhängigen Frauen. Neben der fehlenden BV-Rente ist auch das Vermögenseinkommen rund 3'000 CHF tiefer und ihr durchschnittliches Erwerbseinkommen ist ähnlich bescheiden wie bei den ehemaligen Angestellten. Bei Frauen wird die fehlende BV-Rente somit nicht durch ein höheres Vermögens- und Erwerbseinkommen ausgeglichen.

Gross sind die Unterschiede auch beim Vermögen und den Kapitalbezügen der Männer (vgl. Tabelle 16). Das Reinvermögen der selbständigen Männer ist 1.8 mal höher als bei den unselbständigen Männern. Bei den Kapitalbezügen sind die Beträge der Unselbständigen aus der 2. Säule viel höher, die Beiträge der 3. Säule sind jedoch bei den Selbständigen mehr als doppelt so hoch. Den etwas geringeren Einkommen der selbständigen Männer stehen demnach höhere Vermögen und eine besser ausgebaute dritte Säule gegenüber. Womit die selbständigen Männer im Vergleich zu den Unselbständigen im Durchschnitt bezüglich ihrer Vorsorge kaum schlechter gestellt sind.

Bei den Frauen sind die Unterschiede beim Vermögen und den Kapitalbezügen zwischen den beiden Erwerbsgruppen erheblich geringer. Die etwas höheren Vermögen der selbständigen Frauen kompensieren somit bei weitem nicht die deutlich geringeren Einkommen. Insgesamt deutet dies auf mögliche Vorsorgelücken bei den selbständigen Frauen hin.

Abbildung 6: Einkommen der Selbständigen (SE) und Unselbständigen (USE) nach Geschlecht; Durchschnittswerte pro Jahr in CHF (2012)



Anmerkung: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, N (selbständige Männer)=573, N (selbständige Frauen)=97; (unselbständige Männer)=2'934; N (unselbständige Frauen)=2'714 N; Einkommen ohne EL und Sozialhilfe. Das restl. Transfereinkommen ist in der Grafik nicht dargestellt.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Die obigen Ergebnisse zeigen, dass sich die Vorsorgesituation der Selbständigen erheblich zwischen den Geschlechtern unterscheidet (Vergleich von Abbildung 6). Das durchschnittliche Alterseinkommen der Männer ist doppelt so hoch wie jenes der Frauen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass 81% der ehemals Selbständigen verheiratet sind und für die wirtschaftliche Lage eines Haushaltes das Einkommen beider Partner zählt. Bei den Unselbständigen sind die Unterschiede beim Alterseinkommen ebenfalls erheblich, jedoch weniger gross als bei den Selbständigen (das Einkommen der ehemals angestellten Männer ist 1.5 mal höher als bei den Frauen).

Tabelle 16: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge nach Erwerbsart und Geschlecht (2012)

	selbständige Männer	unselbständige Männer	selbständige Frauen	unselbständige Frauen
Reinvermögen	577'164	325'328	383'035	330'489
Finanzvermögen	420'509	248'208	253'638	249'074
Liegenschaftsvermögen	307'164	191'004	220'085	186'430
Kapitalbezug 2. Säule	67'526	123'353	22'341	30'163
Kapitalbezug 3. Säule	84'994	37'720	37'684	22'214

Anmerkung: Vermögen und gesamte Kapitalbezüge (ab 60) der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer 2012. N (selbständige Männer)=573, N (selbständige Frauen)=97; (unselbständige Männer)=2'934; N (unselbständige Frauen)=2'714 N Bei Ehepaaren wurden die Vermögen zur Hälfte auf die beiden Partner verteilt. Die Kapitalbezüge sind in den Steuerdaten pro Person ausgewiesen.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Gross sind auch die Geschlechterunterschiede beim Erwerbseinkommen, den BV-Renten und dem Vermögenseinkommen. Demgegenüber unterscheidet sich die AHV-Rente nur geringfügig, was aus der ausgleichenden Funktion der AHV und insbesondere dem Ehegattensplitting resultiert. Auch bei

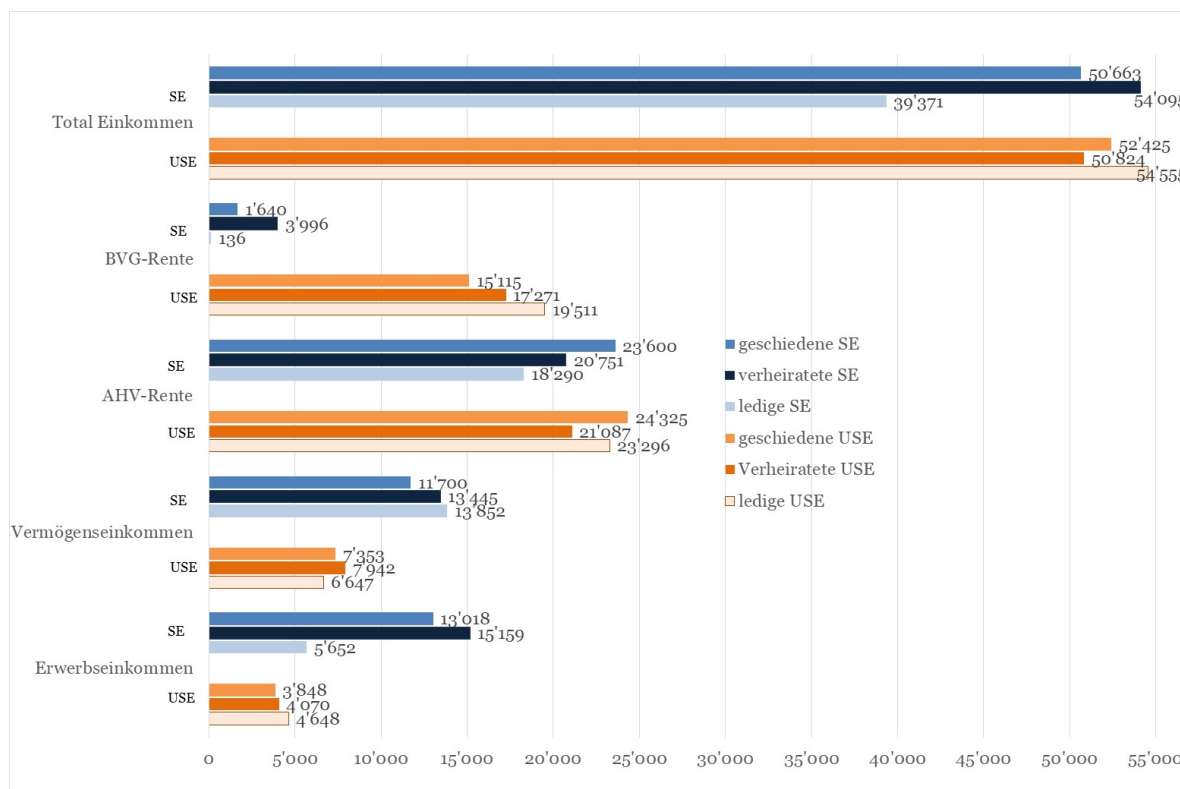
den Kapitalbezügen aus der zweiten und der dritten Säule können grosse Unterschiede festgestellt werden (vgl. Tabelle 16), während beim Vermögen die Unterschiede kleiner ausfallen. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass für diese Analyse das Vermögen der Ehepaare je hälftig auf die beiden Partner aufgeteilt wurde. Die Kapitalbezüge sind in den Steuerdaten pro Person ausgewiesen.

Bei den Teilselbständigen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wesentlich geringer. Das durchschnittliche Vermögenseinkommen der teilselbständigen Männer und Frauen unterscheidet sich nicht und die Unterschiede beim Erwerbseinkommen sind deutlich kleiner.

5.1.2 Zivilstand

Der Vergleich des Alterseinkommen der Selbständigen mit den Unselbständigen fällt je nach Zivilstandsgruppe unterschiedlich aus. (vgl. Abbildung 7). Bei den Geschiedenen sind die Unterschiede gering: ehemals selbständige Geschiedenen haben ein um CHF 1'700 oder gut 3% tieferes Einkommen im Vergleich zu den Unselbständigen. Gross sind hingegen die Unterschiede bei den Ledigen. Ledige Selbständige haben ein 28% tieferes Einkommen als ledige Unselbständige (-15'200 CHF). Erheblich sind hier die Unterschiede v.a. bei den BV- und AHV-Renten, was bei weitem nicht durch die höheren Vermögens- und Erwerbseinkommen ausgeglichen wird. Bei den Verheirateten stehen die Selbständigen mit einem um 3'300 CHF höheren Durchschnittseinkommen gar besser da.

Abbildung 7: Einkommen der Selbständigen (SE) und Unselbständigen (USE) nach Zivilstand Durchschnittswerte pro Jahr in CHF (2012)



Anmerkung: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, : N (ledige SE)=40, N (ledige USE)=418; N (verheiratet SE)=543, N (verheiratet USE)=4053; N (geschieden SE)=69, N (geschieden USE)=836; Einkommen ohne EL und Sozialhilfe. Das restl. Transfereinkommen ist in der Grafik nicht dargestellt. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind die Verwitweten nicht aufgeführt.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Im Gegensatz zum Einkommen haben die ledigen Selbständigen ein höheres Vermögen als die Verheirateten und die Geschiedenen. Betrachtet man die Kapitalbezüge der zweiten und dritten Säule, so sind die Beträge bei den ledigen Selbständigen am geringsten, während die verheirateten Selbständigen vergleichsweise hohe Leistungen haben.

Tabelle 17: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge nach Erwerbsart und Zivilstand (2012)

	ledige SE	ledige USE	verheiratete SE	verheiratete USE	geschiedene SE	geschiedene USE
Reinvermögen	575'379	416'775	551'016	328'849	418'494	257'470
Finanzvermögen	427'541	365'867	399'824	240'759	265'573	217'014
Liegenschaftsvermögen	328'289	100'623	276'115	203'564	273'290	151'193
Kapitalbezug 2. Säule	16'678	55'602	61'127	86'580	70'183	61'367
Kapitalbezug 3. Säule	50'515	36'383	81'706	30'951	61'651	26'918

Anmerkung: Vermögen und gesamte Kapitalbezüge (ab 60) der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. N (ledig SE)=40, N (ledig USE)=418, N (verheiratet SE)=543, N (verheiratet USE)=4053, N (geschieden SE)=69, N (geschieden USE)=836. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind die Verwitweten nicht aufgeführt.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Vergleicht man die Vorsorgesituation der Selbständigen der einzelnen Zivilstandsgruppen, so ergeben sich somit deutliche Unterschiede. Ausgeprägt hoch ist das durchschnittliche Gesamteinkommen der verwitweten Personen (wegen den geringen Fallzahlen sind Verwitwete nicht in Abbildung 7 und Tabelle 17 dargestellt). Hauptsächlich das Vermögenseinkommen ist bei dieser Gruppe wesentlich höher als bei den anderen Zivilstandsgruppen. Aber auch das AHV- und BV-Einkommen ist bei den Verwitweten am höchsten.

Beim durchschnittlichen Erwerbseinkommen erzielen hingegen die *verheirateten Personen* die höchsten Werte. Insgesamt am tiefsten sind die durchschnittlichen Gesamteinkommen der ledigen Personen. Ihr durchschnittliches Erwerbseinkommen ist besonders tief. Auch die durchschnittliche AHV- und BV-Rente liegt unter dem Wert der übrigen Gruppen. Das Einkommen der Geschiedenen liegt ebenfalls leicht unter dem der Verheirateten, wobei v.a. das Vermögenseinkommen und die BV-Renten relativ tief sind.

Noch tiefer sind die Einkommen bei den ledigen Teilselbständigen: Bei dieser Kategorie ist das Einkommen der Ledigen weniger als halb so hoch wie jenes der anderen Zivilstandsgruppen. Sie beziehen keine BV-Rente und verfügen kaum über Erwerbseinkommen. Auch ihr Vermögenseinkommen ist deutlich tiefer und sie haben im Durchschnitt eine um 4'500 CHF tiefere AHV-Rente als die Verheirateten. Bei den teilweise selbständigen Ledigen dürfte somit die Vorsorgesituation oftmals lückenhaft sein.

5.2 Sozioökonomische Merkmale

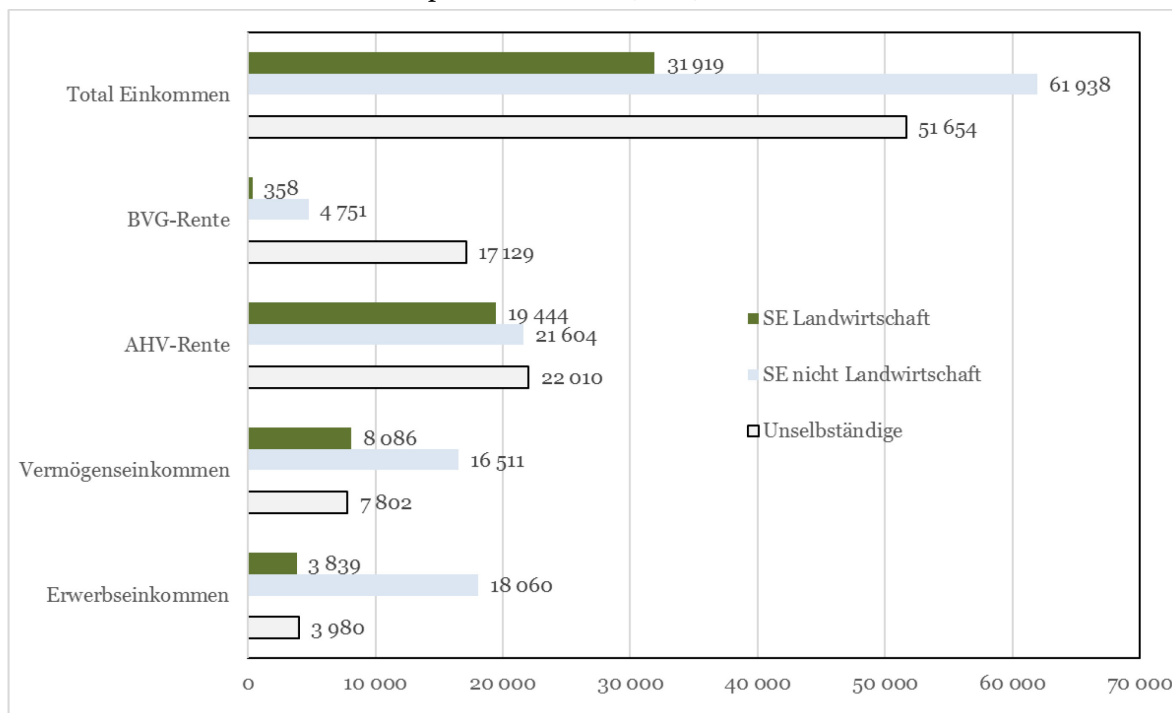
5.2.1 Situation der Landwirte

27% der ehemals selbständig Erwerbstätigen der untersuchten Kohorte und 41% der ehemals Teilselbständigen arbeiteten als Landwirtinnen und Landwirte im eigenen Betrieb. Ihre Vorsorgesituation wird nachfolgend dargestellt. Abbildung 8 zeigt die Einkommenssituation der Landwirtinnen und Landwirte im Rentenalter im Vergleich zu den übrigen Selbständigen und den Unselbständigen. Mit einem Jahreseinkommen von 31'000 CHF verfügen Landwirtinnen und Landwirte 5 Jahre nach dem Erreichen des Rentenalters im Durchschnitt nur über ein halb so hohes Einkommen wie die übrigen Selbständigen. Besonders gross sind die Unterschiede beim

Vermögenseinkommen und beim Erwerbseinkommen. Landwirtinnen und Landwirte weisen nach der Pensionierung nur noch ein geringes steuerbares Einkommen aus, eine bezahlte Beschäftigung auf dem Hof wird offenbar erheblich reduziert. Landwirtinnen und Landwirte verfügen zudem selten über eine BV-Rente; dies im Unterschied zu den übrigen Selbständigen, die deutlich häufiger eine Rente aus der beruflichen Vorsorge erhalten. Auch die AHV-Rente ist bei den Landwirtinnen und Landwirten durchschnittlich um 2'200 CHF tiefer als bei den übrigen Selbständigen. Dies ist auf das tiefe Einkommensniveau in der Landwirtschaft zurückzuführen.

Abbildung 8 weist auch die Einkommen der Unselbständigen als Vergleichsgruppe aus. Dabei zeigt sich, dass das durchschnittliche Alterseinkommen der Landwirte rund 20'000 CHF tiefer ist als jenes der ehemaligen Lohnabhängigen. Dieser grosse Unterschied ergibt sich hauptsächlich wegen der fehlenden BV-Rente und der um rund 2'600 tieferen AHV-Rente. Umgekehrt ist das Einkommen der Selbständigen ausserhalb der Landwirtschaft rund 10'000 CHF höher als jenes der Unselbständigen. Entscheidend für diesen Unterschied ist das viel höhere Vermögens- und Erwerbseinkommen bei den Selbständigen ausserhalb der Landwirtschaft.

Abbildung 8: Einkommen der Selbständigen in der Landwirtschaft, der übrigen SE und der USE Durchschnittswerte pro Jahr in CHF (2012)



Anmerkung: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. Einkommen ohne EL und Sozialhilfe. Das restl. Transfereinkommen ist in der Grafik nicht dargestellt. N (SE Landwirtschaft)=178, N (SE nicht Landwirtschaft)=492, N (Unselbständige)= 5'648.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Noch grösser sind die Unterschiede bei den Teilselbständigen. Teilweise selbständige Landwirtinnen und Landwirte erreichen ein Einkommen, das nur 37% des durchschnittlichen Einkommens der übrigen Teilselbständigen entspricht. Mit Ausnahme der AHV-Rente zeigen sich bei allen Einkommensarten eine sehr grosse Differenz. Im Vergleich zu den ausschliesslich selbständigen Landwirtinnen und Landwirten fällt das deutlich geringere durchschnittliche Vermögenseinkommen auf.

Ähnlich hoch wie beim durchschnittlichen Einkommen sind die Unterschiede zwischen landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Selbständigkeit beim Vermögen (vgl. Tabelle 18).

Das durchschnittliche Vermögen der Landwirtinnen und Landwirte ist nur halb so hoch wie das durchschnittliche Vermögen der übrigen Selbständigen. Besonders hoch sind die Unterschiede bei den Kapitalbezügen. Landwirtinnen und Landwirte haben kaum Bezüge aus der beruflichen Vorsorge und die durchschnittlichen Beiträge aus der dritten Säule sind äusserst bescheiden.

Landwirtinnen und Landwirte stützen sich beim staatlichen Vorsorgesystem fast ausschliesslich auf die AHV ab und sind darüber hinaus auf die Selbstvorsorge angewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erträge aus der Subsistenzwirtschaft (Selbstversorgung) beim Einkommen nicht erfasst werden und allenfalls die Wohnkosten geringer ausfallen.

Tabelle 18: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge der Landwirte, der übrigen SE und der USE (2012)

	SE Landwirte	Übrige SE	Unselbständige
Reinvermögen	324'519	630'294	327'808
Finanzvermögen	210'921	463'436	248'624
Liegenschaftsvermögen	137'695	351'308	188'806
Kapitalbezug 2. Säule	7'095	80'481	174'786
Kapitalbezug 3. Säule	28'663	96'047	62'668

Anmerkung: Vermögen und gesamte Kapitalbezüge (ab 60) der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. N (SE Landwirtschaft)=178, N (SE nicht Landwirtschaft)=492, N (Unselbständige)= 5'648.
Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

5.2.2 Einkommensgruppen

Selbständigerwerbende sind eine heterogene Gruppe, sowohl hinsichtlich der Branchen wie auch der ausgeübten Tätigkeiten. Das Spektrum reicht von Berufen mit Spitzeneinkommen (Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte etc.) bis zu Berufen mit häufig prekären Einkommenverhältnissen (z.B. Kunstschaffende oder persönliche Dienstleistungen). Es stellt sich deshalb die Frage, inwiefern sich die Vorsorge von verschiedenen Einkommensgruppen unterscheiden.

Im Folgenden wird die Vorsorgesituation von drei Einkommensgruppen der Selbständigen und Unselbständigen betrachtet. Dazu wird zwischen Personen mit einem früheren Erwerbseinkommen (vor dem ordentlichen Pensionierungsalter) unter 60% des Medianeinkommens¹⁴ (tiefes Einkommen), Personen mit einem früheren Erwerbseinkommen zwischen 60% und 150% des Medianeinkommens (mittleres Einkommens) und Personen mit einem früheren Erwerbseinkommen über 150% des Medianeinkommens (hohes Einkommen) unterschieden. Sowohl die Angestellten wie auch die Selbständigen sind zu etwa je einem Drittel in den drei Gruppen vertreten (vgl. Tabelle 5). Bei den Teilselbständigen ist der Anteil der Gruppe mit mittleren Einkommen etwas höher (46%).

Die Vorsorgesituation der drei Einkommensgruppen ist in Abbildung 9 abgebildet. Es zeigt sich, dass sich das gesamte Alterseinkommen der Rentnerinnen und Rentner mit einem früheren tiefen und mittleren Erwerbseinkommen nicht wesentlich unterscheidet. Dies gilt sowohl für die Selbständigen als auch für die Unselbständigen. Erstaunlich ist, dass bei den Selbständigen das Alterseinkommen der Gruppe mit einem tiefen früheren Erwerbseinkommen gar etwas höher ist: Sie weisen vor allem höhere Vermögenseinkommen und eine etwas höhere BV-Rente auf. Möglicherweise haben sich vermögensmässig gut situierte Personen frühzeitig teilweise oder ganz aus dem Erwerbsleben

¹⁴ Medianeinkommen der letzten 4 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter der gesamten Pensionierungskohorte 2007.

zurückgezogen, was in den vier Jahre vor der Pensionierung zu einem vergleichsweise tiefen Erwerbseinkommen führte. Dafür spricht auch das tiefe Erwerbseinkommen nach der Pensionierung bei dieser Gruppe. Zudem fällt auf, dass bei der mittleren Einkommensgruppe das Alterseinkommen der Selbständigen tiefer ist als bei den Unselbständigen, während bei der tiefen Einkommensgruppe, die Einkommen der Selbständigen höher sind als bei den Unselbständigen, was sich v.a. aufgrund der viel höheren Vermögenseinkommen ergibt.

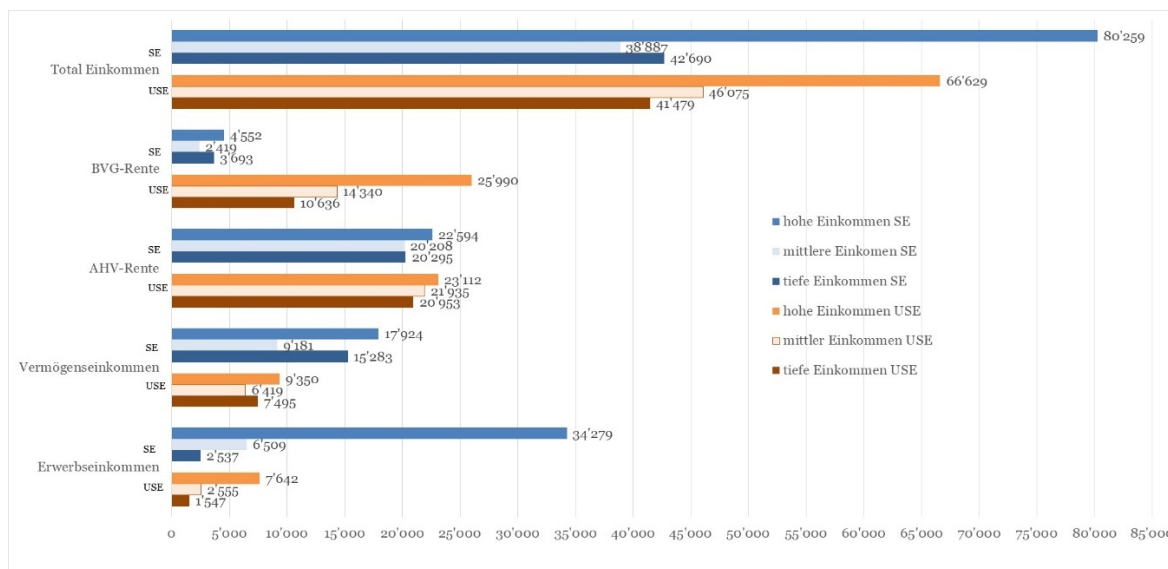
Insgesamt zeigt sich, dass sich die Gruppe mit tiefen Erwerbseinkommen unmittelbar vor der Pensionierung und die Gruppe mit mittleren Erwerbseinkommen beim Alterseinkommen nur wenig unterscheidet.

Bei der Gruppe mit hohem Einkommen ist bei den Selbständigen das durchschnittliche Alterseinkommen etwa doppelt so hoch wie dasjenige der beiden anderen Gruppen. Dieser Unterschied kommt vor allem durch ein viel höheres durchschnittliches Erwerbseinkommen zustande. Selbständige der hohen Einkommensgruppe sind viel häufiger nach dem ordentlichen Pensionierungsalter noch erwerbstätig.¹⁵ 43% des Einkommens stammen bei dieser Gruppe aus der Erwerbstätigkeit. Auch die durchschnittlichen BV- und AHV-Renten sind bei dieser Gruppe etwas höher. Sie verfügt zudem über die höchsten durchschnittlichen Vermögenseinkommen. Auch bei den Unselbständigen ist das Einkommen der Personen, mit eine früheren hohem Einkommen, wesentlich höher als jenes der mittleren und tiefen Einkommensgruppe. Hier spielt jedoch die viel höhere BV-Rente und teilweise auch das höhere Erwerbseinkommen eine Rolle.

Was auffällt ist, dass sich die Selbständigen mit einem hohen früheren Einkommen v.a. aufgrund ihres Erwerbseinkommens von den anderen beiden Einkommensgruppen unterscheiden. Bei der untersuchten Altersgruppe spielt das Erwerbseinkommen somit v.a. bei den Selbständigen aus den höheren Einkommenssegmenten eine noch erhebliche Rolle.

¹⁵ 56% der Selbständige mit hohem Einkommen sind nach der Pensionierung noch erwerbstätig. Bei den mittleren Einkommen sind es 44% und bei den tiefen Einkommen 28%.

Abbildung 9: Einkommen der Selbständigen (SE) und Unselbständigen (USE) nach Einkommensgruppen (gemäss Erwerbseinkommen vor der Pensionierung) (2012)



Anmerkung: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, : N (hohe Eink. SE)=222, N (hohe Eink. USE)=1962; N (mittlere Eink. SE)=207, N (mittlere Eink. USE)=1768; N (tiefe Eink. SE)=241, N (tiefe Eink. USE)=1918 Einkommen ohne EL und Sozialhilfe. Das restl. Transfereinkommen ist in der Grafik nicht dargestellt. Die Einkommensgruppen wurden aufgrund des durchschnittlichen Erwerbseinkommens in den 4 Jahren vor der Pensionierung gebildet (tief < 60% des Medianeinkommens, mittel zwischen 60% und 150% des Medianeinkommens, hoch > 150% des Medianeinkommens)

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Die erwähnten Unterschiede spiegeln sich auch beim Vermögen wieder (siehe Tabelle 19). Weitaus das höchste durchschnittliche Vermögen hat die Gruppe, die früher ein hohes Erwerbseinkommen hatte. Aber auch die Gruppe der Personen mit tiefen Erwerbseinkommen vor der Pensionierung haben ein höheres durchschnittliches Vermögen als die Gruppe mit mittleren Einkommen. Die erwähnten Unterschiede sind bei den Selbständigen ausgeprägter als bei den Unselbständigen.

Auch beim Kapitalbezug aus der zweiten und dritten Säule unterscheiden sich die drei Gruppen deutlich. Besonders hoch sind die Kapitalbezüge der höchsten Einkommensgruppe der Selbständigen. Die durchschnittlich wesentlich höheren Vermögen dieser Gruppe sind teilweise auf diese Kapitalbezüge zurückzuführen.

Betrachtet man nur die untersten 10% bei den früheren Erwerbseinkommen, so zeigt sich, dass die Selbständigen mit 40'800 ein leicht tieferes Alterseinkommen haben als die Lohnabhängigen der gleichen Einkommenserwerbskategorie. Die tiefsten Einkommensgruppen der Selbständigen unterscheiden sich damit nicht wesentlich von den entsprechenden Gruppen von Angestellten.

Tabelle 19: Durchschnittliche Vermögen und Kapitalbezüge nach Erwerbsart und Einkommensgruppe (2012)

	tiefe Eink. SE	tiefe Eink. USE	mittlere Eink. SE	mittlere Eink. USE	hohe Eink. SE	hohe Eink. USE
Reinvermögen	518'318	294'837	387'820	253'838	732'774	426'695
Finanzvermögen	412'323	208'274	261'859	193'583	504'413	337'669
Liegenschaftsvermögen	250'757	188'671	218'648	153'382	412'885	220'859
Kapitalbezug 2. Säule	28'676	24'519	33'670	60'031	121'526	148'124
Kapitalbezug 3. Säule	26'464	17'397	46'705	27'907	163'565	44'980

Anmerkung: Vermögen und Kapitalbezüge (ab 60 J.) der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012, N (tief Eink. SE)=241, N (tiefe Eink. USE)=1918, N (mittlere Eink. SE)=207, N (mittlere Eink. USE)=1768, N (hohe Eink. SE)=222, N, (Hohe Eink. SE)=1962.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

6 Kapitalbezug aus der zweiten und dritten Säule für eine selbständige Erwerbstätigkeit

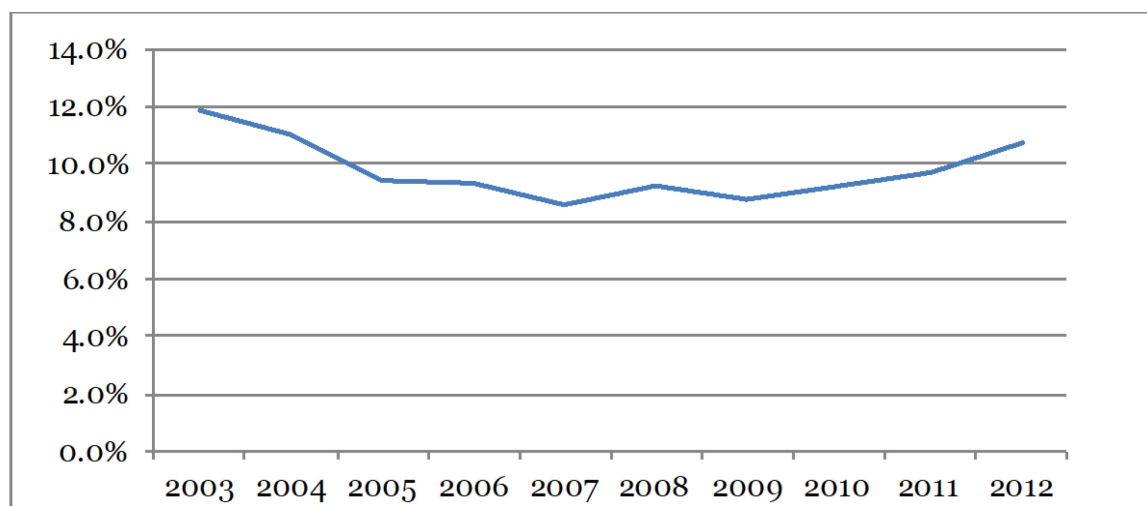
Personen, die über eine zweite und dritte Säule verfügen, können vor dem Pensionsalter für eine selbständige Erwerbstätigkeit Kapital aus der beruflichen und privaten Vorsorge beziehen. Verläuft die selbständige Erwerbstätigkeit erfolglos, kann dieser Vorsorgeteil im Alter fehlen. Dieses Kapitel zeigt, wie häufig Selbständigerwerbende vorzeitig Kapital aus der beruflichen Vorsorge und der dritten Säule beziehen.

Die Analyse der Kapitalbezüge bezieht sich auf die neuen Selbständigerwerbenden, d.h. auf Personen die im aktuellen Jahr ein Einkommen als Selbständige oder Teilselbständige erwirtschaftet haben, im Vorjahr jedoch über kein solches Einkommen verfügten (nur Erwerbseinkommen als Unselbständigerwerbende).

Für die Analyse der Kapitalbezüge zum Zweck einer selbständigen Erwerbstätigkeit werden pro Steuerjahr alle Personen mit einem Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit identifiziert, die im aktuellen Jahr und im Vorjahr Kapital aus der zweiten und dritten Säule bezogen haben, das nicht der Wohnbauförderung (WEF) diene. Ein KapitaleLeistungsbezug aus anderen Gründen (Erlebensfall, Todesfall, Invalidität, Emigration) kann bei diesen Fällen ausgeschlossen werden.

Im Durchschnitt haben pro Jahr rund 32'000 Personen Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 4) erzielt. 19% dieser Selbständigerwerbenden sind Frauen. Das durchschnittliche Alter beträgt 49 Jahre bei den Selbständigen und 46 Jahre bei den Teilselbständigen. Die Selbständigerwerbenden sind damit etwa 8 Jahre älter als die Angestellten. Von diesen waren rund 3'100 neue Selbständige. Der Anteil der neuen Selbständigen schwankt in der Beobachtungszeit (2003 bis 2012) zwischen 8.6 und 11.9% der Selbständigerwerbenden (zwischen 2'713 und 4'052 Personen; vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Anteil der neuen Selbständigerwerbenden an allen Selbständigerwerbenden 2003 bis 2012.

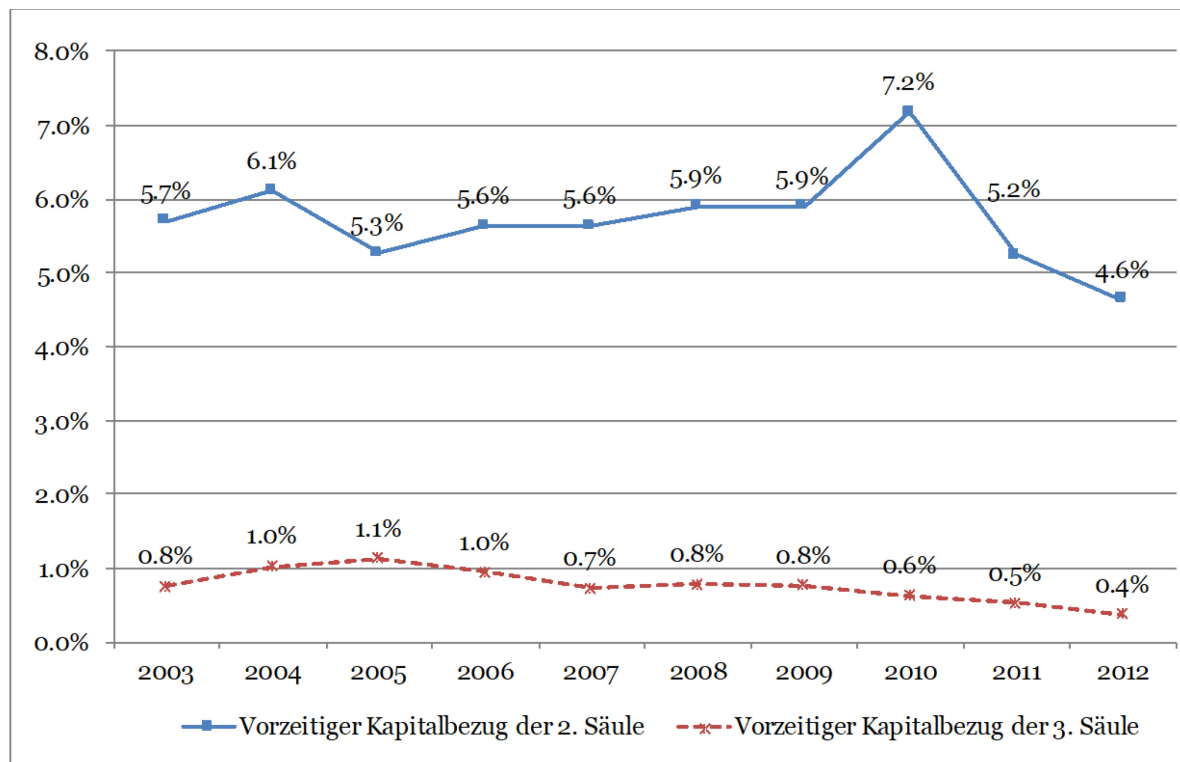


Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH. Neue Selbständige: Personen die im betreffenden Jahr ein Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit erwirtschaftet haben, im Vorjahr jedoch nicht.

Im Durchschnitt der 10 Jahre zwischen 2003 bis 2012 haben 5.7% der neuen Selbständigerwerbenden Kapital aus der zweiten Säule bezogen. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Kapitalbezüge ab 2003.

Der Anteil mit einem Kapitalbezug ist in diesen Jahren relativ stabil, mit Ausnahme von 2010 mit einem Anteil von 7.2% und 2012 von nur 4.6%.

Abbildung 11: Anteil der neuen Selbständigerwerbenden mit einem Kapitalbezug aus der zweiten und dritten Säule



Anmerkung: Berücksichtigt wurden vorzeitige Kapitalbezüge im ersten Jahr einer selbständigen Erwerbstätigkeit und im Vorjahr.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

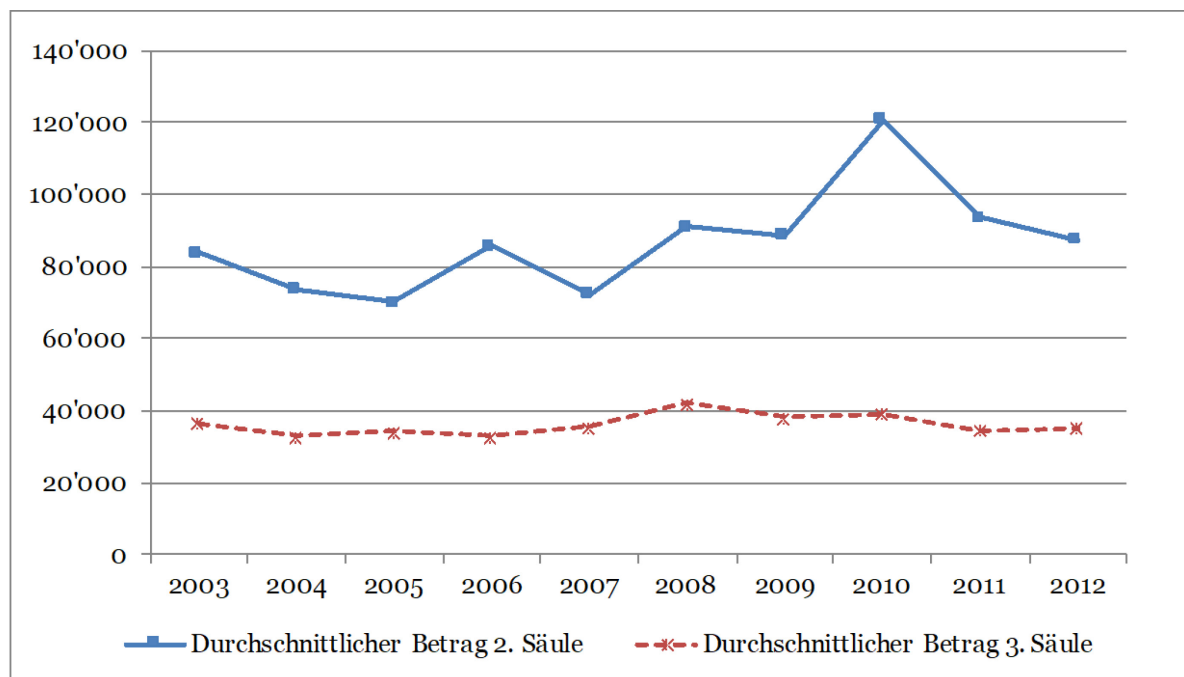
Betrachtet man die Kapitalbezüge aller Selbständigerwerbenden, so liegt das Durchschnittsalter bei einem Kapitalbezug bei 44 Jahren. Damit ist dieses Alter etwas tiefer als das Durchschnittsalter aller Selbständigerwerbenden.

Abbildung 11 weist auch den Anteil der Kapitalbezüge aus der dritten Säule aus. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre haben 0.8% der neuen Selbständigerwerbenden Kapital aus der dritten Säule bezogen. Seit 2005 nimmt dieser Anteil von 1.1% auf 0.4% ab.

Die Höhe des Kapitalbezugs aus der zweiten Säule liegt im Durchschnitt bei 80'000 bis 100'000 CHF. Aus Abbildung 12 wird seit 2007 ein leicht positiver Trend sichtbar. Auffallend ist wiederum das Jahr 2012 mit einem deutlich höheren durchschnittlichen Betrag aus der 2. Säule.

Die Höhe des Kapitalbezugs aus der dritten Säule liegt bei den neuen Selbständigerwerbenden im Durchschnitt bei knapp 40'000 CHF (vgl. Abbildung 12). Selbständigerwerbende beziehen im Durchschnitt weniger Geld vorzeitig aus der 3. Säule im Vergleich zur 2. Säule. Mit Blick auf die Entwicklung der Höhe der Bezüge kann festgehalten werden, dass weder ein positiver noch negativer Trend ersichtlich ist.

Abbildung 12: Durchschnittliche Höhe des Kapitalbezugs für eine selbständige Tätigkeit aus der zweiten und dritten Säule



Anmerkung: Berücksichtigt wurden vorzeitige Kapitalbezüge im ersten Jahr einer selbständigen Erwerbstätigkeit und im Vorjahr.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Als Indikator für die Bedeutung des Kapitalbezugs werden die Kapitalbezüge als Anteil des Betriebsvermögens ausgewiesen. Im Durchschnitt der betrachteten Jahre beträgt der Kapitalbezug aus der zweiten Säule über 200% des Betriebsvermögens. Daran zeigt sich, dass die Kapitalbezüge einen substantiellen Teil der investierten Mittel in den eigenen Betrieb darstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das bezogene Kapital teilweise als Einkommensersatz in der Aufbauphase einer selbständigen Erwerbstätigkeit verwendet wird und sich nicht zwingend im Betriebsvermögen widerspiegelt.

7 Fazit

Insgesamt ist die Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden im Alter von 69/70 nicht schlechter als jene der Unselbständigen. Gemessen am Median ist das Einkommen der Selbständigerwerbenden zwar tiefer, aber sie verfügen über ein wesentlich höheres Vermögen. Werden die gesamten Ressourcen integral berücksichtigt (inkl. umgewandelte Kapitalbezüge und Vermögensverzehr) so sind die durchschnittlichen Ressourcen der Selbständigen deutlich höher als die Ressourcen der Unselbständigen. Der Median der gesamten Ressourcen der Selbständigen ist jedoch 10% tiefer als der betreffende Median der Angestellten. Dies bedeutet, dass im obersten Einkommensbereich die Vorsorgesituation der Selbständigen besser, im unteren Bereich hingegen eher schlechter ist. Insgesamt sind die Alterseinkommen bei den Selbständigerwerbenden stärker polarisiert im Vergleich zu den Lohnabhängigen.

Während das Renteneinkommen aus der zweiten Säule bei den Selbständigen wesentlich tiefer ist, spielen das Vermögenseinkommen und vor allem das Erwerbseinkommen eine wichtigere Rolle. Bei der Berücksichtigung aller Ressourcen (Kapitalbezüge und Vermögensverzehr) kommt der Selbstvorsorge bei den Selbständigen mit einem Anteil von 40% eine ebenso wichtige Rolle zu wie der Vorsorge mittels der drei Säulen. Knapp ein Fünftel der Ressourcen stammen aus einer Erwerbstätigkeit. Damit wird die fehlende oder ungenügende berufliche Vorsorge im Durchschnitt durch die Selbstvorsorge und teilweise durch das Erwerbseinkommen kompensiert. Allerdings spielt das Erwerbseinkommen im Alter hauptsächlich bei den Selbständigen mit einem höheren Einkommen eine noch bedeutende Rolle.

Die Vorsorgesituation der Teilselbständigen liegt zwischen den beiden Gruppen. Gemessen am Durchschnitt haben sie im Alter von 69/70 etwas weniger Gesamtressourcen als die Selbständigen, wobei der Anteil des Erwerbseinkommens noch höher ist als bei den Selbständigen. Im Vergleich zu den Selbständigen beziehen Teilselbständige wesentlich mehr Ressourcen aus der Vorsorge der drei Säulen, während die Bedeutung der Selbstvorsorge erheblich geringer ist und etwa dem Umfang bei den Angestellten entspricht.

Betrachtet man die Einkommen und Vermögen einzelner Gruppen von Selbständigen, so zeigt sich, dass die Vorsorgesituation von Frauen und Landwirten sowie von Ledigen und Geschiedenen teilweise erheblich schlechter ist als beim Durchschnitt. Im untersten Einkommensquintil liegen die durchschnittlichen Einkommen bei den Selbständigen deutlich tiefer als im untersten Einkommensquintil der Unselbständigen. Für einzelne Gruppen kann dies kritisch sein. Dabei fällt auf, dass diese Gruppen, mit Ausnahme der Geschiedenen, nur über ein geringes Erwerbseinkommen verfügen. Für weitere vertiefte Analysen müsste der Fokus verstärkt auf diese Gruppen und insbesondere Selbständig mit tiefen Einkommen gelegt werden. Es kann angenommen werden, dass einzelne Gruppen von ehemals Selbständigerwerbenden teilweise nur eine ungenügende Altersvorsorge aufweisen.

Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils des Erwerbseinkommens bei den Selbständigen stellt sich die Frage, wie die Vorsorgesituation der Selbständigen im höheren Alter von 75 oder 80 ist, sinkt doch die Erwerbsquote zwischen 70 und 75 Jahren deutlich. Allerdings sind es die einkommens- und vermögensmässig eher gut gestellten Selbständigerwerbenden, die im Alter von 70 noch erwerbstätig sind.

Die Vorsorgesituation der Pensionierten kann anhand der Steuerdaten detailliert und valide abgebildet werden. Insbesondere die Vermögen und Kapitalbezüge sind in den Steuerdaten lückenlos

erfasst. Dadurch, dass die wichtigsten Einkommensteile bei Verheirateten pro Person erfasst sind, kann die Vorsorgesituation auf Personenebene untersucht werden. Allerdings müssen die Vermögen wie auch die Vermögenseinkünfte bei Verheirateten auf beide Personen aufgeteilt werden. Ab 2012 kann anhand der Steuerdaten auch die finanzielle Situation der effektiven Haushalte abgebildet werden. Eine zusätzliche Analyse auf Haushaltsebene hat gezeigt, dass sich die Ergebnisse nicht wesentlich von denjenigen auf Personenebene unterscheiden.

Ein Nachteil der Steuerdaten ist, dass Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe nicht enthalten sind. Zudem sind gewisse Angaben wie Beschäftigungsgrad, Bildung und Beruf nicht verfügbar und die Einkommensverläufe können nur für wenige Jahre verfolgt werden, da Steuerdaten i.d.R. nur für eine beschränkte Periode verfügbar sind. Mittels einer Verknüpfung mit weiteren Daten (EL, Sozialhilfe, Strukturerhebung, SAKE, AHV-IK-Daten) könnten diese Lücken jedoch geschlossen werden.

8 Anhang

8.1 Überblick über die Einkommens- und Vermögenskomponenten

Tabelle 20: Bestandteile des Einkommens

Code	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A	Erwerbseinkommen		
	Erwerbseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit		
		Haupterwerb	
		Nebenerwerb	
		Entschädigungen	
		Tag- und Sitzungsgelder	
	Erwerbseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit		
		Steuerbarer Erfolg selbstständige Erwerbstätigkeit	
		Steuerbarer Erfolg landwirtschaftliche Tätigkeit	
B	Vermögenseinkommen		
	Total Wertschriften (netto)		
	Nettoertrag Liegenschaften		
	Einkommen an Kollektiv- und Kommanditgesellschaften		
	Einkommen an Baugesellschaften		
	Einkommen an Erbengemeinschaften		
	Weitere Einkommen (steuerbar)		
	Lotteriegewinne (ohne Verrechnungssteuer)		
	Lotteriegewinne (mit Verrechnungssteuer)		
	Lotteriegewinne: Naturalgewinne		
C	Renteneinkommen		
	AHV-Renten		
	Renten aus beruflicher Vorsorge		
D	Restliches Transfer Einkommen		
	SUVA-Renten		
	Renten aus geb. Vorsorge, Unfall, Militär		
	Leibrentenversicherung		
	Nettoleistungen aus Arbeitslosenversicherung		
	Erwerbsausfallentschädigung		
	Taggelder aus Kranken-, Invaliden- oder Militärversicherung		
	Alimente		
E	Total Einkommen (A+B+C+D)		

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Tabelle 21: Bestandteile des Vermögens

Code	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A	Vermögen		
	Finanzvermögen		
		Wertschriften	
		Weitere Vermögenswerte	
		Rückkaufswert Lebens- und Rentenversicherung	
		Vermögen an Kollektivgesellschaften	
		Vermögen an Baugesellschaften	
		Vermögen an Erbengemeinschaft	
	Liegenschaftsvermögen		
		Amtliche Werte private Liegenschaften	
	Betriebsvermögen		
		Steuerbares Eigenkapital selbstständige Erwerbstätigkeit	
		Steuerbares Eigenkapital Landwirtschaft	
B	Schulden		
	Total Schulden		
C	Reinvermögen (A-B)		

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

8.2 Anhangtabellen

Tabelle 22: Durchschnittseinkommen nach Erwerbsart und Einkommensdezilgruppen (Jahreseinkommen in CHF; Werte von Abb. 1)

Dezil	Unselbständige		Teilselbständige		Selbständige	
	Durchschnitt	N	Durchschnitt	N	Durchschnitt	N
1	17'291	564	16'425	14	7'228	67
2	23'722	565	21'195	15	20'895	67
3	27'277	565	25'280	14	23'909	67
4	32'136	565	28'730	15	27'035	67
5	38'529	565	33'887	14	31'032	67
6	46'119	565	40'374	15	35'981	67
7	53'819	565	49'971	15	42'262	67
8	63'852	565	63'724	14	55'601	67
9	78'122	565	92'666	15	81'114	67
10	135'761	564	196'416	14	214'574	67
Gesamt	51'654	5648	56'512	145	53'963	670

Anmerkungen: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. EL und Sozialhilfe sind im Einkommen nicht enthalten..

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Tabelle 23 : Zusammensetzung des Einkommens im Alter von 69 bzw. 70 Jahren (2012)

Einkommen (CHF, Anteil in %)	Unselbständige		Teilselbständige		Selbständige	
Erwerbseinkommen	3'980	7.7%	15'072	26.7%	14'282	26.5%
Unselb. Erwerbseinkommen	3'836	7.4%	6'090	10.8%	2'411	4.5%
Selbst. Erwerbseinkommen	144	0.3%	8'982	15.9%	11'870	22.0%
Vermögenseinkommen	7'802	15.1%	8'677	15.4%	14'273	26.4%

Renteneinkommen	39'139	75.8%	32'598	57.7%	24'614	45.6%
AHV-Rente	22'010	42.6%	21'129	37.4%	21'030	39.0%
BV-Rente	17'129	33.2%	11'469	20.3%	3'584	6.6%
Rest. Transfereinkommen	732	1.4%	165	0.3%	795	1.5%
Total	51'654	100%	56'512	100%	53'963	100%

Anmerkungen: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. EL und Sozialhilfe sind im Einkommen nicht enthalten.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Tabelle 24: Vorsorgesituation unter Berücksichtigung der Kapitalbezüge aus 2./3. Säule sowie der Selbstvorsorge inkl. Vermögensverzehr

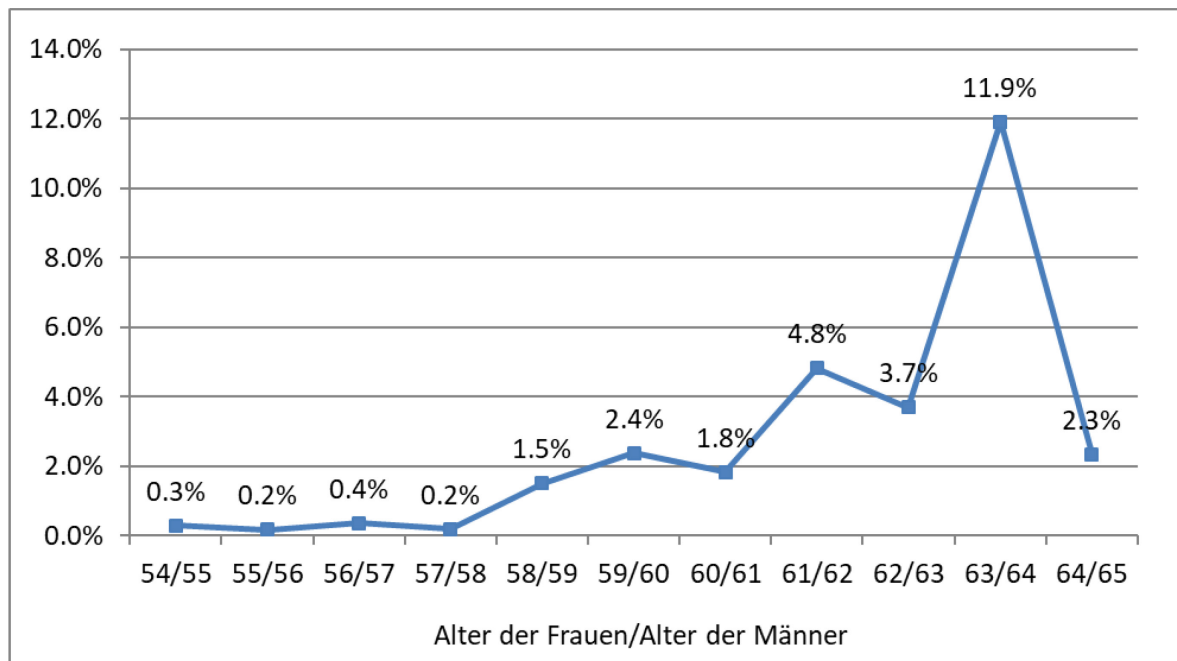
	Unselbständige		Teilselbständige		Selbständige		Total	
	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
AHV-Rente	22'010	20'976	21'129	20'880	21'030	20'796	21'889	20'976
BVG-Rente	17'129	7'731	11'469	0	3'584	0	15'598	3'198
Umgewandeltes Kapital 2. Säule	3'143	0	2'314	0	2'439	0	3'051	0
Umgewandeltes Kapital 3. Säule	1'211	0	2'401	543	3'126	708	1'436	0
Total aus den 3. Säulen	43'493	37'223	37'314	25'181	30'179	23'200	41'974	34'892
Potentieller Vermögensverzehr	8'759	3'174	8'939	6'106	16'397	6'350	9'555	3'501
Vermögenseinkommen	7'802	3'544	8'677	4'342	14'273	5'456	8'493	3'747
Total aus Selbstvorsorge	16'561	6'641	17'615	10'709	30'670	12'960	18'047	7'098
Erwerbseinkommen	3'980	0	15'072	3'600	14'282	0	5'297	0
Restliches Transfereinkommen	732	0	165	0	795	0	726	0
Total restl. Einkommen	4'712	0	15'237	3'600	15'077	0	6'023	0
Hypothetisches Totaleinkommen	64'766	51'179	70'166	47'357	75'926	46'128	66'044	50'515

Anmerkungen: Einkommen der 69-jährigen Frauen und 70-jährigen Männer im Jahr 2012. EL und Sozialhilfe sind im Einkommen nicht enthalten. Vermögensverzehr und umgewandeltes Kapital wurde mit einem Satz von 4% in ein potentielles Einkommen umgerechnet. Ein Medianwert von Null bedeutet, dass mehr als die Hälfte kein entsprechendes Einkommen haben. So ist der Median der BVG-Rente bei den SE Null, weil mehr als die Hälfte der SE keine BVG-Rente haben.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

8.3 Kapitalbezüge im Vorsorgefall der Rentnerkohorte 2012

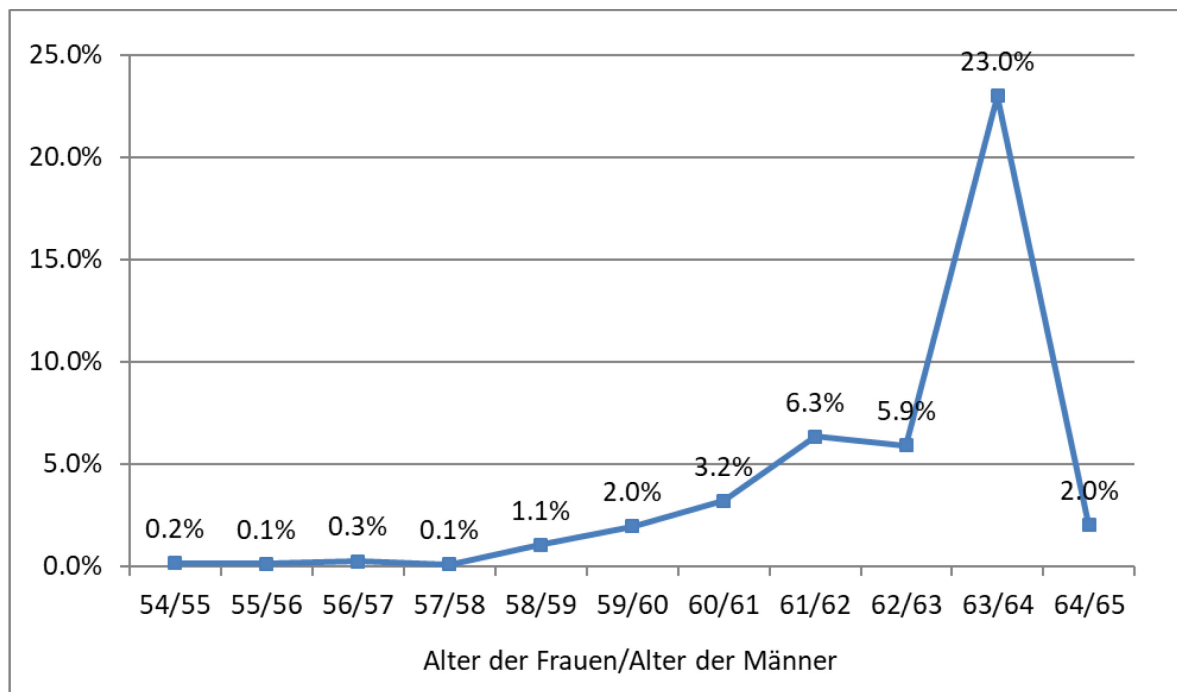
Abbildung 13: Kapitalbezüge aus der 2. Säule der Rentnerkohorte 2012 (Anteile in %)



Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Anmerkung: Bei Personen, die 2012 das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, wurden ab dem Alter von 54 (F) bzw. 55 (M) alle Kapitalbezüge berücksichtigt.

Abbildung 14: Kapitalbezüge aus der 3. Säule der Rentnerkohorte 2012 (Anteile in %)



Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Anmerkung: Bei Personen, die 2012 das ordentliche Pensionierungsalter erreicht haben, wurden ab dem Alter von 54 (F) bzw. 55 (M) alle Kapitalbezüge berücksichtigt.

8.4 Kohortenvergleich

Tabelle 25: Vergleich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale der Kohorten 2006 und 2007

Merkmal	Ausprägung	Unselbständige				Teilselbständige				Selbständige			
		Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 06			
		Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %		
Geschlecht	Mann	2'934	52%	2'507	50%	127	88%	198	89%	573	86%	472	82%
	Frau	2'714	48%	2'549	50%	18	12%	24	11%	97	14%	102	18%
	Total	5'648	100%	5'056	100%	145	100%	222	100%	670	100%	574	100%
Zivilstand	ledig	418	7%	371	7%	3	2%	6	3%	40	6%	28	5%
	verheiratet	4'053	72%	3'668	73%	128	88%	187	84%	543	81%	462	80%
	verwitwet	341	6%	290	6%	4	3%	4	2%	18	3%	18	3%
	geschieden	762	13%	663	13%	7	5%	20	9%	61	9%	59	10%
	getrennt	74	1%	64	1%	3	2%	5	2%	8	1%	7	1%
	Total	5'648	100%	5'056	100%	145	100%	222	100%	670	100%	574	100%
Berufsgruppe	Nicht Landwirtschaft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	86	59%	137	62%	492	73%	437	76%
	Landwirtschaft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	59	41%	85	38%	178	27%	137	24%
	Total	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	145	100%	222	100%	670	100%	574	100%
Einkommensklasse	Tiefe Einkommen	1'918	34%	1'754	35%	35	24%	40	18%	241	36%	190	33%
	Mittlere Einkommen	1'768	31%	1'576	31%	66	46%	84	38%	207	31%	155	27%
	Hohe Einkommen	1'962	35%	1'726	34%	44	30%	98	44%	222	33%	229	40%
	Total	5'648	100%	5'056	100%	145	100%	222	100%	670	100%	574	100%

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH

Tabelle 26: Vergleich der Einkommen und Vermögen der Kohorten 2006 und 2007 im Alter von 69/70 (2011/2012)

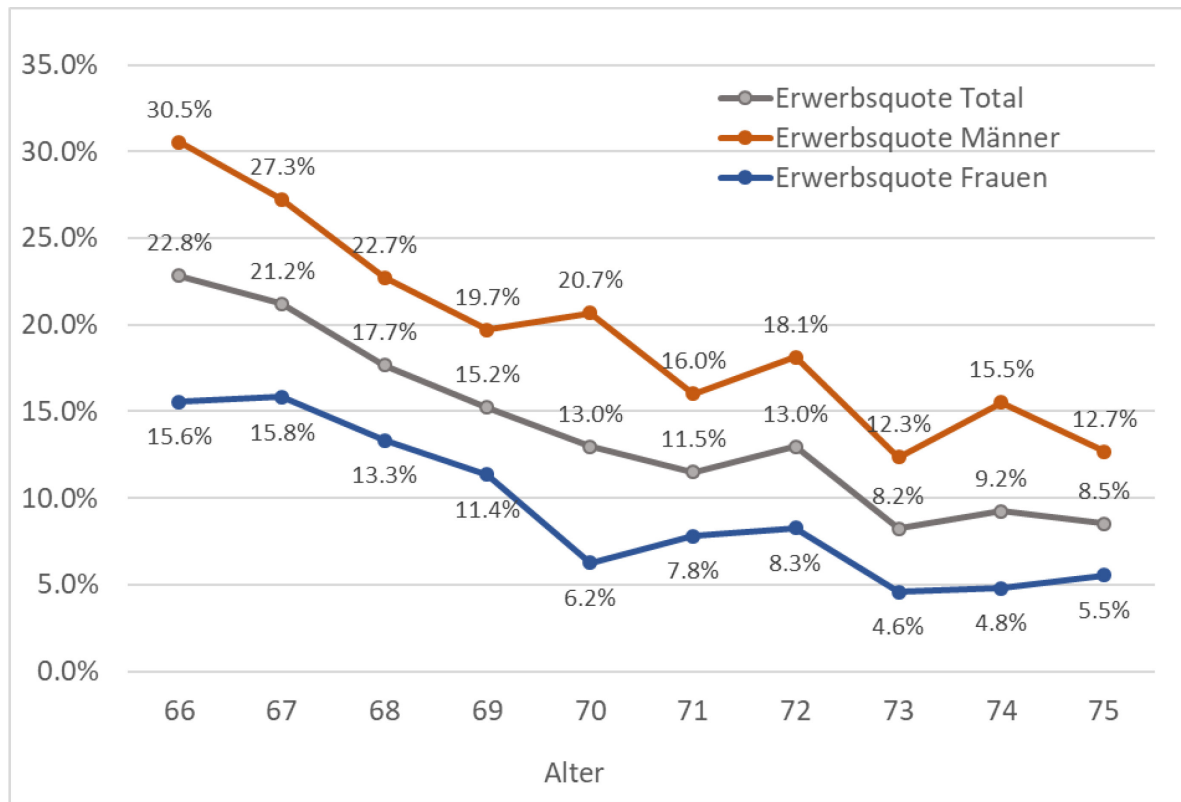
Einkommen	Unselbständige				Teilselbständige				Selbständige				Total			
	Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 07		Kohorte 06	
	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	Durch-schnitt	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %
Erwerbseinkommen	3'980	7.7%	4'076	7.9%	15'072	26.7%	14'845	24.9%	14'282	26.5%	12'056	23.4%	5'297	10%	5'267	10%
<i>Unselb. Erwerbseink.</i>	3'836	7.4%	4'076	7.9%	6'090	10.8%	7'410	12.4%	2'411	4.5%	739	1.4%	3'739	7%	3'875	7%
<i>Selbst. Erwerbseink.</i>	144	0.3%	0	0.0%	8'982	15.9%	7'435	12.5%	11'870	22.0%	11'317	21.9%	1'558	3%	1'392	3%
Vermögens-einkommen	7'802	15.1%	8'933	17.2%	8'677	15.4%	13'935	23.4%	14'273	26.4%	14'567	28.2%	8'493	16%	9'675	19%
Renteneinkommen	39'139	75.8%	38'153	73.5%	32'598	57.7%	29'780	50.0%	24'614	45.6%	24'111	46.7%	37'487	72%	36'458	70%
<i>AHV-Rente</i>	22'010	42.6%	21'773	41.9%	21'129	37.4%	21'124	35.4%	21'030	39.0%	21'150	41.0%	21'889	42%	21'687	42%
<i>BV-Rente</i>	17'129	33.2%	16'380	31.6%	11'469	20.3%	8'655	14.5%	3'584	6.6%	2'961	5.7%	15'598	30%	14'771	28%
Rest. Transfereinkommen	732	1.4%	747	1.4%	165	0.3%	1'049	1.8%	795	1.5%	899	1.7%	726	1%	774	1%
Einkommen	51'654	100%	51'909	100%	56'512	100%	59'608	100%	53'963	100%	51'632	100%	52'002	100%	52'174	100%
Einkommen (Median)	42'278		40'763		37'535		37'444		33'602		32'830		40'807		39'663	
Vermögen	Unselbständige				Teilselbständige				Selbständige				Total			
	Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 07		Kohorte 06		Kohorte 07		Kohorte 06	
	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	Durch-schnitt	Durch-schnitt	in %	Durch-schnitt	in %
Total Vermögen (Brutto)	438'182	100.0%	427'274	100%	451'050	100%	594'643	100%	720'837	100%	607'944	100%	467'773	100%	451'344	100%
<i>Finanzvermögen</i>	248'624	56.7%	247'734	58.0%	244'951	54.3%	351'184	59.1%	396'350	55.0%	305'565	50.3%	263'856	56%	257'331	57%
<i>Liegenschafts-vermögen</i>	188'806	43.1%	178'630	41.8%	188'930	41.9%	241'257	40.6%	294'557	40.9%	272'180	44.8%	199'772	43%	190'182	42%
<i>Betriebsvermögen</i>	752	0.2%	910	0.2%	17'169	3.8%	2'201	0.4%	29'930	4.2%	30'199	5.0%	4'145	1%	3'832	1%
Schulden	110'375	25.2%	99'596	23.3%	109'696	24.3%	141'074	23.7%	171'779	23.8%	154'917	25.5%	116'725	25%	106'596	24%
Reinvermögen	327'808	74.8%	327'677	76.7%	341'355	75.7%	453'569	76.3%	549'058	76.2%	453'028	74.5%	351'048	75%	344'748	76%
Reinvermögen (Median)	159'562		153'882		194'389		220'737		254'750		225'259		166'527		162'757	
N	5'648		5'056		145		222		670		574		6'463		5'852	

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern (2002 bis 2012); Berechnungen BFH. Einkommen und Vermögen der 69/70 jährigen im Jahr 2011/2012

Anmerkungen: Das Einkommen der Kohorte 2006 bezieht sich auf das Jahr 2011, dasjenige der Kohorte 2007 auf das Jahr 2012. Vermögensunterschiede können aus der unterschiedlichen Börsenbewertung dieser 2 Jahre entstehen. Ein Medianwert von Null entsteht, wenn mehr als die Hälfte kein entsprechendes Einkommen haben.

8.5 Erwerbsquote nach Alter

Abbildung 15: Erwerbsquote der 66 bis 75 jährigen Bevölkerung der Schweiz nach Geschlecht.



Quelle: SAKE 2012, Auswertung BFH.

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana «Aspetti
della sicurezza sociale»**

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**